



Armin Roth

ROM

**wie es ist - nicht
wie es scheint**

ARMIN ROTH

ROM

WIE ES IST -
NICHT - WIE ES
SCHEINT !

ARCHIV-EDITION

Veröffentlichung zu wissenschaftlichen und archivalischen Zwecken.
Die Darstellung des Verfassers entspricht nicht immer der Meinung
des Verlegers.

1999

Archiv-Edition
im

Verlag für ganzheitliche Forschung
25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1
Eigendruck

Faksimile der 1939 im 26.-28. Tausend erschienenen Ausgabe

ISBN 3-932878-22-1

Einleitung

Gibt es einen „politischen Katholizismus“ als Gegensatz zum „religiösen Katholizismus“? —

Viele, allzu viele Deutsche bejahen diese Frage, weil sie das wirkliche Wesen des Katholizismus gar nicht kennen, — jenes Katholizismus nämlich, wie ihn der Vatikan selbst auffaßt und auch von allen positiven, d. h. wirklich überzeugten Christen aufgefaßt wissen will.

Wenn die amtliche Jesuitenzeitschrift im Vatikan „*Sibilla Cattolica*“ schreibt,

„Und da der Papst unfehlbar ist hinsichtlich der Moral, so fällt auch das ganze Gebiet der Politik unter seine Unfehlbarkeit“,

so liegt darin der klare Beweis, daß der römische Katholizismus in sich politisch ist. Jeder, der sich nur etwas mit der römischen Lehre befaßt, weiß, daß die päpstliche Kirche sich als „alleinseligmachend“ bezeichnet, und daß sie für sich beansprucht, alle Gebiete des menschlichen Lebens ausschließlich römisch-katholisch zu beeinflussen, d. h. alle menschlichen Lebensäußerungen grundlegend zu gestalten. Politik und Kultur, Recht und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft, alles und jedes soll nur aus katholischer Weltanschauung heraus gestaltet werden dürfen. Obwohl das die amtliche katholische Auffassung ist, wird doch vielfach von römisch-katholischer Seite immer wieder im Streit der Meinungen behauptet, der Katholizismus sei etwas rein Religiöses und habe mit Politik nichts zu tun. Wenn man aber näher zusieht, so muß man stets feststellen, daß diejenigen, die Derartiges behaupten, selbst genau umgekehrt handeln, indem sie nämlich alle Gebiete mit katholischem Geist zu durchdringen versuchen, um dann die Menschen umso leichter beherrschen zu können. Nur um diese Herrschaftabsichten zu vertarnen, vertreten oft die Führer des Katholizismus „nach außen“ hin die „Meinung“, daß Glaube und Politik und Wirtschaft doch „Dinge an sich“ seien. Als beauftragte Organe der „internationalen“ — (d. h. zu Deutsch: der „überstaatlichen“) — Hierarchie Roms bestärken sie die Völker in dem Wahn einer möglichen Trennung von Glaube und Politik, nur damit die Menschen nicht gleich merken sollen, wie der überstaatliche jüdisch-christliche Glaube sich überall als politik- und wirtschaftsgestaltend längst festgesetzt hat.

Es gibt nur einen Katholizismus, und der ist in höchstem Maße politisch, mögen auch die Massen der Gläubigen noch so betont nur „religiös“ unterrichtet werden; diese „rein religiöse Erziehung“ der römischen Kirchenanhänger ist noch lange kein Beweis dafür, daß deshalb die Kirche selbst nicht politisch wäre. Die Dinge liegen vielmehr so, daß diese Kirche es bisher meisterhaft verstanden hat, ihre politische Tätigkeit vor den Augen der Masse zu vertarnen.

Diese Maske muß man herunterreißen, um dann den „politischen“ Katholizismus — einen anderen gibt es gar nicht! — in Reinkultur sofort erkennen und alle seine Machtgelüste durchschauen zu können.

Das derzeit abgeschlossene österreichische Konkordat war der schlüssige Beweis dafür, daß und wie Rom seine weltausgreifenden Ziele unverrückbar vor Augen hat. Das damalige Österreich war nach dem übereinstimmenden Urteil aller denkenden Menschen, die Rom wirklich kennen, nichts anderes mehr als ein „Kirchenstaat“ in des Wortes wahrster Bedeutung. „Wer vom Papste ist, stirbt daran“, so sagt ein bekanntes Sprichwort und drückt damit auf seine Weise aus, daß derjenige seine persönliche und staatliche Selbständigkeit aufgibt, der sich der päpstlichen, der römisch-katholischen Weltanschauung unterwirft. Das „Schuschnigg-Österreich“, in dem positiv-christliche, d. h. wirklich überzeugt-christliche Führer herrschten, hatte sich reiflos der überstaatlichen Kirche unterworfen; dort regierte damals unumschränkt — als warnendes Beispiel für alle anderen Völker und Staaten — die „ecclesia triumphans“, d. h. die „triumphierende Kirche“ des römischen Papstes.

Wer vor gleichem Schicksal bewahrt bleiben will, muß erst einmal die römische Gefahr in ihrer ganzen ungeheuren Größe genau kennen, um sich dann mit Erfolg dagegen wehren zu können.

Demnach hat jeder Deutsche, der diese römische Gefahr kennt, die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, immer wieder auf sie hinzuweisen, damit alle Volksgeschwister noch rechtzeitig aufgeklärt werden; den aufgeklärt und erwachende Deutsche werden sich auf Grund eigener Erkenntnisse aus innerer Überzeugung dann auch in die bestehende Deutsche Abwehrfront gegen Rom und das Christentum einreihen.

Gegenüber Rom und seiner sehr geschickt vertarnten Politik hilft nur eins: Aufklärung und immer wieder sachliche Aufklärung ohne jede „Polemik“; Verbote gegenüber Übergriffen römischer Kirchen- und Laienkreise nutzen nicht allzu viel, weil Rom hierbei allzu leicht die Möglichkeit für sich entdecken könnte — übrigens auch scheinbar schon entdeckt hat! — „Märtyrer“ in den eigenen Reihen erstehen zu lassen und damit die Masse der Gläubigen umso leichter wieder in seinen Bann zu schlagen. Viel wirksamer zur Ausschaltung Roms in Deutschland ist die Aufklärung über Rom durch Wort und Schrift, wobei man diesen Erbfeind und Volksgegner durch seine eigenen Worte schlagend widerlegen muß. So wird in dieser Schrift der Beweis für die Weltmachtpolitik des Katholizismus in ausgiebigem Maße durch Wiedergabe amtlicher kirchlicher-offizieller Verlautbarungen in Wort und Schrift geführt, sodaß weder der Papst, noch seine Bischöfe, Priester und Laienapostel im geistlichen oder im weltlichen Rod das Geringste dagegen vorbringen können — es sei denn, daß sie alle sich selbst Lügen strafen würden; jedoch trauen wir einen derartigen moralischen und politischen Selbstmord der Kurie und ihren Mitarbeitern in aller Welt nicht zu. Wenn man also gegenüber allen hier gebrachten Tatsachen nicht leugnen will — und das kann man schlechterdings, wie gesagt, nicht — dann müßten alle Beweise dieser Schrift widerlegt werden, und zwar nicht durch allgemeine in pastoralem Ton von sich gegebene Redensarten, sondern zwingend und überzeugend; jedoch auch das dürfte der Kurie und ihren Mitarbeitern nicht möglich sein, weil diese römischen Tatsachen sich halt nicht widerlegen lassen, und zwar darum nicht, weil sie ja aus einwandfreien römisch-katholischen Quellen

stammen! Für den Fall nun, daß die Gegner im schwarzen Lager wieder einmal versuchen sollten, die eine oder andere Quelle als nicht amtlich-offiziell-offiziös usw. abzutun, möchte ich hier gleich darauf hinweisen, daß es in allen Fällen einzig und allein nur darauf ankommt, ob Rom die fraglichen Äußerungen mit seiner Autorität deckt oder nicht; in diesem Zusammenhang muß auf einen besonderen Punkt des „Motu proprio“ des Papstes Pius X. hingewiesen werden, das dieser am Schluß seines ersten Amtsjahres im Dezember 1903 herausgab, und das durch die Streitigkeiten und Polemiken „innerhalb der christlich-demokratischen Presse selbst“ veranlaßt war, wie die „Germania“ am 25. Dezember 1903 schrieb. In diesem „Motu proprio“ heißt es u. a.:

„16.) Die katholischen Schriftsteller müssen sich betreffs alles dessen, was die religiösen Interessen und die Einwirkung der Kirche auf die Gesellschaft anbelangt, mit Herz und Verstand, gleich den anderen Gläubigen, ihren Bischöfen und dem römischen Papste unterwerfen. Vor allen Dingen müssen sie sich hüten, bei irgendwelcher schwierigen Frage dem Urteil des apostolischen Stuhles vorzugreifen.“

17.) Die christlichdemokratischen, wie überhaupt alle katholischen Schriftsteller müssen alle ihre Schriften, welche auf Religion, christliche Moral und Natursittenlehre Bezug haben, kraft der Konstitution „Officiorum et munerum“ der Präventiozensur des Bischofs unterbreiten. Die Geistlichen ferner müssen, laut derselben Konstitution, wenn sie auch nur Schriften vollständig technischen Inhaltes veröffentlichen, sich vorher die Erlaubnis ihres Bischofs einholen.“

Wie ernst es der römischen Kirche mit der Durchführung dieser Bestimmungen ist, geht aus folgenden Anweisungen des Papstes im Schlußabschnitt des „Motu proprio“ hervor:

„Wir beschäftigen hiermit aus eigenem Antriebe und auf Grund sicherer Kenntnis, kraft Unserer apostolischen Autorität, die vorstehenden Grundregeln in allen ihren Teilen, und befehlen, daß sie allen katholischen Komitees, Vereinen und Vereinigungen, welcher Art und Gestaltung sie auch sein mögen, zur Kenntnis gelangen sollen. Genannte Gesellschaften sollen sie in ihren Vereinslokalen öffentlich anschlagen und häufig bei ihren Versammlungen vorlesen. Wir ordnen ferner an, daß die katholischen Zeitungen sie vollständig abdrucken und die Erklärung abgeben, sie beobachten zu wollen, und sie sollen sie auch wirklich gewissenhaft befolgen, sonst erhalten sie einen ernsten Verweis, und sollte derselbe nichts fruchten, so werden sie von der kirchlichen Behörde verboten werden.“

Aus dieser päpstlichen Anordnung, die in der führenden ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung“ am 25. Dezember 1903 auch prompt veröffentlicht worden ist, erhellt zur Genüge, wie wir alle Äußerungen amtlicher katholischer Quellentexte bewerten dürfen; infolgedessen können und werden uns etwaige Ablehnungsversuche römisch-interessierter Kreise nie irre machen können, zumal wir außerdem noch aus dem „Can. 1386 des kirchlichen Gesetzbuches“ sehr genau wissen, daß alle Äußerungen und Mitteilungen aus römischer Priestermunde als römisch-katholisch - a m t l i c h angesehen werden müssen!

Die vorliegende Aufklärungsschrift entspringt heißer Liebe zu Volk und Vaterland und nicht etwa irgendwelchen Haßgefühlen gegen Katholizismus und Christentum, wie das römische und andere christliche Kreise mir wiederholt haben andichten wollen, um sich auf diese einfache Weise der Verpflichtung zur Widerlegung zu entziehen. Das sei auch allen denen gesagt, die beim Studium dieser Schrift die Entdeckung machen werden, daß hier die Behauptung aufgestellt und bewiesen werden wird, daß nicht nur der römische Katholizismus, sondern das Christentum ganz allgemein

in sich politisch ist, ja eigentlich sein muß, um seinen Totalitätsanspruch durchdrücken zu können.

Hier werden nur Tatsachen als solche festgestellt, ohne daß damit der einzelne positive Christ etwa persönlich angegriffen wird. Wir Deutsche sind von einer geradezu sprichwörtlichen Duldsamkeit gegen weltanschaulich Andersdenkende, wobei wir immer voraussetzen möchten, daß Letztere wirklich überzeugt in ihrer uns fremden Weltanschauung leben. — Die „Ecclesia militans“, die „streitbare Kirche“, ist uns gegenüber weniger duldsam, wie unsere Deutsche Geschichte von Bonifatius bis Faulhaber beweist.

So geht es in dieser Schrift nur darum, die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen unserer rein Deutschen Staatsauffassung und der „überstaatlichen“ Auffassung der anderen Seite ganz klar herauszustellen.

Ich schreibe nur um Deutschlands willen, — nur für mein Deutsches Volk, das mir „über Alles“, „über alles in der Welt“ geht. Wir müssen unser Deutsches Volk, unser „heiliges Land“: Deutschland, aus der drohenden römisch-christlichen Überfremdung lösen, ehe es zu spät ist.

Als ehemaliger Katholik, der von Hause aus zum Priesterberufe voraus bestimmt war, der sich aber nach langjährigen theologischen Privatstudien überzeugungsgemäß vom Christentum trennen mußte, kenne ich die römische Gefahr für Deutschland besser als die vielen katholischen und nicht-katholischen Volksgenossen, die in die tieferen Zusammenhänge bisher nicht hineingesehen haben.

Und weil ich diese Gefahr so genau kenne, darum habe ich die verdammte Pflicht und Schuldigkeit vor aller Öffentlichkeit gegen das erkannte Übel aufzutreten und für seine Heilung zu arbeiten, damit ich nicht pflichtvergessen an meinem Volke handle.

Nicht wir greifen Rom und das Christentum an, wenn wir sachlich aufklären; nein — wir Deutsche stehen seit tausend und mehr Jahren in einem uns aufgezwungenen Abwehrkampf gegen jene Mächte, die sich ja selbst als „überstaatlich“ bezeichnen, und die nach ihren eigenen Worten und Taten durch die christliche Lehre alle Menschen auf der ganzen Erde aus ihrer nationalen und völkischen Verbundenheit, aus „Stamm, Nation und Volk herauszulösen“ wollen!

Hiergegen wehren wir uns weil wir in Stamm, Nation und Volk mit mit unseren Volksgeschwistern fest verbunden bleiben wollen.

Wir wollen nicht in einem römisch oder anders-christlich geleiteten Kirchenstaat leben, wie es vor Jahrhunderten der „Jesuitenstaat Paraguay“ gewesen ist, und wie es z. B. der österreichische Staat unter dem Dollfuß-Schuschnigg-System geworden war.

Wir wollen einen Volksstaat unser eigen nennen, der Deutsch und nur Deutsch ist!

Darum werden in dieser Schrift dem Leser die „Erbfeinde“ dieses unferes Deutschen Volksstaates gezeigt, und zwar so gezeigt, wie sie sich selbst in ihren eigenen Quellen uns darstellen.

Die „überstaatlichen“ Kirchen!

Am 25. 7. 1933 schrieb das katholische „Düsseldorfer Tageblatt“ unter der Überschrift: „Freiheit der Kirche“:

„Das Konkordat gesteht der Kirche die Würde zu, die ihr nicht nur als eigen-souveräne Staatsmacht, sondern auch als die große religiös-moralische, überstaatliche Institution zukommt“.

Wenige Tage vorher, am 20. 7. 1933, dem Tage der Unterzeichnung des Reichskonkordates in Rom, hatte das gleiche Blatt unter der Überschrift „Der Deutsche Katholik im neuen Staate“ schon näher ausgeführt, welche Rechte diese überstaatliche Kirche für sich beansprucht; in diesem Leitartikel des „Düsseldorfer Tageblattes“ hieß es:

„Die Mission der Kirche, den ganzen Menschen in allen seinen seelischen Bereichen vom Kind bis zum Greisenalter zu erfassen und zu durchdringen, ist im Konkordat grundsätzlich anerkannt und festgelegt. Der neue Staat sichert darin im Prinzip der Kirche das, was sie für ihre Erziehungsaufgabe, die von der Taufe bis zur Trennung der Seele vom Leibe reicht, braucht. Dazu gehören die kirchlichen Organisationen und Einrichtungen außerhalb von Kirche und Sakristei die im jetzigen Konkordat niedergelegt sind. Waren die letztgenannten Organisationen und Einrichtungen teilweise im Gegensatz zu anderen, sei es liberalistischen Vertretungen erwachsen, so birgt das Konkordat die Gewähr in sich, daß der auf eine gemeinsame Zielrichtung eingesehte Wille von Kirche und Staat den kirchlichen Organisationen positive Entfaltungsmöglichkeiten im gleichgerichteten Erziehungsinteresse schafft.

Die Kirche richtet ihr Erziehungswerk nach absoluten Maßstäben: sie lehnt es seit ihrer Gründung in gleicher Weise ab, sich ein jeweils in der Gesellschaft herrschendes Ethos zum Muster zu nehmen weil dabei neben Sittlichem auch Unethisches mit in den Kauf genommen werden müßte. Die Kirche denkt in Jahrtausenden und sie weiß aus der Erfahrung dieser Jahrtausende, daß das jeweilige Ethos eines Volkes immer nur ein ‚Durchgangsstadium‘ ist.“

Hier müssen wir als völkische Deutsche vorweg schon sagen, daß der völkische Gedanke, der sich jetzt im Deutschen Volke als neues Ethos durchringt, für uns keineswegs nur „Durchgangsstadium“ ist, sondern daß unser neues Ethos von unserem Rasseerbgut getragen wird; und dieses Rasseerbgut entstand, als die Rasse nach göttlichem Schöpfungswillen entstand, und darum wird es solange bleiben, als Deutsche leben.

Die Erziehungsziele der römischen Kirche gipfeln in der Verwirklichung eines sogenannten „Gottesstaates“ auf Erden; Rom beruft sich dabei auch heute noch auf die bekannten 22 Bücher des heiligen Kirchenlehrers Augustinus: „De civitate Dei“ — d. h. zu Deutsch: „Über den Gottesstaat“. Der heilige Augustinus als bis zur Stunde anerkannte kirchenrechtliche Autorität, vertritt in seinem umfangreichen Werk den Standpunkt, daß jeder einzelne Bürger eines Staates hier auf Erden ein „gleichsam gefangenes Leben seiner Pilgerschaft“ führt; darum soll nach römischer Lehre der Mensch „die irdischen und zeitlichen Dinge nur wie Fremdes betrachten“. Nach Augustinus soll sich der Christ als Mitglied eines irdischen Staates durch keinerlei zeitliche und irdische Dinge „binden“ lassen; jedoch soll jeder Christ als Mitglied des „Gottesstaates, der seine

Bürger ja unter allen Nationen hat“, in Sachen seiner Religion ganz und gar „souverän“ sein.

Nach römisch-katholischer Lehre ist unter „Souverän-Sein“ nur folgendes zu verstehen:

„nichts über sich dulden und anerkennen, das höher steht als Christentum und Kirche, d. h. als der Papst in Rom!“

Dieser Souveränitätgrundsatz wird von Rom in aller Eindeutigkeit und Schärfe herausgestellt, wenn es gilt,

„Staaten und Völker in den ihnen gesetzten Schranken zu halten!“

Hierüber lesen wir bei dem bekannten Jesuitenpater Friedrich Mucker-
mann in seinem mit ausdrücklicher oberhirtlicher Druckerlaubnis geschrie-
benen Buch über „Katholische Aktion“ 3. B.:

„Schon mit diesem ihrem Autoritätsgedanken wird die katholische Aktion zum Zei-
chen des Widerspruchs werden. Die alten Kämpfe gegen die angebliehen Machtan-
sprüche des Papstes und der Bischöfe werden von neuem aufflammen. Sie werden uns
aber nicht irre machen an der Wahrheit, daß die päpstliche Souveränität die höchste
auf Erden ist.

Diese höchste Souveränität muß das Recht und die Pflicht haben, alle anderen
Herrschaftsbereiche in den ihnen gesetzten Schranken zu halten.

So wird man es der Kirche nicht verbieten können, ihrer höheren Souveränität An-
erkennung zu verschaffen.“

Diese Ausführungen eines der bekanntesten und „berühmtesten“ Vor-
kämpfer der römischen Kirche in Deutschland sind mehr als deutlich, zumal
sie noch unterstrichen werden durch die weiter in diesem Buche wiederge-
gebene römische Auffassung, daß die katholische Kirche allein

„die Kirche der absolut zwingenden Wahrheit, der absolut
verpflichtenden Moral, der absoluten Autorität!“

sei!!!

Die preußisch-deutsche Geschichte bietet mehr als ein Beispiel dafür,
wer sich anmaßt, Staaten in Schranken zu halten, die er aus eigener
Machtvollkommenheit diesen Staaten setzt, bzw. gar zu gerne sehen möchte.
Ein besonders krasses Beispiel derartiger Einmischung Roms in inner-
deutsche Verhältnisse sei hier vermerkt; nachdem am 18. 1. 1701 das Kö-
nigreich Preußen gegründet worden war, erklärte Papst Clemens XI. in
einer Ansprache an die versammelten Kardinäle u. a.:

„Uns ist längst bekannt, ja schon durch alle Länder ist das Gerücht verbreitet, daß
Friedrich Markgraf von Brandenburg sich den Namen und die Insignien eines Kö-
nigs von Preußen öffentlich angemacht hat, und zwar auf eine profane und bisher bei
Christen fast unerhörte Weise, unter Verachtung der Autorität der Kirche Gottes.

Wie sehr diese Tat tatsächlich für den apostolischen Stuhl beleidigend ist, wie sehr
sie den heiligen Vorschriften widerspricht, nach denen feststeht, daß ein kaiserlicher Fürst
eher aus seinen alten Würden zu stürzen als mit neuen noch zu vergrößern ist, —
dies alles Euer hervorragenden Frömmigkeit und Eurem klaren Eifer auseinander-
zusetzen, halten wir für überflüssig. —

Vielmehr haben wir dieses verwegene und gottlose Verbrechen durch Briefe an die
katholischen Fürsten offen verdammt und dieselben zugleich ernstlich ermahnt, daß sie
es nicht dulden sollten, daß die ehrwürdige und hohe königliche Würde, die als be-
sonderes göttliches Amt betrachtet werden und ein Gipfel und Zierde der wahren
Religion sein muß, bei einem akatholischen Fürsten gemein werde.“

Demnach hätte also Friedrich von Brandenburg erst in Rom untertänigst
anfragen müssen, ob „Seine Heiligkeit“ gütigst gestatten würde, daß er
sich zum König von Preußen kröne; und darauf würde dann der Papst
entweder diesem „kaiserlichen Fürsten“ die Genehmigung versagt haben,

— oder aber er würde vielleicht auch nach mittelalterlichem Muster sich vorbehalten haben, diese Krönung eines preußischen Königs in Rom mit eigener päpstlicher Hand vorzunehmen, um damit die Abhängigkeit des neuen preußischen Staates von der „Souveränität“ Roms aufzuzeigen. Die päpstlichen Machtansprüche, die aus obigen Worten Clemens XI. herausklingen, sind so ungeheuerlich, daß wir heute an einen Spud vergangener Zeiten glauben möchten. Und doch hat sich Rom in diesen seinen Grundfäden bis zur Stunde nicht im Geringsten geändert, wie der oben wiedergegebene Ausspruch des Jesuiten Friedrich Muckermann beweist, der uns ganz eindeutig zeigt, wohin „alle anderen Herrschaftsbereiche“, d. h. nach römischer Lehre: alle Staaten gelangen werden und gelangen müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, sich durch Trennung von Staat und Kirche von diesen römischen Machtansprüchen rechtzeitig und gänzlich frei zu machen.

Nach amtlicher katholischer Lehre gibt es zwei „vollkommene Gesellschaften“, nämlich Staat und Kirche, die zwar nebeneinander bestehen und an sich selbständig sind, die aber doch „über- und untergeordnet“ sind. Da nun nach kirchlicher Auffassung der Staat eine irdische, die Kirche dagegen eine himmlische Einrichtung ist, so soll damit auch ohne weiteres die Über- und Unterordnung gegeben sein, und zwar in folgender Weise, wie das die „Beamten-Wacht“, das „Organ des Verbandes katholischer Beamtenvereine Deutschlands“, im Sommer 1933 geschrieben hat:

„Will man Kirche und Staat miteinander vergleichen, so kann man fragen, ob beide in ihrer Würde einander gleichen oder ob eine höher steht als die andere.

Die Entscheidung darüber ist nach dem Ziele zu fällen, das sie verfolgen, weil eine Gesellschaft ja nach ihrem Zweck zu beurteilen ist.

Wie die Seele eine höhere Würde besitzt als der Körper, so steht auch die Kirche an Würde über dem Staate. Die Kirche verfolgt das höhere Ziel und verfügt über die höheren Mittel. Also geht sie an Bedeutung, Wert und Würde der irdischen Gemeinschaft des Staates vor.“

Genau die gleiche Auffassung vertritt der Jesuitenpater Christian Pesch, Professor der Dogmatik am Jesuitenkolleg der Deutschen Ordensprovinz in Valkenburg (Holland), wenn er in seiner Schrift: „Die christliche Staatslehre nach den Grundfäden der Enchirika vom 1. 11. 1885“ u. a. sagt:

„Einigkeit zwischen Staat und Kirche kann nur erreicht werden durch eine gewisse Unterordnung der einen Gewalt unter die andere. —

Gerade in betreff der Grenzgebiete erheben sich häufig Streitigkeiten, weil es durchaus nicht immer so klar ist, ob etwas eine rein bürgerliche oder eine rein kirchliche oder eine gemischte Sache sei. —

Die Kirche hält an dem Satze fest, daß im Falle eines durch göttlichen Vergleich nicht heizulegenden Konfliktes zwischen Staat und Kirche nicht dem Staate, sondern der Kirche der Vorrang zuerkannt und ihre Gesetze beobachtet werden müssen. Diese Forderung ist nicht mehr und nicht weniger als eine Forderung der gesunden Vernunft. —

Wir sagen also: falls es sich um eine ernst gemeinte und dauernde Einigung handeln soll, so muß in Fragen des gemischten Rechtes der Vorrang der Kirche vor dem Staate anerkannt werden. Das folgt an erster Stelle aus dem Wesen und der Natur beider Gewalten.“

Diese „Begründung“: „aus dem Wesen und der Natur beider Gewalten“ unterscheidet sich inhaltlich überhaupt nicht von der entsprechenden Begründung in den oben wiedergegebenen Sätzen der katholischen Zeitschrift „Beamten-Wacht“. Und auf gleicher Grundlage baut auch Jesuitenpater Viktor Cathrein auf, den wir als weiteren römischen Kron-

zeugen hier anführen wollen; dieser aus der Schweiz gebürtige Jesuit war Professor der Ethik in dem zur Deutschen Ordensprovinz gehörigen Jesuitenkolleg zu Valkenburg in Holland; im zweiten Band seiner „Moralphilosophie“ — (Freiburg i. Br. 1904) — schreibt er über die Gewalt des römischen Papstes über das Weltliche und Politische unter Hinweis auf die Enzyklika des Papstes Leo XIII. „Diuturnum illud“ vom 29. Juni 1881, worin erklärt sei, daß die weltlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen, u. a. dann weiter:

„Es ist deshalb nicht Sache der Kirche, die Staatsbeamten ein- und abzusetzen, das Militärwesen zu organisieren, Polizeimaßregeln zu treffen oder überhaupt sich in rein politische Dinge zu mischen, solange die Gebote Gottes nicht verletzt werden.“

In diesem Nachsatz, den wir in Sperrdruck hervorgehoben haben, liegt der Kern der Sache, wie aus zahlreichen anderen Äußerungen führender kirchlicher Stellen noch bewiesen wird; zunächst wollen wir weiter hören, was der Jesuit Cathrein, der in katholischen Kreisen Deutschlands stets als erste Autorität gilt, sagt:

„Wie aber hat sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in solchen Dingen zu gestalten, die unter verschiedener Rücksicht sowohl der kirchlichen als der weltlichen Behörde unterstehen: die Regelung der Ehe, des Schutzwesens und des Begräbniswesens und dergl. Der erste und beste Weg zur Regelung solcher gemischten Angelegenheiten ist der des gegenseitigen Übereinkommens. —

Die Kirche hat stets bei solchen Vereinbarungen ein bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehendes Entgegenkommen bewiesen, das sie mehr als einmal hinterher bitter zu bereuen hatte. Wie aber, wenn eine solche Vereinbarung nicht zum Ziele führt? Sehen wir den Fall, die Staatsgewalt erlasse ein bestimmtes Gesetz und die Kirche befehle das gerade Gegenteil oder bezeichne das staatliche Gesetz als nichtig, weil den geistlichen Interessen zuwider. Das eine oder das andere muß sein: entweder die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten oder die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten.

Die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten ist aber der eben als unhaltbar bezeichnete Cäsaropapismus.

Es bleibt uns also nichts, als die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten anzunehmen.

Diese indirekte Gewalt ist wesentlich von der direkten Gewalt zu unterscheiden. Die direkte Gewalt über weltliche Dinge bedeutet das Recht, unmittelbar um der zeitlichen Wohlfahrt willen über die irdischen Angelegenheiten frei zu verfügen. Die indirekte Gewalt über weltliche Dinge dagegen bedeutet bloß das Recht, die Verordnungen oder Handlungen der weltlichen Gewalt zu verbessern, soweit es die sittlichen und religiösen Interessen oder die Interessen des Seelenheils verlangen.

Die Kirche kann also nie um irdischer Zwecke willen in weltlichen Dingen etwas anordnen oder verfügen; wohl aber hat sie das Recht, darauf zu achten, daß ihre Untergebenen nicht durch die Anordnungen der weltlichen Gewalt zur Sünde verleitet werden und an ihrem Seelenheil Schaden leiden.

Es wäre ganz unrecht, wenn man diese indirekte Gewalt über zeitliche Dinge eine weltliche Gewalt nennen wollte; sie ist und bleibt eine geistliche, weil sie nur insofern über zeitliche Dinge verfügt, als dadurch die geistigen Interessen berührt werden; ihr Formalobjekt ist ein geistliches.

So gefaßt, läßt sich die indirekte Gewalt der Kirche für jeden Denkenden leicht dartun.

Die Gemeinwesen verhalten sich zueinander wie ihre Zwecke, weil der Zweck das Wesen der Gesellschaft bestimmt. Diejenige Gesellschaft ist die höhere und verdient den Vorzug, welche den höheren Zweck verfolgt. Nun aber hat die Kirche einen höheren Zweck als der Staat. —

Wenn also die weltliche Gewalt etwas verordnet, was die Kirche als rechtswidrig oder sündhaft verbietet, so muß man der Kirche und nicht dem Staat gehören.

Das gilt gewiß unso mehr, da die Kirche wenigstens in ihren autoritativen Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten durch den Beistand des heiligen Geistes vor Irrtum bewahrt wird.

Gott wollte die Eintracht zwischen der geistigen und der weltlichen Gewalt. Diese kann aber in den Fällen, wo dieselbe Sache unter verschiedener Rücksicht beiden Gewalten untersteht, nur dadurch erhalten werden, daß eine von beiden die oberste Entscheidung hat. Wem hat nun Gott diese Entscheidung übertragen? Doch wohl nicht der niederen, sondern der höheren; nicht der dem Irrtum unterworfenen, sondern der unfehlbaren; nicht der örtlich begrenzten, sondern der alle Zeiten und Orte umfassenden.

Das ist auch die Lehre, welche die Kirche von jeher in ganz unzweideutiger Weise vorgetragen hat.“

Wir haben mit Absicht die Ausführungen des Jesuiten Cathrein etwas ausführlicher wiedergegeben, um dem Leser einmal Jesuitismus in Reinkultur zu zeigen; hier ist ein Satz in seiner „Dialektik“ überspizter als der andere. Was übrigens der langen Rede kurzer Sinn ist, beweist Pather Cathrein durch den gleichzeitigen Hinweis zu obigen Ausführungen über die „von jeher unzweideutige Lehre der Kirche“, wenn er dazu erläuternd sagt:

„Man vergleiche beispielsweise die Bulle Bonifaz VIII., ‚Unam sanctam‘ vom Jahre 1302; die Enzyklika Leo XIII. ‚Immortale Dei‘.“

Bekanntlich ist es nach der Bulle „Unam sanctam“ für jede Kreatur heilfam, dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, und zwar direkt unterworfen! Denn die Lehre von der „indirekten“ Gewalt ist erst später aufgekomen, als die Menschen und die Staaten sich die direkte Unterordnung nicht mehr so recht gefallen lassen wollten. Der in einer Anmerkung gebrachte Hinweis auf diese Bulle „Unam sanctam“ beweist also nur, daß man heute zwar „indirekt“ sagt, aber immer noch „direkte Unterwerfung“ meint.

Wie sehr wir mit dieser Behauptung recht haben, zeigt uns die Nutz- anwendung der „Beamten-Wacht“, des „Organs des Verbandes der katholischen Beamtenvereine Deutschlands“, aus obiger Lehre; dieses Blatt wagt seinen Mitgliedern, die doch als Beamte auf den Staat eidlich verpflichtet sind, folgendes als Richtschnur für das Verhalten eines katholischen Beamten anzuempfehlen:

„Wie aber ist vorzugehen, wenn Kirche und Staat in einen Konflikt geraten? Wir sind geneigt, beiden Gesellschaften das gleiche Recht zuzubilligen. Aber das ist falsch. Kirche und Staat stehen nicht gleichberechtigt gegenüber wie zwei Staaten untereinander. Sondern die Kirche ist vermöge ihres höheren Zieles dem Staate übergeordnet. Darum kann nach katholischen Grundsätzen ein Konflikt nur so gelöst werden, daß die Kirche ihn entscheidet und löst. Nie kann eine untergeordnete Gesellschaft rechtmäßig einen Streit mit einer höheren Vereinigung von sich aus entscheiden. Das Urteil steht in solchem Falle einzig der Kirche zu.“

„Roma locuta, causa finita“, d. h. z. Deutsch: „Rom hat gesprochen und damit ist die Sache endgültig entschieden“, so hieß es einmal in jenem „glorreichen Mittelalter, als Rom tatsächlich die Staaten und Völker beherrschte, damals als die christlichen Herrscher und Staatsmänner nichts anderes mehr als nur noch ausführende „weltliche Arme“ römischer Machtpolitik waren.

Und so soll es auch wieder werden; das bezeugt ganz offen die „Beamten-Wacht“, indem sie schreibt:

„Es braucht die Kirche den weltlichen Arm des Staates, seine Gesetze, Organisation und Hilfsmittel, weil die Abernatur auf der Natur aufbaut, die in den Händen des Staatswesens liegt.“

Um diesen weltlichen Arm „Staat“ recht gebrauchen zu können, d. h. um im Staate keinen Widerstand gegen Anordnungen und Weisungen der übernatürlichen Kirche anzutreffen, darum fordert diese Kirche,

„daß die Katholiken auch auf die Regierungen den gebührenden Einfluß gewinnen und so mithelfen, damit sie selbst nach christlichen Prinzipien regiert werden.“

Diese Forderung Roms findet übrigens ihr Gegenstück in ähnlich lautenden Forderungen seitens gewisser Vertreter der protestantischen Kirche; so hat einmal der damalige Generalsuperintendent der Kurmark, Herr Dibellius, am 26. 2. 1932 bei einem Vortrag in Berlin zum Schluß die Forderung aufgestellt:

„in einem Staat, in dem das Volk für seine selbstgewählte Obrigkeit verantwortlich sei, sei es Aufgabe der Kirche, das Gewissen des Volkes so zu schärfen, daß die vom Volke geschaffene Obrigkeit dem Evangelium gehorham sei.“

Wie weit diese „Gewissensschärfung“ beim Volke anscheinend zu gehen hat, das ist von dem inzwischen verstorbenen evangelischen Erzbischof Nathan Soederblom in seiner bekannten Rundfunkrede — (am 31. 1. 1930 über den Sender Königstovusterhausen) — recht deutlich ausgesprochen worden, als dieser Verfechter einer katholisch-evangelischen Einigung u. a. sagte:

„Die Einheit wird nicht nur angestrebt, sondern ist in Wirklichkeit schon vorhanden. —

Wenn die Menschen sich nicht freiwillig einigen wollen, werden sie durch göttlichen Zwang dahingebracht werden. —

In Sachen der Kirche soll man unter Umständen auch gegen Anordnungen der eigenen Regierung handeln.“

Die letzten Worte klingen beinahe wie eine Aufforderung zum Verrat am eigenen Staat und Volk; dieses Wort eines evangelischen Erzbischofs unterscheidet sich kaum noch von den entsprechenden Lehren der katholischen Kirche. Die Gleichheit und Ähnlichkeit derartiger Aussprüche von katholischer und evangelischer Seite liegt in dem „Totalitätsanspruch“ begründet, den jede christliche Kirche für sich beansprucht, — auch wenn sie diese „Totalität“ nicht immer offen verkündet. Im Grunde genommen ist die Auffassung über das Verhältnis von Staat und Kirche bei beiden Kirchen dieselbe, auch wenn sie aus dem protestantischen nicht immer ganz so schroff klingt wie aus römischem Munde. Am 16. 3. 1933 hat der damalige Präsident der Hamburgischen Synode, Hauptpastor D. Schöffel, unter Hinweis auf die Neugestaltung der politischen Lage sich über das Verhältnis von Staat und Kirche folgendermaßen geäußert:

„Die neue Zeit stellt uns das Problem von Kirche und Staat von neuem. Die Lösung aber ist klar. Nur so nämlich werden beide Gewalten zum Segen der ihnen anvertrauten Seelen und Völker wirken, wenn ein Doppeltes mit tiefem Ernste beherzigt wird. Einmal nämlich muß die Selbständigkeit der beiden Gewalten klar sein, damit jede in ihrem Bereich wirken kann, wozu sie gesetzt ist. Der Staat hat das Schwert, und das bedeutet die Macht und die Macht soll dazu dienen, das Recht zu sichern. Die Kirche aber hat die Schlüssel des Reiches Gottes, das schon auf Erden ist. Die Gaben der Kirche aber sind allein geistiger Natur. Für unsere evangelische Kirche steht im Vordergrund das Wort Gottes. Versuchen wir also auch in der kommenden Zeit einer jeden Gewalt zu geben und zu lassen, was ihr gehört: dem Staate das Recht und die Macht und hieraus den Sieg — der Kirche aber das geistige Wirken mit himmlischen Gaben und Kräften. Und dennoch keine Trennung. Denn beide Gewalten führen auch heute wie in allen Zeiten auf einen Punkt zurück, und das ist der Wille der Ewigkeit, der sie beide gesetzt hat, den Staat und die Kirche. Von Gott allein haben beide ihre Gewalt. Kein Staat hat sie von sich aus oder vom Menschen her, und ebensowenig die Kirche. Beide sind vielmehr Lebensformen, die der Gottheit untertan sind. Darin liegt ihre Verährung, darin ihre Nähe, darinnen auch die Möglichkeit zu gemeinsamer Arbeit.“

Das klingt zunächst ganz harmlos, und harmlose Gemüter finden auch gar nichts in diesen „schönen Worten“; man muß aber wissen, daß die Betonung darauf zu legen ist: „beide haben von Gott ihre Gewalt“! Da nun die Kirche sich selbst als die Vertreterin des Wortes Gottes betrachtet, so beansprucht sie auch von Fall zu Fall das Recht, darüber zu wachen und gegebenenfalls zu entscheiden, wo der Staat nicht mehr Gott folgt! In Artikel 3 von „Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“ vom 11. 1. 1933 lesen wir unter der Überschrift „Vom Staate“ u. a. z. B. auch das Folgende:

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott der Schöpfer des Staates ist.

Der Sünde wegen muß ein mächtiger Wille das Zusammenleben, zu welchem Gott uns geschaffen hat, ordnen. Dieser mächtige Wille ist nach Gottes Ordnung die Staatsgewalt. —

Nicht der Staat als Gedanke, sondern allein der bestehende Staat ist durch Gottes Schöpfermacht da. Es gibt keine Staatsform, welche man die einzig richtige nennen kann. Staaten, Staatsformen und Obrigkeiten entstehen nach Gottes Willen, dem Einem zum Heil, dem Anderen zum Schaden, — ganz abgesehen davon, ob sie uns gefallen.

Daraus folgt nicht, daß wir uns einfach treiben lassen sollen. Es ist nicht Unrecht, sondern Pflicht, jeweils nach der Staatsform, der Wirtschaft- und Volksordnung zu trachten, die den augenblicklichen Erfordernissen entspricht. Gottes Gebot macht nicht untätig zum politischen Handeln, sondern macht uns fleißig, „der Stadt Bestes zu suchen“; Jeremias 29, 7.

Wenn wir dabei in Gegensatz zur bestehenden Obrigkeit geraten, so müssen wir das vor Gottes Richterstuhl und dem Schwert der Obrigkeit verantworten. Wir sind zum Gehorsam gegen die Obrigkeit berufen. Wenn aber der Fall eintritt, daß die Obrigkeit wider „der Stadt Bestes“ handelt, dann muß jeder entscheiden, wann der Augenblick gekommen ist, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.“

Nun — und diese Entscheidung, „wann der Augenblick gekommen ist“, liegt praktisch in der Hand der Kirche, die ja Gottes Wort und Forderung nicht nur verkündet, sondern vor allem auch richtig „auslegt“. Die hier von den Altonaer Pastoren vertretene Auffassung unterscheidet sich innerlich kaum von dem „Souveränitätsanspruch“ der römischen Kirche.

Wir finden eben überall im amtlichen christlichen Lager die gleiche Überheblichkeit, diese betonte „Überordnung“ der Kirche — (man sagt zwar oft Gott, meint aber immer die selbst vertretene Kirche!) — über die Politik, d. h. über den Staat, über die Staatsführer und die Staatsbürger. Immer wieder müssen wir diesen Standpunkt von der Überordnung der Kirche über den Staat aus den vielen amtlichen Verlautbarungen beider christlicher Konfessionen erkennen; hierbei wollen wir allerdings zugeben, daß sich die eine Richtung besonders hervortut, jene „katholische“ „allgemeine“ Kirche, die immer so besonders scharf herausstellt, daß sie allein das echte und wirkliche wahre Christentum in Erbpacht genommen habe, und daß sie daher auch die „alleinseligmachende Kirche“ sei. Diese alleinseligmachende Kirche hat über Staat und Kirche, über Nation und Religion ganz besondere eigene Anschauungen, wie das folgende Beispiel zeigen soll.

Das frühere „Zentrum“, die „Garde des römischen Papstes in Deutschland“, hat einmal in einer Wahlflugschrift: „Das Zentrum und die völkische Presse“ — (Schrift Nr. 1 der Diaspora-Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zentrumspartei) — die Frage: Was ist national? folgendermaßen beantwortet:

„National sein heißt: Dienst am Volk und Vaterland, Opfer bringen für die Allgemeinheit. Auch Windhorst gibt uns da die rechte Antwort:

National ist die Liebe zum heimatischen Herde, zu den Institutionen und den Menschen, in denen und mit denen man aufgewachsen ist. Die erste nationale Pflicht ist demnach die Verteidigung des heiligen Bodens, des Vaterlandes, gegen jeden Angriff.

Sobald es sich aber um Fragen der Religion handelt, hört die Nationalität auf. Christentum ist gekommen, um allen Menschen gepebtigt zu werden.

Keine Kirche, die nicht abdanken will, kann diese Universalität von sich abweisen. Die katholische wie die protestantische Kirche ist in ihrer Tendenz univiersell, und zur Verfassung der katholischen Kirche gehört die Autorität des Papstes. An dem müssen wir festhalten, und wenn wir darum gescholten werden, wir seien nicht national, so weise ich solchen Vorwurf zurück und erkläre, das himmlische Vaterland wird mir doch immer höher stehen als das hier auf Erden.'

Diese Worte Windhorsts haben bis zum heutigen Tage ihre hohe Bedeutung nicht verloren, bekommen vielmehr gerade in den Stürmen, die gegen die Deutschen Katholiken aus allen Teilen unseres Vaterlandes mit voller Wucht und ungehämter Schärfe hervorbrechen, erhöhte Berechtigung, uns allen als Richtlinien für unser politisches und nationales Handeln zu gelten. Das Zentrum braucht sich nicht an die Brust zu schlagen und sich irgendwelcher Verfehlungen in nationaler Beziehung anzulagen."

Der Verfasser dieser Zentrumschrift, der den großen Windhorst als Kronzeuge dafür anruft, daß „in Fragen der Religion die Nationalität aufhören muß“, weiß anscheinend gar nichts von den Verfehlungen des Zentrums in nationaler Beziehung — angefangen vom „Kulturkampf“ der 70er Jahre, der von Rom betwacht ins Werk gesetzt war, bis zu jenem Hochverrat nach dem großen Weltkriege, der durch den Namen „Separatismus“ hinreichend gekennzeichnet ist. Oder waren und sind etwa die Laten eines Prälaten Kaas und seiner Genossen im geistlichen und weltlichen Gewande keine „Verfehlungen in nationaler Beziehung“? Die in Walter Barmelsters Nationalverlag veröffentlichten „Neuen Urkunden über die wahren Führer der Separatisten“ reden eine mehr als überzeugende Sprache; in diesem Buche: „Hochverrat des Zentrums am Rhein“ von Ilges-Schmid ist ein ungeheuerliches Beweismaterial zusammengetragen; die wichtigsten Dokumente sind photographisch wiedergegeben und sind geradezu vernichtend für die fattsam bekannten Wühler gegen das Deutsche Reich. Diese Anklage gegen die „schwarze Reaktion“ ist gerade zur rechten Zeit gekommen, weil die römische Aktion, der im Kampfe gegen das „verruchte keiserliche Preußen-Deutschland“ jegliches Mittel recht ist, noch heute auf immer dem gleichen Standpunkt steht, wenn es um die Begriffe Nation und Volk geht. Weihbischof Dr. Burger von Freiburg im Breisgau hat, wie wir der Zeitschrift „Zeit und Volk“, München, vom 19. 8. 1933 entnehmen, u. a. gesagt:

„Wir lieben unser Deutsches Vaterland. — Der Katholik vergöttert nicht das Vaterland, denn für ihn gibt es noch höhere Güter: Religion und Gott; und noch höhere Gemeinschaften: das Reich Gottes auf Erden, die katholische Kirche.

Dem Katholiken ist die Religion das Primäre, das Vaterland, die Nation, das Sekundäre.“

Wohin eine solche Einstellung vom „primären Katholizismus“ praktisch führt, das mußten wir der in Wien erscheinenden Zeitschrift „Der christliche Ständestaat“ entnehmen, die im Mai 1934 in einem Aufsatz über „Die Saat am Scheidewege“ u. a. geschrieben hat:

„Die Entscheidung über das künftige Schicksal des Saargebietes rückt immer näher. War früher, vor Ausbruch des Dritten Reiches in Deutschland, der Ausgang

der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Abstimmung im Sinne einer überwältigenden Mehrheit für die Rückkehr ins Reich außer jedem Zweifel, so haben sich die Dinge doch seither erheblich verändert. Während früher nur radikale Marxisten und Separatisten für eine weitere Autonomie des Saargebiets waren, muß sich heute auch der gläubige Katholik die ernste Frage vorlegen, ob er in ein Reich zurückkehren will, das sich immer deutlicher unter die Herrschaft des traffesten Seidentums begibt. —

Was ist wichtiger, und was ist ein höheres Gut, die nationale Verbundenheit oder der Schutz des Glaubens? In der Tat würde eine Wiedervereinigung mit dem Reich eine erhebliche Gefährdung der religiösen Belange und eine fühlbare Schlechterstellung der Kirche bedeuten.

Das braune Gewaltregime hat auch hier wieder, wie auf so vielen anderen Gebieten, das Kunststück fertiggebracht, das schreiende Unrecht der Verträge in ein zeitweiliges „minus malum“ — (d. h. „geringeres Übel“) — ja, je gefährdeter die Lage der Kirche in Deutschland wird, in ein Recht zu verwandeln. Wenn demnächst viele Saarländer, deren Reichstreue über jeden Zweifel erhaben ist, doch nicht für die Rückkehr ins Reich stimmen, so verteidigen sie nicht nur die höheren Rechte ihres heiligen Glaubens, sondern in gewissem Sinne auch das wahre Deutschtum, indem sie ein weiteres Stück Deutschen Landes vor der un deutschen Gleichschaltung bewahren und der Verbindung von Volkstum und Religion erhalten, die wahrhaft Deutsch genannt zu werden verdient.

Nicht nur den Interessen des Saar-Katholizismus, sondern darüber hinaus dem gesamten Deutschen Katholizismus ist dadurch ein großer Dienst getan.“

Einen schlimmeren Verrat des Gesamtdeutschtums kann man sich kaum vorstellen, als er aus diesen Sätzen einer sich Deutsch nennenden Zeitschrift spricht, die im Auftrage einer sich Deutsch nennenden Regierung in Österreich erscheint. Mit geradezu zynischer Offenheit wurde hier gegen das neue Deutschland gehetzt, und zwar mit einer Begründung, die angesichts des zwischen dem Vatikan und Deutschland geschlossenen Konkordates unmöglich erscheinen dürfte. Sollte das etwa mit darin liegen, daß gewisse römische Kreise das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 als nicht mehr weit genug gehend ansahen, nachdem es ihnen gelungen war, mit dem gerade damals in Kraft getretenen österreichischen Konkordat diesen Staat in des Wortes wahrster Bedeutung zu einem „Kirchenstaat“ zu machen. Es mehrten sich die Zeichen dafür, daß Rom aus dem Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 mehr für sich herausholen möchte, als ihm dort vertragsmäßig schon zugestanden worden ist. Wir würden darin eine günstige Gelegenheit für das völkische Deutschland sehen, sich von Bindungen zu lösen, die auf die Dauer doch nicht tragbar sind, — wie das Auftreten der römischen Bischöfe, Priester und auch gewisser Laien uns nur allzu deutlich gezeigt hat. Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 war ein kühner Wurf und Versuch der neuen Deutschen Staatsführung zur Ausbootung des „politischen“ Katholizismus im Reich. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß dieser Katholizismus trotz aller Vertragsabmachungen nach wie vor weiter arbeitet, indem an die Stelle der Parlamentstrübünen und Volksversammlungen nunmehr die Kanzeln und Beichtstühle und in noch stärkerem Maße die ungezählten Kirchenzeitungen getreten sind. Die römische Kirche hat die einseitigen Abmachungen des Reichskonkordates längst auf ihre Weise gebrochen, — und da hätten wir Deutsche eigentlich gar keine Veranlassung mehr, uns noch länger an Bestimmungen gebunden zu betrachten, die durch das vertragswidrige Verhalten der Gegenseite gegenstandslos geworden sind. Daß und warum Rom selbst behaupten kann, seine Angriffe gegen das Deutschtum und gegen den neuen Deutschen Staat widersprechen nicht dem Wortlaut des Konkordates, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt

werden; in meinem Buch: „Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933“ habe ich über diese Dinge in aller Ausführlichkeit geschrieben¹⁾.

Aus den bisher genannten und teilweise im Wortlaut wiedergegebenen Stimmen von römischer Seite ist einwandfrei ersichtlich, wo der positive, d. h. der überzeugte Katholik im Ernstfall bei einem Streit zwischen Staat und Kirche steht; der „Kulturkampf“, den Rom gegen den Deutschen Staat unter Bismarck ins Werk setzte, hat eindeutig bewiesen, wie weit Rom in dieser Beziehung seine Anhänger notfalls in der Hand hat.

Die Kirche hat nie aufgehört zu predigen, daß jeder Gläubige zuerst Christ sein müsse, bevor er Deutscher oder Engländer oder Franzose usw. sein dürfe. In der Baderborner Bonifatiusbroschüre des Jahres 1895 liest man z. B. das folgende sehr bezeichnende katholische Bekenntnis:

„Wir sind zuerst Christen, zuerst Katholiken, und erkennen in dem modernen Patriotismus ein Stück Barbarei, ein Vergehen an der Menschheit, eine Sünde gegen die Nächstenliebe und einen Abfall vom Christentum.

Den modernen Patriotismus überlassen wir also unserem alten Vetter, dem Deutschen Michel, und den mag man uns mit seinem Nationalitätsschwindel vom Leibe halten.“

Diese Worte kennzeichnen mit erschreckender Deutlichkeit die römisch-katholische Auffassung über Patriotismus, d. h. über Vaterlandsliebe und über Nation; das gleiche gilt von den Ausführungen des Paters Cathrein über „National-Katholiken“ in den „Elsaß-Lothringischen Mitteilungen“ vom 6. 9. 1931, in denen es unter anderem heißt:

„Die Interessen der Kirche, der Religion, müssen denn doch allen anderen vorangehen. Zuerst katholisch und dann national.“

Diese römische Auffassung und „offizielle Lehre“ ist bis zur Stunde unverändert und wird noch wie vor von der Kirche in gleicher Schärfe verfochten, wie die vielen Hirtenbriefe und Bischofspredigten im neuen Deutschland beweisen.

Daß auch die protestantische Kirche ihre Anhänger in ähnlichem Sinne zu erziehen bestrebt zu sein scheint, zeigt folgender Vorfall. Am 31. März 1934 sprach Staatsrat Gauleiter Josef Grohe, Köln, vor Teilnehmern einer nationalsozialistischen Führerschule über das Thema: „Führertum und Weltanschauung“; diese Rede wurde vom „Westdeutschen Beobachter“ in Köln unter der ganzseitigen Überschrift — (am 1. 4. 1934) —: „Wir sind zuerst Deutsche, dann erst Katholiken oder Protestanten“ — „Abrechnung mit den Gegnern eines einigen Deutschen Volkes“ — im Wortlaut veröffentlicht. Eine protestantische Leserin schrieb damals an die „Schlesische Gebirgs-Zeitung“, Hirschberg i. Rfgb., in der unter gleicher Überschrift über diese Rede des rheinischen Gauleiters berichtet worden war, unter anderem folgendes:

„Nein und abermals nein! Wir sind zuerst Protestanten und dann erst Deutsche; wir sind zuerst Christen und dann erst Deutsche. Unser Glaube geht uns über alles. Wenn Deutschland längst nicht mehr ist, wird unsere Seele noch sein! Oder kann etwa Deutschland uns von unseren Gebrechen, Sünden und Gebundenheiten erlösen? Kann es uns Frieden schenken? Kann es uns ewiges Leben geben? Kann es uns über die Bitterkeit des Todes hinweghelfen? Es ist des Führers Wille, daß wir gute Christen seien. Er würde nicht so sprechen, wie Ihre Zeitung spricht.“

¹⁾ „Das Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 unter besonderer Berücksichtigung seiner historischen Vorgänger in 800 Jahren Deutscher Geschichte“. — Lubendorffs Verlag, München 19, 62 Seiten — geb. RM. 0.80.

Aus diesen Worten einer anscheinend strenggläubigen Protestantin, die selbst nicht weiß, was sie tut, weil sie eben nur „blindgläubiges Schäflein der Herde“ ist, erkennt man deutlich die Wühlarbeit gewisser Kirchenbeamten, denen nur ihre Kirche und ihr Amt über alles geht, und die als Nutznießer einer „internationalen“ Religion das eigene Volk, Blut und Rasse, kaltblütig verleugnen.

Der bekannte protestantische Erzbischof Nathan Soederblom hat einmal geschrieben:

„Überhaupt glaube ich nicht an Blut und Abstammung, sondern an Kultur und Geschichte“.

Diesem hohen Kirchenbeamten scheint genau wie seinem Kollegen von der römischen Fakultät, dem Kardinal und Erzbischof Faulhaber in München bei seinen Adventspredigten gegen das Germanentum, der einfachste Begriff dafür abzugehen, daß Kultur und Geschichte ja nur aus Blut und Abstammung heraus möglich sind. Diese Herren predigen fälschlich immer von emer „christlichen Kultur“ und einer „christlichen Geschichte“; wir aber kennen nur eine christliche „Civilisation“ und eine „Kirchengeschichte“, die mit der wirklichen Geschichte der Völker nur insoweit zu tun hat, als ihre Macher seit fast 2000 Jahren sich bemühen, in die gesunden Entwicklungen aller Völker und Staaten in unzulässiger Weise einzugreifen und sie gewaltsam „mißzugestalten“!

Genau so wie diese Kirchenfürsten beider Konfessionen denken auch die unterstellten Priester beider Richtungen. Der römisch-katholische Stadtpfarrer von Heilbronn, Dr. Steegmann, hat das für Deutsche Menschen unverständliche Wort gesprochen:

„Religion bindet doch enger als Sprache. Der katholische Spanier steht mir ungleich näher als der protestantische Deutsche!“

Und der evangelische Pastor Stoebesandt hat laut „Weserzeitung“ Nr. 521 a vom 23. 9. 1932 bei der feierlichen öffentlichen Verabschiedung des Negerpfarrers Kwami aus Togo, der wochenlang vor Deutschen Eltern und Kindern über die christliche Weltanschauung in verschiedenen Gauen unseres Deutschen Vaterlandes hatte predigen dürfen, törichtlich erklärt:

„Wir diskutieren viel über Rassenfragen. Nun hat ein Angehöriger der afrikanischen Rasse zu vielen Tausenden gesprochen. Ist das nicht Grund genug, einmal über die dunkle Rasse nachzudenken? Was wird aus diesen Völkern noch werden? Wo ist zwischen ihm und seinen evangelischen Landsleuten und uns noch ein Unterschied? Sollte in ihm nicht der Wille Gottes offenbar werden zu einer großen Gemeinschaft aller Völker? In der Tat, solche Männer wie er stehen uns innerlich näher, als mancher Weiße, der in innerster Überzeugung meilenweit von uns entfernt ist. Wir fühlen die Gemeinschaft in Jesus Christus.“

Auf diese beiden Äußerungen je eines Vertreters beider christlicher Konfessionen, die von den Kirchen ausdrücklich gedeckt werden, kann man als Deutscher, dem sein Volk und Land über Alles geht, nur noch die Frage stellen:

wo ist eigentlich noch ein Unterschied zwischen dem katholischen und dem evangelischen Vertreter? — Dem einen steht irgend ein Spanier näher, nur weil dieser Spanier zufällig auch ‚katholisch‘ ist, — und dem anderen steht irgend ein Neger näher, weil dieser Neger zufällig auch ‚evangelisch‘ ist! Sie alle fühlen immer nur die Gemeinschaft auf dem Boden des jüdischen Welt-Christentums! Die uns heiligen Begriffe Blut und Boden kennen diese Christen nicht; ihnen steht ihr internationales Christentum höher als Rasse und Heimat!

Wenn man die christliche Lehre genau kennt und so der Sache auf den Grund geht, erscheint es gar nicht verwunderlich, daß solche Auffassungen bei diesen Leuten bestehen. Das Christentum betreibt seit jeher eine ganz bewußte Niedrigkeitbewertung des Körpers, um dadurch den Rassebegriff zu zerstören, wobei man dort genau weiß, daß es tatsächlich Rassegesetze des Leibes und der Seele gibt. Dadurch aber, daß Rasse mit Körper gleichgesetzt wird, erreicht man sehr geschickt auch die Verneinung der Rasseseele. In welcher Form diese Vernichtung des gesunden Gefühls für Rasse und Blut im Menschen, der Christ ist, getrieben wird, beweist uns folgender Ausspruch von Ludwig de Ponte, den die „Westdeutsche Grenzpost“, Seilenkirchen-Heinsberg, in ihrer Sonntagsbeilage am 29. 7. 1933 zur Erbauung ihrer christlichen Leser unter der Überschrift „Die rechte Bewertung des Leibes“ als vorbildlich veröffentlicht hat:

„Gott der Herr hat nach seiner höchsten Weisheit den Leib Adams nicht aus nichts erschaffen, sondern wollte ihn aus Erdenstaub mit Wasser vermischt bilden, wie der Hafner den Lehm macht, aus dem er die Geschirre formt, damit der Mensch umso tiefer in der Demut begründet würde, daß er seine geringe und elende Abstammung von dieser Seite einsehe und die Gebrechlichkeit seiner Natur erkenne, sowie auch die Sterblichkeit, welche ihm von diesem Ursprung zuteil wurde.“

Mit Menschen, die sich solches bieten lassen, die ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse von ihrer Kirche so tief einschätzen lassen, hat die Kirche natürlich immer ein leichtes Spiel. Ein Geschlecht, das solche „Aufklärung“ hinnimmt, ohne sich zu wehren, kann niemals gedeihen. Doch — vielleicht ist es gar der Wille des Christentums, daß die Menschen nicht rassistisch gedeihen sollen??? — Wir müssen das annehmen, wenn wir folgendes hören; die Zeitschrift „Flammenzeichen“ hat am 22. 8. 1931 aus dem „Schweinfurter Kirchenblatt“ folgende Antwort des Jesuitenpaters Firmin Löhle an einen Schwindsüchtigen veröffentlicht, als dieser ihn fragte, ob er heiraten dürfe:

„Wir sind auf Erden, um dadurch in den Himmel zu kommen. Wenn Sie auch Frau und Kinder in den Himmel bringen, dann hat es nicht geschadet, wenn alle schwindsüchtig waren.“

In dieser christlichen Meinung liegt auch der Schlüssel für den Kampf der katholischen Kirche gegen das neue Deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Kirche erfüllt damit die Aufgabe, die in der heiligen Schrift gestellt ist, wo es in der Offenbarung Johannis Kapitel 5, Vers 9 und 10, ja ausdrücklich heißt, daß Jehotvah seine Anhänger aus jeglicher Art von Stamm, Volk und Nation „herauserlöst“ habe.

Ist es da verwunderlich, daß solche aus Stamm und Volk herauserlösten Menschen in einem etwaigen Streitfall zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt bei der Kirche und gegen den Staat stehen? Wir wollen nicht den einzelnen Volksgenossen bestvegen anklagen! Doch die Verantwortlichen im geistlichen und weltlichen Rock klagen wir an!

Die Gefahr, daß Staatsbürger in einem etwaigen Streit zwischen Staat und Kirche unter Umständen auf Seiten des kirchlichen Staatsfeindes stehen können, ist deshalb so besonders groß, weil die Kirche es in ihrer jahrhundertelangen Erziehungsarbeit verstanden hat, ihre politischen Machtansprüche sehr geschickt religiös zu vertarnen. So wird es den Gläubigen zunächst gar nicht zum Bewußtsein kommen, daß sie sich Staat und Volk entfremden müssen, wenn sie sich auf eine überstaatliche Weltanschauung verpflichten lassen, — nur weil letztere unter einem religiösen Deckmantel einherschreitet.

Der Prälat der römischen Kirche, Professor Dr. Kaufher vom Priesterseminar zu Bonn, einer der engsten politischen Mitarbeiter des noch befannteren Prälaten Dr. Raas aus Trier, hat am 24. 6. 1932 im preussischen Landtag in seiner sog. „Friedensrede an die Nationalsozialisten“ u. a. gesagt:

„Die Weltanschauung ist das Fundament, das tragende und zugleich schöpferische Element jeder Kultur, ja der Politik überhaupt.“

Das stimmt — und darum kämpft das Deutsche Volk ja seit vielen Jahren für eine Deutsche Weltanschauung! Darum wehren sich ja alle Deutschen Revolutionäre dagegen, daß unsere Deutsche Politik, Deutsche Kultur, Deutsche Wirtschaft, unser Deutsches Recht, daß alle unsere Lebensäußerungen aus römisch-katholischer, d. h. aus jüdisch-christlicher Weltanschauung „ihre letzten und tiefsten Inspirationen erhalten sollen“, wie es von Rom durch den Mund seines Prälaten verlangt wird. Wenn wir hier von einer Gleichstellung „Jüdisch-christlich“ sprechen und damit sagen wollen, daß beide Begriffe unzertrennlich sind und tatsächlich eine Einheit bilden, so erregt das vielfach bei den Deutschen und nationalen Christen mehr oder minder unglaubliches Kopfschütteln. Und doch:

„Christentum ist Judentum fürs Volk!“, wie einmal der englische Lord und Vizekönig aus jüdischem Geblüt Disraeli offen erklärt hat, derselbe Jude, von dem auch das Wort stammt, daß die Rasse der Schlüssel zur Weltgeschichte ist, — wobei natürlich der Jude Disraeli nur an seine Rasse gedacht haben mag. Aber wir wollen uns nicht allein mit obigem Ausspruch Disraelis begnügen. Im „Tiroler Anzeiger“ vom 7. 5. 1934 konnte man folgendes lesen:

„In der Kongregationskirche von Maidenhead wurde die Abendpredigt vom 5. Mai von einem jüdischen Rabbiner gehalten. Der Gottesdienst wird von dem Kirchengemeindevorstand geleitet. Der Kirchenvorstand hatte den Rabbiner eingeladen, die Predigt zu halten, um damit ein Beispiel christlicher Sympathie für die verfolgten Juden zu geben und gegen den Geist des Antisemitismus zu protestieren. Es handelt sich um keinen vereinzelten Fall, da in der letzten Zeit Kirchen im ganzen Lande jüdische Priester zur Predigt eingeladen haben.“

Die Zeitschrift „Flammenzeichen“, Leonberg-Stuttgart, der wir diese Notiz entnehmen, schreibt dazu (in Nr. 21 vom 26. 5. 1934) ganz richtig: „Man muß diesem Vorgehen wenigstens Folgerichtigkeit zuerkennen. Es kommt hier offen deutlich zum Ausdruck, daß das Christentum nur eine Filiale des Judentums ist“. Gleichzeitig bringen dann die „Flammenzeichen“ folgende Stellungnahme zur sog. „Judenmission in Deutschland“ aus dem „Hannoverschen Sonntagsblatt“ Nr. 16/1934:

„Die Judenmission ist heute mehr umstritten denn je. Viele sprechen ihr jedes Daseinsrecht ab. Missionsdirektor D. von Harling in Leipzig, der seit vierzig Jahren in dieser schweren Arbeit steht, schreibt uns dazu: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!“ Dies Wort Jesaja 65, 8 wird von Gott auf Israel angewandt; es liegt zugleich eine Verheißung und eine Aufgabe darin: Gott will es nicht verderben, sondern einen Segen aus diesem Volke wachsen lassen, obwohl es zum Verderben bestimmt scheint. Das bedeutet für uns, die wir ihm dienen wollen, daß wir uns nicht zu Werkzeugen des Verderbens, sondern des Segens an Israel machen lassen. Wir haben von den Vätern unserer Kirche diese Aufgabe in unserer lutherischen Judenmission ererbt und haben sie bisher nach dem Maße unserer Kräfte zu erfüllen getrachtet. Unsere Kraft war schwach gegenüber dem Widerstand auf jüdischer und der Abneigung auf christlicher Seite; und all unser Arbeiten — dessen waren wir uns wohl bewußt — war ein stetes Kämpfen und Ringen mit Gott, dessen Gericht auch auf dem unglückseligen Volke ruht. Aber in demselben Maße, wie es ein Glaubenskampf war im Gebet zu Gott, im Gehorsam gegen seinen Willen und im Vertrauen auf seine Verheißung und die Macht seines Wortes, ist auch die Arbeit

nicht vergeblich gewesen. Es ist viel Segen dadurch freigemacht, der bis in die Ewigkeit reicht. Auch unsere Kirche hat ihr Teil daran gehabt. Umso dringender darf ich darum die Gläubigen in ihr an jenes Prophetenwort erinnern. Die Sorge darum, daß unsere Mission im Strom der Zeit untergehen könnte, treibt mich zu der Bitte: in Gottes Namen verdirb es nicht, es ist ein Segen darin! Nachdem ich vierzig Jahre gebiet und ihren Segen erfahren habe, muß ich nun mit Angst und Schmerzen sehen, wie sie zu einer Ruine am Wege der Kirche und damit zu einer Anklage gegen die Kirche zu werden droht. Immer wieder aber stärkt mich der Glaubensmut des Häufleins der Getreuen, die so manche Gabe mit einem tapferen Dennoch des Glaubens begleiten. Das macht mir Mut, in das Kirchengolk die Bitte hineinzurufen: werde wach, und stärke das andere, das sterben will. (Off. 3, 2). — D. von Harling, Missionsdirektor, Leipzig.“

Hierzu schreibt anschließend die Wochenchrift „Flammenzeichen“:

„Nun, wenn der Reichsbischof hier durchgriffe, ständen wir hinter ihm. Man soll diese Ruine ruhig verfallen lassen. Aber wir glauben, daß auch die neue Reichskirche die Anklage gegen die Kirche nicht auf sich nimmt. Denn wer es mit dem Bekenntnis so ernst nimmt, und für die Aufrechterhaltung der Jahwe-Geschichten so entschieden scheidet, wie die Deutschen Christen, dem wird auch die Judenmission am Herzen liegen müssen.“

Wir müssen letzterem zustimmen. Das ist es ja gerade: wer es mit dem christlichen Bekenntnis ernst nimmt, darf den jüdischen Inhalt der christlichen Religion nicht ablehnen, darf sich folgerichtig auch nicht gegen die Juden selbst auflehnen, sondern muß sich über die „Weltmission des auserwählten Volkes“ noch freuen, denn Judentum und Christentum gehören unlöslich zusammen, so nämlich, daß das Christentum ohne das Judentum undenkbar ist, während aber umgekehrt das Judentum sehr wohl ohne Christentum bestehen kann, — und in letzterer Tatsache liegt die ungeheure Stärke des Judentums in dem großen Streitkampf zwischen Rom und Juda. Um Zweifel zum Nachdenken anzuregen, müssen wir hier einmal auf die nicht zu leugnenden engen Beziehungen zwischen diesen beiden Religionsgebäuden etwas näher eingehen.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß jüdische „Konvertiten“ meistens den Katholizismus vor dem Protestantismus bevorzugen. Der Jude sieht ganz richtig die besonders enge Verwandtschaft zwischen seiner und der römisch-katholischen Idee, ja er weiß, daß gerade in der „Verwandtschaft kosmopolitischer Ideale“ bei Judentum und Christentum der Grundstein für die Erhaltung des jüdischen Geistes als „weltgeltend“ liegt. Diese — „Grundsteinlegung“ hat ihren Urheber im Judenapostel Saulus-Paulus, der sehr wohl erkannt hatte, daß es kaum gelingen würde, andere Völker unmittelbar zum Judentum zu bekehren, d. h. die nicht-jüdischen Völker unmittelbar vor den Sinai zu führen. So wurde das Christentum von Anbeginn her zur „Brücke“, über welche die Völker als blindgläubige Herde zum Sinai hingebacht werden sollen. Die Durchsäuerung des Christentums mit jüdischem Geist und durch jüdische Kultformen kommt den meisten Christen nie recht zum Bewußtsein. Tatsächlich trägt der christliche Gottesdienst seit jeher unerkennbar die Spuren seiner unmittelbaren — gewollten! — Ableitung aus dem Gottesdienst der Synagoge. Das Messopfer, das der römische Priester am Altare darbringt, ist die Nachahmung und Fortsetzung des Opfers im alten Testament. Schon die äußerliche Einteilung katholischer Kirchen in Vorraum, Hauptschiff und Chor (Hochaltar) ist die Nachbildung des Tempels zu Jerusalem mit seiner Vorhalle, dem Heiligtum und dem Allerheiligsten. Die hl. Messe selbst zeigt deutlich den Ursprung ihrer „Kultform“. Im Urchristentum war diese hl. Messe noch in ganz ausgeprägter Form — (was sie heute nur noch mehr oder

minder „bildlich“ ist) — ein jedesmaliges gemeinsames Bruder- und Liebesmahl zum Andenken an das letzte Mahl des Religionsstifters Jesus, wie es in der Bibel geschildert wird. Wenn der römische Priester auch heute noch bei der hl. Messe die Hände wäscht, bevor er die Hostie nimmt, so ist das genau der gleiche Brauch wie bei den Juden, wo auch die Hände gewaschen werden, bevor man das „Brot bricht“. Auch die Herstellung der Hostie aus „ungeäuertem Weizenmehl“ entspricht dem jüdischen Vorbild. Dieselbe Übereinstimmung finden wir bei der „Handhabung“, d. h. bei der Mischung von Wein und Wasser im jüdischen und römischen Ritus; der jüdische Ritus schreibt vor, Wasser in den Wein zu mischen, damit bei der Gebetsübung nach dem Mahl „nicht die notwendige Nüchternheit gefährdet wird“, was natürlich nur sinnbildlich zu verstehen ist, — und die gleiche „sinnbildliche“ Handlung nimmt jeder römische Priester bei der Messe vor.

„Du bist Priester ewiglich nach der Ordnung des Melchisedech“, so wird dem römischen Neupriester von seiner Kirche bei der Weihe zum Priester gesagt; und nach dem Vorbild des jüdischen Priesters legt auch der römische Priester vor Beginn der hl. Handlung an den Stufen des Altars sein „Sündenbekenntnis vor Jahweh“ ab. Während der Messe finden mehrfach sog. „Schriftlesungen“ statt, und zwar erst das Evangelium und dann die Epistel, was eindeutig den Vorlesungen im jüdischen Ritus aus der Thora und aus den Propheten entspricht; bei diesen Schriftlesungen ist noch eine andere bezeichnende Übereinstimmung festzustellen: in der Synagoge ist für beide Vorlesungen eine verschiedene Melodie, ein unterschiedlicher „Tonfall in der Stimme“ vorgegeschrieben, — dasselbe ist im römischen Ritus für Evangelium und Epistel üblich, was besonders in Erscheinung tritt, wenn das Meßopfer als sog. feierliches Hochamt im Wechsel-Gesang vor sich geht. Ferner: an Sonntagen wird in den meisten Messen eine Predigt gehalten, wobei vielfach der jeweilige Inhalt des Tagesevangeliums den Inhalt der Predigt bildet; auch diese Einrichtung hat ihr charakteristisches Vorbild im jüdischen Ritus, bei dem die Schriftvorlesungen von der sog. „Auslegung“ des Vorgelesenen begleitet wird. Der dreimalige Ausruf „Sanctus—Sanctus—Sanctus“ im Höhepunkt des katholischen Meßopfers, bei der Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut, entspricht wörtlich dem Hauptwort der sog. „Reduschah“ im jüdischen Gottesdienst, das ebenfalls lautet: „Heilig—heilig—heilig“.

Auch in anderen gottesdienstlichen Übungen außer dem Meßopfer finden sich zahlreiche Übereinstimmungen mit jüdischen Vorbildern. So hat z. B. die in der römischen Kirche übliche Gebetsform der „Litanei“, die besonders in feierlichen Nachmittagsgottesdiensten angewandt wird, ihr Gegenstück in ähnlichen Litanei-Gebeten, die im Judentum an Festtagen üblich sind. Auch die Art des Vortragens der Psalmen ist von der katholischen „Liturgie“ aus dem Judentum übernommen worden, was besonders deutlich wird, wenn die Priester gemeinsam Psalmen beten bzw. singen.

Und schließlich ist zu erwähnen, daß auch in der gottesdienstlichen Amtskleidung römischer Priester der jüdische Ursprung erkennbar geblieben ist, so z. B. in der „Stola“, die bei der Spendung der Sakramente eine wesentliche Rolle spielt.

Die weitgehende Übereinstimmung jüdischer und christlicher Gebete, sogar dem Inhalt nach, läßt sich am besten durch eine kurze Betrachtung des

„Vaterunser“ zeigen, wobei wir uns an eine Veröffentlichung von Dr. Dienemann im jüdischen Gemeindeblatt halten, die vor Jahren schon geschrieben ist.

Die Anrufung „Vater unser, der du bist im Himmel“ entspricht wörtlich der jüdischen gebräuchlichen Anrede „unser Vater im Himmel“. Während der Jude im Kabbisch betet: „geheiligt werde Gottes erhabener Name“, betet der Christ: „dein Name werde geheiligt“, oder „geheiligt werde dein Name“; und wie es im Kabbisch heißt: „möchte er sein Reich kommen lassen“, heißt es im Vaterunser: „zu uns komme dein Reich“. Der nächste Vers im christlichen Gebet: „dein Wille geschehe wie im Himmel so auch auf Erden“, zeigt deutliche Übereinstimmung mit der entsprechenden jüdischen Anrufung: „tue deinen Willen droben, gib Ruhe des Gemütes hier unten denen, die in Ehrfurcht vor dir leben, doch tue, was dir gefällt“. Die dann folgenden Worte: „unser tägliches Brot gib uns heute“ finden ihr Gegenstück in den alttestamentlichen „Sprüchen 38, 8“: „gib mir mein zugemessenes Brot“. Und wenn der Christ dann weiterbetet: „und vergib uns unsere Schuld“, so entspricht das der gleichen Bitte des jüdischen „Achtzehn-Gebetes“, die lautet: „vergib uns, unser Vater, denn wir haben gesündigt“. Und der nächste Vers: „wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ hat sein Vorbild in „Sirach 28, 2“, wo es heißt: „erlaß das Unrecht deinem Nächsten, und alsdann werden, wenn du darum bittest, deine Sünden vergeben werden“. Und schließlich stimmen überein die Worte: „Führe uns nicht in Versuchung“ und „Erlöse uns von dem Abel“ mit den Worten des jüdischen Morgengebets: „bringe uns nicht in Versuchung“ und „laß nicht den bösen Erieb Macht über mich gewinnen“. Damit schließt das katholische Vaterunser ab, während das protestantische Vaterunser noch den Abschlußvers bringt: „denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit“, der genau dem im jüdischen Gottesdienst gebräuchlichen Vers entspricht: „dein, o Gott, ist die Größe und die Macht und die Herrlichkeit“ — (1. Chronik, 29, 11) —.

Die „Elemente“, aus denen das christliche Vaterunser zusammengesetzt ist, „sind sämtlich der Gebetsüberlieferung der Synagoge entnommen“, so schreibt das jüdische Gemeindeblatt sehr selbstgefällig und meint zum Schluß mit dem Unterton nicht zu verbergenden Triumphes wörtlich:

„Und über alle diese Parallelen im einzelnen hinaus ist längst einwandfrei festgestellt, daß die ganze Ausdrucksweise des Vaterunser nur aus den innerhalb der jüdischen Frömmigkeit und Gebetswelt landläufigen Worten und Gedanken in aller Tiefe und mit allem, was dabei mitschwingt, verstanden werden kann. So lebt denn in ihm, bis auf den heutigen Tag, in der Kirche und in der lebendigen christlichen Frömmigkeit edelstes Gut der Synagoge und des jüdischen Gebetes fort.“

Damit nun nationale Protestanten nicht auf den Gedanken kommen, sich in dieser oder jener Beziehung als nicht ganz so abhängig zu halten wie die Katholiken es seien, soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verwendung der Psalmen im prot. Gemeindegottesdienst und eine Reihe ähnlicher „Nachahmungen“ nichts anderes als auch nur „Wiederanfrüpfungen an jüdische Frömmigkeit“ sind; auch der protestantische Priestersegen — (4. Moses, 6, 23—27) — entspricht dem Ritus der Synagoge.

Aus allen diesen „Inponderabilien“ — „Unwägbarkeiten“ — heraus ist es nur zu verständlich, daß die Führer des Weltjudentums die vielen Ausstufungen christlicher Religion auf allen Gebieten mit stiller Freude

hinnehmen. Nehmen wir dazu aus einem Gesamtvergleich des ganzen alten Testaments mit dem ganzen neuen Testament die in der Schrift ausgesprochene Tatsache, daß Jesus gekommen ist, „das Gesetz zu erfüllen!“, so wird jeder unboreingenommene Leser wohl verstehen, wenn wir ganz betrauert von einer jüdisch-christlichen Weltanschauung“ einfach sprechen müssen. Grundlegende Lehren dieser Weltanschauung sind bekanntlich in der Bergpredigt zusammengefaßt, wo es u. a. heißt:

widersteht nicht dem Übel — liebet eure Feinde — wenn einer dich auf die rechte Wade schlägt, dem halte auch die linke dar — wenn jemand mit dir rechtet um seinen Rod, dem laß auch den Mantel — usw.

Wenn man nach diesen eingehenden Vorschriften, die nach Ansicht der Theologen auch und gerade für das ganze irdische Leben die vollste Gültigkeit besitzen, im täglichen Leben handeln wollte, so würde man praktisch politischen und wirtschaftlichen Selbstmord begehen; darum handeln die meisten Menschen, obwohl sie sich stolz Christen nennen, so ganz anders — aus allzu verständlichem Selbsterhaltungstrieb heraus! Das ist eigentlich ganz begreiflich; auch die Menschen, die i. Bt. diese Bergpredigt mit angehört haben, waren anderer Meinung als Jesus Christus, denn im Vers 28 des 7. Kapitels bei Matthäus heißt es abschließend über die Bergpredigt:

„Und es begab sich, als Jesus diese Rede vollendet hatte, da entsetzte sich das Volk über seine Lehre“,

Die zuhörenden Juden haben also damals ganz richtig erkannt, daß politischer und wirtschaftlicher Selbstmord die Folge einer etwaigen Befolgung dieser Lehren sein müsse, darum „entsetzten sie sich“. Sollen nun alle nicht-jüdischen Völker der Erde diese Lehren annehmen und sie fleißig befolgen??? —

Nein, wir erlauben uns ein gleiches Verhalten in diesem Falle, auch wir entsetzen uns über solche Lehre und müssen sie für unser Volk ablehnen.

„Christentum ist Judentum für's Volk!“ — Der Jude Disraeli hat recht; und wie das gemeint ist, das hat der Jude Walter Rathenau in seinem Briefe an den Leutnant Dreißig im November 1919 gesagt, wo er schrieb:

„Sie hassen, nein Sie mißbilligen, uns Juden. Sie haben recht, denn wir Juden haben unsere Sendung noch nicht erfüllt. Wissen Sie, wozu wir auf die Welt gekommen sind? — Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai zu rufen. Da wollen Sie nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx Sie rufen, — wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen, — wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen.“

Mit diesen Worten Rathenaus hängt eng zusammen, was einmal in der Zeitschrift des rein jüdischen Freimaurerordens Bnei Brith zu lesen war:

„Es ist kein Zufall, daß dreimal in verschiedenen Geschichtsepochen von Menschen jüdischen Stammes Manifeste verkündet worden sind:

die mosaische Gesetzgebung — die Bergpredigt — und das kommunistische Manifest.“

Also: altes Testament — neues Testament — und die Manifeste der 2. und 3. Internationale hängen nach Ansicht dieser wissenden Hochgradlogenbrüder eng zusammen!

Wir könnten diese Beispiele und Tatsachen für die Zusammengehörigkeit von Judentum und Christentum beliebig fortsetzen. Begreift der Leser nun, warum wir von einer „jüdisch-christlichen Weltanschauung“ auf der Gegenseite sprechen müssen! Und begreift man wei-

ter, daß wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren wollen, daß die Rom-Kirche, welche diese jüdisch-christliche Weltanschauung in besonders scharfem Maße vertritt, sich anmaßt, über unserm Deutschen Staat zu stehen! Erst in neuester Zeit hat Rom dieses sein vermeintlich „unumstößliches Recht“ wieder geltend zu machen versucht; die Zeitschrift „Flammenzeichen“ veröffentlicht in Nr. 31 vom 4. 8. 1934 folgende Ausrufung des Paters Thomas Michels O.S.B. (Benediktinerorden) aus Salzburg in der neugegründeten Zeitung: „Christlicher Ständestaat“, Wien, Nr. 32:

„Ein berühmtes Wort des großen heiligen Ambrosius von Mailand sagt von der Kirche: in commune orat — in commune operatur — in commune tentatur: insgemein betet sie — insgemein opfert sie — insgemein wird sie von feindlichen Mächten angegangen.

Das Wort gilt zu jeder Zeit und in jedem Volke. Die Kirche hat den göttlichen Ratsschluß auszuführen, alles in der Welt in Christus zu erneuern mit den kultisch-sakramentalen Mitteln jener Heilsordnung, die Christus in ihr verewigt hat. Nur sie allein unter allen Gemeinschaften hat den Anspruch auf ewige Geltung.

Familie, Volk und Staat, sie alle gelten nur solange, als die gegenwärtige Ordnung besteht. In einer künftigen Welt wird allein die Heilsordnung, deren sichtbare Verwirklichung die Kirche ist, weiterbestehen. Wir sagen mit Absicht: sichtbare Verwirklichung.

Denn eine unsichtbare Kirche kann gar nicht den Anspruch erheben, den die katholische Kirche kraft göttlicher Autorität erheben muß. Und der lautet eindeutig und unmißverständlich dahin, daß jeder Staat in der neuen Ordnung, wie sie durch die Erlösung sichtbar wurde, der Kirche jenes Maß von Freiheit einräumen muß, dessen sie zur Ausführung des göttlichen Heilsratschlusses und Heilswerkes an den Menschen benötigt.“

Schon bis hierhin lassen die Ausführungen des Benediktinerpaters an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die daran anschließenden Sätze werden jedoch noch deutlicher; wer diese im Jahre 1934 in einer Deutschen Zeitschrift römischer Prägung herausgestellten Lehrsätze liest, und dann noch immer nicht glauben will, daß Rom uns und jedes andere Volk und jeden anderen Staat unterjochen will, dem ist nicht mehr zu helfen, der soll sich aber auch nicht hinterher beschweren, wenn er eines Tages ganz von diesem Rom „vereinnahmt“ worden ist. Pater Michels fährt also fort:

„Dieses Maß kann gültig und ausreichend nur von der Kirche bestimmt werden. Die Kirche ist und bleibt dem Staate übergeordnet, so selbständig dieser in seinem Bereich ist.

Konkordate sind, so glücklich sie auch sein mögen, ein Nothelf und nur aus geschichtlichen Entwicklungen heraus zu verstehen, die keine andere Art der Verständigung zulassen.“

Dieser neuerliche Angriff der römischen Kirche auf jede autoritäre Staatsgewalt ist so eindeutig, daß er eigentlich jedem denkenden Staatsbürger endlich die Augen öffnen müßte. Das im Schlußsatz ausgesprochene Bekenntnis, daß Konkordate nur ein „Nothelf“ seien, weil auf Grund der geschichtlichen Entwicklung eine „andere Art der Verständigung“ nicht möglich wäre, beweist wiederum eindeutig jene offizielle Lehre, wonach Konkordate nach römisch-kirchlichem Recht vom Papst nur einseitig aufgefakt zu werden brauchen, nämlich so, daß er nur solange daran gebunden ist, als er es für richtig hält. Ich habe das in meiner Schrift über das „Reichskonkordat vom 20. 7. 1933“ — (vgl. Buchanzeige am Schluß) — unter Anführung der entsprechenden Beweise ausführlich dargetan. Jetzt scheinen die Ausführungen des Benediktinerpaters Mi-

chels andeuten zu sollen, daß Rom anhand seiner Erfolge in verschiedenen Staaten Morgenluft twittert.

Nun — wir werden auf der Hut sein. Wir werden uns zur Wehr zu setzen wissen, indem wir die römischen Welt Herrschaftsansprüche so niedrig hängen, daß jeder Deutsche sie ohne Schwierigkeiten lesen kann.

Wir müssen uns zur Wehr setzen, weil nach unserer Meinung, im unmittelbaren Gegensatz zu der Meinung des Paters Michels und seiner Hintermänner, unsere Deutsche Gemeinschaft ewige Geltung hat, und weil wir unseren Deutschen Staat einzig und allein nur auf Deutscher weltanschaulicher Grundlage aufbauen können und müssen! Denn: wenn wir uns nicht wehren, dann haben wir eines Tages einen „katholischen“ Staat, oder auch einen „evangelischen“ Staat. Wir aber wollen einen nur Deutschen Staat! Wir wollen ein Deutschland unser Eigen nennen, in dem Blut und Boden, Rasse und Heimat die allein gültigen Staatsgrundlagen bilden.

Wir wissen — und darum unsere Warnung vor einem „evangelischen“ Staat — daß nicht nur Rom, sondern auch protestantische führende Kreise Blut und Rasse als Staatsgrundlage in eindeutiger Form ablehnen und sich darauf sogar noch etwas zugute tun. Auch für diese schwertwiegende Behauptung bringen wir den Beweis:

Das kirchliche Jahrbuch der evangelischen Landeskirche Deutschlands, herausgegeben von Bz. Hermann Sasse in Gütersloh, hat im 59. Jahrgang/1932 zum Punkt 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms folgendes geschrieben:

„Die NSDAP. hat das große Glück gehabt, daß an ihrer Gründung kein Theologe beteiligt war. Das war ein Glück: denn Parteien, bei denen die Theologie Pate gestanden hat, haben es, das Zentrum natürlich ausgenommen, nie zu etwas gebracht.

Aber dieses große Glück erwies sich im Falle des Artikels 24 als ein Unglück. Denn dieser Artikel macht jede Diskussion mit einer Kirche unmöglich. Man kann dem Nationalsozialismus alle seine theologischen Sünden verzeihen, dieser Artikel 24 schließt jedes Gespräch mit der Kirche, der evangelischen wie der katholischen aus.

Die evgl. Kirche kann sich über alle Punkte des Parteiprogramms mit den Nationalsozialisten unterhalten, sogar auch über die Judenfrage und über die Rassenlehre, sie kann vielleicht das ganze übrige Programm anerkennen, aber über diesen Artikel ist nicht einmal ein Gespräch möglich. Sie kann sich auch nicht auf irgendwelche Kommentare, seien es amiliche von Hitler oder Feder, oder nichtamiliche von der Bewegung angehörenden Theologen, einlassen. Sie müßte als Bedingung einer Aussprache die vorbehaltlose Zurücknahme dieses Artikels fordern. Denn die evgl. Kirche müßte ein Gespräch darüber mit dem offenen Zugeständnis beginnen, daß ihre Lehre eine vorsätzliche und permanente Beleidigung des ‚Sittlichkeit- und Moralgefühls der germanischen Rasse‘ ist, und daß sie demgemäß keinen Anspruch auf Duldung im Dritten Reich hat.

Da die Führung der Partei hauptsächlich in katholischen Händen liegt, und die evgl. Parteimitglieder, auch soweit sie die normale theologische Bildung genossen haben, im Allgemeinen darüber keine klaren Vorstellungen besitzen, sei es hier gesagt, daß die evgl. Lehre von der Erbsünde — im Unterschied von der katholischen — die Möglichkeit nicht offen läßt, daß die germanische oder nordische oder auch irgendeine andere Rasse von Natur imstande ist, Gott zu fürchten und zu lieben und seinen Willen zu tun,

daß vielmehr das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseeigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen ist wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei bekabenteten Rassen.

Wir haben ferner zu bedenken, daß die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders sola gratia, sola fide — (allein durch Gnade, allein durch Glauben) — das Ende der germanischen Moral ist wie das Ende aller menschlichen Moral; und wir erlauben uns die Behauptung, die wieder eine schwere Beleidigung der nordischen Rasse darstellt, daß die Juden Jesus Christus um dieser Moral umstürzenden Lehre willen zugleich im Namen des Deutschen Volkes und der nordischen Rasse ans Kreuz geschlagen haben.

Wir sind der Meinung, daß nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der Deutsch-idealistische Geist in und außer uns bekämpft werden muß, wie es unser Bekenntnis tut, wenn es die große Deutsche Mystik als Irrlehre aus der Kirche ausschließt.

Wir sind ferner der Meinung, daß eine dauernde Genesung des Deutschen Volkes auf der Grundlage keines ethischen Satzes erfolgen kann, auch nicht auf Grund des von uns anerkannten Satzes ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘.

Schließlich bestreiten wir, daß eine Partei den Standpunkt des Christentums vertreten kann, ferner, daß es ein positives Christentum gibt, das man vertreten kann, ‚ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden‘.

Wir erklären des weiteren, daß wir an dem, was hier ‚Christentum‘ genannt wird, kein großes Interesse haben, daß uns aber alles an dem in Wort und Sacrament gegenwärtigen Christus, dem Herrn, an seinem Evangelium und seiner Kirche liegt.

Wir wollen nicht wissen, ob die Partei für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht, ob wir also unsere Beleidigungen des germanischen und germanistischen Moralgefühls ungehindert fortsetzen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilfe zu tun beabsichtigen, oder ob uns dort Einschränkungen auferlegt werden — z. B. daß wir es nicht mehr in der Schule tun dürfen —, und wer das Recht hat, uns diese Einschränkung aufzuerlegen.“

Das ist so deutlich, daß wir uns jede nähere Erklärung wohl ersparen können. Nun müssen wir gegenüber der im Schlußsatz ausgesprochenen Drohung im Interesse der Erziehung unserer Deutschen Jugend warnen und immer wieder warnen, daß wir nicht eines Tages einen „evangelischen“ Staat haben, der dann genau so schlimm wäre wie ein Kirchenstaat römischer Prägung.

Die Entwicklung, die im Schuschnigg-Osterreich Gestalt gewonnen hatte, wo eine „autoritäre“ Republik zu einem waschechten Kirchenstaat geworden war, sollte für jedes Volk, das seine Freiheit liebt, ein letztes warnendes Beispiel sein. In Österreich hatte sich Rom ein Bollwerk gegen das aufdämmernde germanische Rassebewußtsein unseres Deutschen Volkes geschaffen; und gegen dieses Wachwerden Deutschen Blutes kämpft Rom auch bei uns mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Am 1. 3. 1934 hat der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, in einem Hirtenbrief die „Religion des Blutes und der Rasse“ als eine „Verführung zum Heidentum“ bezeichnet, wobei er sich versteckt gegen Alfred Rosenberg wendet; u. a. hat der Erzbischof da geschrieben:

„Es ist Heidentum und Abfall von Christus und Christentum, wenn man heute verkündet, daß ‚Blut und Ehre‘ allein den Sinn unseres sterblichen Lebens ausmachen sollen, daß die heiligen Gnadenmittel, welche unser göttlicher Erlöser zu unserem Heile eingelegt hat und durch seine Kirche uns spenden läßt, ersetzt werden könnten durch Keinerhaltung einer bestimmten Art menschlichen Blutes, nämlich durch das sogenannte Mysterium des nordischen Blutes. Es ist Heidentum und Abfall von Christus und Christentum, das Wesentliche der Religion allein in dem zu sehen, was angeblich Blut und Rasse erfordern.“

Diese Redewendung: „was angeblich Blut und Rasse fordern“ ist eine Herausforderung, die doppelt schwer wiegt, weil sie aus dem Munde

des Beauftragten einer Kirche kommt, die ihre weltbeherrschenden Machtpläne allein in dem sieht, was — angeblich ihr aufgetragen worden sein soll, wofür sie aber wissenschaftlich stichhaltige Beweise nicht anführen kann! Wir aber wissen genau, was nicht angeblich, sondern tatsächlich Blut und Rasse von uns fordern, weil wir es hier mit unzerstörbaren, in unumstößlichen Rassegesetzen der Seele und des Leibes verankerten Lebensäußerungen zu tun haben! Aus obigen Worten des römischen Kirchenfürsten zu Köln erkennen wir, daß die Kirche doch in großer Sorge zu sein scheint, daß als Folge des Rasseertwachsens des Deutschen Volkes die Tage des Christentums gezählt sein könnten; in immer zahlreicher werdenden Reden und Hirtenbriefen versuchen die Bischöfe, das völkische Rassebewußtsein unter allen Umständen niederzuhalten, weil man im Vatikan ganz genau weiß, daß eine aus der Rasse, aus dem Blute geborene artelgene Gotterkenntnis der endgültige Tod des Christentums sein wird. So versucht man denn neuerdings von katholischer Seite in erhöhtem Maße, der Lehre von der Rasse ein ganz bestimmtes Gesicht von der christlichen Offenbarung her zu geben, indem man z. B. sagt:

„Die Tatsache der Menschenerkennung durch Gott läßt einer Betrachtung außerhalb des großen gottgegebenen Menschenzweckes keinen Raum. Der Rassegedanke kann für den Gottesgläubigen nur innerhalb der natürlichen und übernatürlichen Einheit der Menschheit gesehen und bewertet werden.“

Das schreibt der bekannte römische Theologe Pater Desiderius Breitenstein O.F.M. — (Franziskanerorden) — in der Freiburger Zeitschrift „Die Seelsorge“; und nachdem er die Frage: „Wie stehen Seele und Körper, Blut und Geist zueinander?“ vom katholisch-dogmatischen Standpunkt aus untersucht hat, stellt er dann abschließend die Lehre des Christentums mit den Worten heraus:

„Für das Christentum ist die Rasse nie ein sittlicher Wertbegriff!“,

womit der Pater Rassenforscher nur beweist, daß ein positiver, d. h. ein ganz und gar überzeugter Christ überhaupt nicht Rassenfragen beurteilen kann und darf! Wir können ihm in aller wünschenswertesten Deutlichkeit nur antworten, daß für jeden Deutschen Revolutionär und Freiheitkämpfer

Blut und Ehre die allerhöchsten sittlichen Wertbegriffe sind und bleiben!

Der tiefere Grund, warum römische Theologen — und darum auch die überzeugten Laienchristen — die Rassenfrage im völkischen Sinne nie begreifen können, liegt in der „heiligen Schrift“ selbst verankert. Alljährlich feiert die Romkirche an einem bestimmten Sonntage das „Fest vom kostbarsten Blute unseres Herrn Jesus Christus“. Zu diesem Feste am 1. 7. 1934 brachte die „Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen“ in ihrer Nr. 26 vom gleichen Tage besonders ausführliche Erörterungen, die deutlich eine Gegnerschaft wider den Gedanken von Blut und Rasse in einem völkischen Staat erkennen lassen. Unter der Überschrift „Gemeinschaft des Blutes“ lesen wir dort über die Messfeier vom Tage u. a.:

„Das Eingangslied stellt an die Spitze der Messfeier einen Satz aus der geheimen Offenbarung des hl. Johannes, in dem die Einigung der gesamten Menschheit zu einem Volk Gottes durch die Erlösung in Christi Blut ausgesprochen wird: „Herr, du hast uns erlöst in deinem Blute, aus allen Stämmen und Sprachen und Völkern und Rassen, und hast uns zum Reichreich gemacht für unseren Gott.“ Das ist die Tatsache, die auch sonst in der hl. Schrift von Jesus selbst und von seinen Aposteln so oft und so klar ausgedrückt wird, besonders stark, ja leidenschaftlich, vom hl. Apostel Paulus, wenn er von dem Verhältnis der Juden- und Heidenchristen zueinander spricht. Er, der nach

seiner Bekehrung ‚nicht mehr Fleisch und Blut zu Rate zog‘, der ‚keinen mehr dem Fleische nach beurteilen‘ wollte, sondern nur noch jene übernatürliche Einheit in Christus sah, der gegenüber alle natürlichen Unterschiede völkischer, sozialer und geschlechtlicher Art unwesentlich und belanglos werden, weil sie in Christus ihre gnadenhafte Erfüllung gefunden haben. ‚Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Da gilt nicht mehr Jude oder Heide, nicht mehr Knecht oder Herr, nicht mehr Mann oder Weib, denn ihr alle seid eins in Christus Jesus‘ (Gal. 3, 27 f.). Diese Einheit hebt alle trennenden Scheidewände zwischen den Menschen auf. ‚Jetzt aber seid ihr, die ihr einst fernstandet, in Christus Jesus durch Christi Blut nahegebracht worden.“ — (Eph. 2, 13). —

Neben dieser liturgischen Erklärung enthält die gleiche Folge der Kirchenzeitung noch einen größeren Aufsatz über „Blut und Rasse in katholischer Schau“, in dem sehr geschickt versucht wird, die Frage nach Blut und Rasse bewußt übertrieben vom rein Körperlichen her zu betrachten. Zum besseren Verständnis für den Leser und um jeden Wortwurf, wir hätten „aus dem Zusammenhang herausgerissen“, vortweg zu entkräften, führen wir diesen Abschnitt aus der katholischen Kirchenzeitung des Bistums Wachen nachstehend im Wortlaut an:

„Blut...

Blut ist Lebenskraft. Blutdurchpulste Körper sind lebendig, kräftig, gesund, rechter Grund zur Entfaltung der innewohnenden Geistsseele, die, wie der Körper, Schöpfung Gottes ist. Krankes Blut wirft den Organismus nieder, mindert die Energie der Einheit von Geist und Leib. Blutarme Wesen sind müde, matt, arm-selig. Verdorbenes Blut verdirbt den ganzen Menschen, verdirbt die ganze Ordnung, die ganze Art, wie ehemals Adam durch die Auflehnung gegen Gottes An-Ordnung Un-Ordnung in die Schöpfung brachte und die ganze Art Mensch verdarb.

Nicht heilig, nicht ewig, nicht göttlich...

Blut ist jedoch nicht Lebenskraft aus sich. Außerhalb der Verbindung von Leib und Seele gerinnt es. Es kann sterben, ja aussterben. Totes Blut ist giftig und kommt durch nichts mehr zum Leben.

Blut ist nicht stetig, sondern mannigfachen Umständen unterworfen. Es ist unterworfen der Scholle und der Luft, der Speise und der Arbeit, der geistigen und sittlichen Haltung seines Trägers, dem Alter..., es ist unterworfen der Verbindung mit anderem Blut, mit dem Blute von Menschen anderen Blutes und anderen Bodens.

Weil das Blut Schöpfung ist, weil es wie alles Geschaffene unsterblich ist, weil es sterblich ist und vom unsterblichen Geist getragen werden muß, darum ist es nicht ewig, nicht göttlich. Und weil es verderben und vertommen kann, ist es nicht heilig aus sich.

Der Fluß des Blutes...

Seit die große Erbschuld Adams auf der Menschheit lastet, ist das Blut verdorben. Daher rührt das doppelte Gesetz in unseren Gliedern, das selbst einen Paulus zu verwirren vermochte, das Gesetz des unheiligen Blutes, ‚daß wir nicht das Gute tun, das wir wollen, sondern das Böse, das wir nicht wollen‘ (Augustinus). Erkenntnis und Bekenntnis dieser Erbschuld und dieser verdorbenen Erbanlage, so bitter und entehrend sie empfunden werden mag, ist kein selbstschwächender Wahn, sondern Stunde um Stunde erlebte und durchkämpfte Offenbarung unseres Menschseins. Nur der setzt sich darüber hinweg und dünkt sich als geborenen Heiden, der nie auch nur angefangen hat, zu streben und mit sich selbst zu kämpfen.

„Neuadel aus Blut“...

Hier nun setzt die katholische Schau ein. Ja, wir sind vom Fluß des Blutes erlöst und wir weisen die Erlösung nicht von uns, weil wir daran glauben und dankbaren Herzens wissen, ja immer wieder in unseren Kämpfen und Gestalten es erleben, was sie uns ist. Doch ist uns Erlösung nicht Rechtfertigung im Sinne des Protestantismus, nämlich daß Gott auf Grund der Erlösung durch Jesus Christus und unseres Glaubens die Erbschuld und die Selbstschuld nicht anrechnet und sie jubeckt, wobei die verdorbene Erbanlage als Fluß und Sünde bleibt, nein, uns ist Erlösung blutvolles neues Leben, das zum Höchsten befähigt. Christi Erlösung-

tat von seiner Menschwerdung bis zum Tod am Kreuz ist ein ständiges Herüberträufeln seines heiligen, ewigen, göttlichen Blutes in die verdorbene Menschennatur, die durch das Sakrament der Wiebergeburt zu einem Leben in Christus ersteht. Den Vorgang vergleicht Paulus mit der Veredlung eines Wildlings, dem ein erlesenes Reis aufgesetzt wird. Der Stamm des Wildlings, seine erdverhafteten Wurzeln und die innere Triebkraft bleiben, aber von dem Edelreis aus gehen neugefaltende Säfte durch den ganzen Organismus. Diese Veredlung und Neugefaltung ist jedoch nicht einmalig, sondern erfährt durch jede sakramentale Vornahme immer wieder Erneuerung und Ausgestaltung.

Weihe des Blutes...

Und in jeder Eucharistiefeier, in jedem hl. Wehopper findet eine Wesensverwandlung auch unserer Menschennatur statt, jede hl. Kommunion ist eine Weihe unseres Blutes mit dem heiligen Blute Christi, eine Durchsetzung unseres Blutes mit der „Arznei der seligen Unsterblichkeit“. So ersteht ein Neuadel aus Blut‘.

Statt Kraftmeiertum: Kraftmenschenentum...

Der zufällig vitale ‚Reinrassige aus Blut und Boden‘ wird geadelt aus unverdorbenem, heiligem, ewigem, göttlichem, ‚reinstem‘ Blut. Der Wphtus des Blutes wird zu einem Mysterium des Blutes, der Kraftmeier der Überhebung zu einem Kraftmenschen der göttlichen Erhebung, belebt und durchgeistigt vom Geiste der Kraft und der Liebe. Blut und Rasse, Volk und Nation erfährt seine Heiligkeit und Ewigkeit aus Christi kostbarem Blut.

Wir Katholiken...

So bekennen auch wir uns zum heiligen, ewigen Blut, zur heiligen und ewigen Rasse — in katholischer Schau.“

Wer vorstehende Ausführungen aufmerksam liest, merkt ohne weiteres die versteckten Spitzen gegen die völkische Grundforderung von „Blut und Boden“, von „Rasse und Volksverbundenheit“ heraus. „Blut und Rasse in katholischer Schau“ sind eine bewußte Verzerrung des Rassegedankens überhaupt, und zwar durch vollkommene Außerachtlassung der naturgegebenen Rassegesetze des Leibes und der Seele! Man könnte in diesem Zusammenhang hingehen und folgende Frage stellen: wenn Blut „nach katholischer Schau“ unterworfen ist „der Scholle und der Luft, der Speise und Arbeit, der geistigen und sittlichen Haltung seines Trägers“, — und wenn Jesus Christus gemäß unzähligen Bibelbeweisen „dem Blute nach Jude aus dem Stamme Davids“ war, wie kann dann sein Blut uns Deutsche „veredeln“, — da doch „nach katholischer Schau“ immerhin zugegeben wird, daß „verdorbenes Blut die ganze Ordnung, den ganzen Menschen, die ganze Art verdirbt“! Denn: biologisch — also so wie die katholische Schau das Blut überhaupt nur betrachtet wissen will — steht einwandfrei fest, daß jegliche Rassenmischung blutverderbend sich auswirkt, vor allem — daß das jüdische Blut andere gesunde Rassen von Grund aus verderben kann und verdorben hat! Vielleicht findet sich einmal ein Theologe, der die ganze Frage von diesem Gesichtspunkt aus beleuchtet, wenn und soweit er das überhaupt in seiner Dogmengebundenheit vermag.

Wir müssen uns auf jeden Fall scharf dagegen verwahren, daß der Begriff „Neuadel aus Blut und Boden“ in einer Weise, wie es hier im katholischen Kirchenblatt aus durchsichtigen Gründen leider geschehen ist, zu Gunsten einer dogmatischen katholischen Schau in sein Gegenteil verkehrt wird.

Ist es bei Kenntnis dieser katholischen Schau von Blut und Rasse verwunderlich, daß der Katholizismus kein Verständnis für den völkischen Gedanken hat?

Hier muß jetzt wiederum ergänzt werden, daß nicht nur Rom und seine Vertreter, sondern auch die protestantischen Pfarrer in diesen Fragen den

gleichen Standpunkt vertreten; sie müssen das übrige auch tun, da sie ja von der gleichen Grundlage, nämlich der gleichen heiligen Schrift, ausgehen. Wir führen dafür folgenden Beweis an; Eiz. Pöhlmann hat in seinen Ausführungen über „Deutschtum und Christentum“ u. a. folgendes geschrieben:

„Wie wir bereit sein müssen, unser eigenes Leben hinzugeben, um Jesu willen, so müssen wir auch bereit sein, unser Volkstum gering zu achten um Feinetwillen. Insofern ist es richtig, daß zwischen Deutschtum und Christentum ein scharfer Gegensatz besteht, derselbe Gegensatz, der zwischen Sünde und Gott besteht. Aber natürlich, dieser Gegensatz besteht nicht nur zwischen Deutschtum und Christentum, sondern er besteht zwischen jedem Volkstum und Evangelium.“

Die Entwicklung von einem Volkstum zum Christentum ist nie gradlinig, sondern es geht immer durch einen Bruch, in welchem manches Glüd des Volkstums preisgegeben werden muß.“

Dieser Pfarrer hat recht — seine Folgerungen sind unerläßliche Notwendigkeit gemäß den Worten in der Offenbarung des Johannes, wonach die Menschen durch Christus aus „Volk und Rasse herausgelöst sein“ sollen. Es ist in der Tat so: Deutschtum und Christentum, Volkstum und Evangelium sind scharfe und unüberbrückbare Gegensätze! Wir aber wollen von unserem Volkstum nichts preisgeben, weder nach solcher protestantischen Auffassung noch in katholischer Schau! Wir müssen infolgedessen um des Volkes und des Staates willen auf jede internationale „Religion“ verzichten, die derartige Anfinnen an uns zu stellen wagt.

Für uns ist die Familie die Keimzelle und Trägerin des Volksganzen; daher werden wir nie und nimmer als Deutsche so handeln können, wie es Jesus von Nazareth verlangt und für die christliche Gemeinschaft voraussetzt mit den Worten:

„Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, Frieden zu senden auf die Erde. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert; denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Töchter wider ihre Mutter, und die Schwiegertöchter wider ihre Schwiegermutter. Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. Wer Vater und Mutter mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht wert; und wer Sohn und Tochter mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht wert.“

Durch solche Lehre wird Sivietracht in die Familie und ins Volk hineingetragen; Blut- und Rassenbande werden zerstört. Ein Staat, der solche Grundsätze zur Staatsreligion erklären wollte, würde sich damit selbst das Grab schaufeln. Man sage nicht, die vorgenannten Stellen seien zusammenhanglos aus der Bibel herausgegriffen; diese Worte aus dem von Apostel Matthäus niedergeschriebenen Evangelium, Kapitel 10, Vers 34—37, bilden ein Ganzes in sich und sind so klar und eindeutig, daß sie einer Erläuterung und „Deutung“ wirklich nicht bedürfen; daß sich übrigens der Evangelist Matthäus bei der Niederschrift dieser Worte Jesu nicht geirrt hat, geht aus einem Vergleich mit dem Evangelisten Lukas, Kapitel 12, Vers 49—53, einwandfrei hervor; hier werden die gleichen Worte des jüdisch-christlichen Religionsstifters Jesus wiedergegeben; ein Irrtum oder eine falsche Auffassung des einen oder anderen Jüngers ist also nicht möglich. Im übrigen sind die oben wiedergegebenen Äußerungen des römischen Priesters Dr. Steegmann und des protestantischen Pastors Stoebesandt ein klarer Beweis dafür, daß beide Kirchen sich wörtlich genau an diese Lehre Jesu halten.

Wir aber stellen diesen rasseberneinenden christlichen Lehren die Forderung entgegen, daß Blutbewußtsein und Rassefestigkeit das Rückgrat eines jeden Volkes sind. Jede Mischung mit Fremdblut ist Blutvergiftung, und es ist die oberste Pflicht jeder Volksektion, die Reinheit der Rasse als heiliges Grundgesetz zur Erhaltung der arteligenen Rasseseele zu hüten. Nur so schaffen wir uns einen wahren Volksstaat mit gesunden Gliedern, während durch Befolgung der christlichen Lehre von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, nur ein von den Kirchen beherrschter „internationaler“ „Völkerstaat“ entstehen kann. Gegenüber der vom Christentum ganz allgemein vertretenen Unterbewertung des Leibes als „Gefäß der Sünde“ und der gleichzeitigen Überbewertung der Seele „im Hinblick auf die ewige Seligkeit“, womit das Christentum dann gleichzeitig auch die Unterbewertung eines jeden „irdischen“ Staates gegenüber dem Gottesstaat „begründet“, stehen wir auf dem Standpunkt einer Einheit von Leib und Seele, die auf rassistischer Grundlage beruht, — ein Standpunkt, der von keinem „Dogma“ über den Haufen geworfen werden kann. Jedes Volk steht und fällt mit dem Fortbestehen seiner arteligenen Volkseele — jeder Volksstaat gründet sich auf Blut und Boden, auf Rasse und Heimat, und darum muß jeder Volksgenosse, dessen Blut- und Rassebewußtsein noch schläft, wieder aufgeweckt werden, damit er die Einheit von Leib und Seele als völkischer Deutscher erlebt und anderen Volksgenossen vorleben kann. Es ist vollkommen abwegig, — wie die christliche Lehre das tut —, zwischen Leib und Seele eine künstliche Kluft aufzureißen; denn damit veründigt man sich in schwerster Form gegen den göttlichen Schöpfungswillen selbst, der uns überall in der Natur entgegentritt, und der sich in den Rassegesetzen des Leibes und der Seele auswirkt. Der Professor der Rassenhygiene an der Universität Berlin, Professor Dr. Fritz Lenz, hat lt. „Völkischer Beobachter“ vom 20. 2. 1934 u. a. gesagt:

„Wenn es nur körperliche Rassenunterschiede gäbe, so wäre die ganze Rassenfrage ohne wesentliche Bedeutung; es gäbe dann überhaupt keine ernsthafte Rassenfrage. Darum ist gerade die Erforschung der seelischen Erbunterschiede, der Rassenunterschiede der Seele, so entscheidend wichtig.“

In der Erkenntnis der rassistisch gebundenen seelischen Unterschiede der Völker liegt letztlich allein die Möglichkeit, einen wirklichen Volksstaat aufzubauen und recht zu leiten, d. h. so zu führen, daß die Rassegesetze der Seele des Einzelnen und der Volkseele im Mittelpunkt der Volkstumspflege und damit der endlichen Volkverdingung in allen Schichten stehen. Das aber ist nur möglich im Abwehrkampf gegen alle Lehren, die solches Handeln für Volk und Heimat verkehren wollen. Wenn und solange also das Christentum gleich welcher Schattlerung auf seinem rasseberneinenden Standpunkt beharrt, müssen wir uns gegen dieses Christentum leidenschaftlich zur Wehr setzen, wobei aber nicht wir etwa die Angreifer sind; vielmehr steht unser Deutsches Volk seit den Tagen Widukinds noch heute im gleichen Abwehrkampf, den damals unsere Vorfahren gegen Karl den Sachsenhächler führen mußten. Wir wehren uns nach wie vor dagegen, durch die jüdisch-christliche Lehre als Volk und Rasse ausgelöscht zu werden.

Wir wollen wieder ein Volk werden, wir wollen einen Volksstaat schaffen, in dem Blut und Boden als Rassebegriff wieder höchste stichtliche Werte sind.

Wir wollen keinen katholischen Staat — ebensowenig wollen wir einen

evangelischen Staat — nein, wir wollen einen nur Deutschen Staat!

Wer uns nun hier entgegenhalten will, wir vermengten dabei Religion und Politik, der hat halt noch immer nicht begriffen, daß auch die Politik aus dem Glauben gestaltet wird, weil doch die Weltanschauung das Fundament aller menschlichen Lebensäußerungen ist und immer bleiben wird, — mögen auch gewisse Leute das zur Eigenvertarnung anderen gegenüber nicht wahr haben. Gerade diejenigen, die sonst nicht laut genug betonen können, daß allein die Weltanschauung das Fundament, das tragende und zugleich schöpferische Element jeder Kultur, ja der Politik überhaupt ist, kommen heutzutage immer wieder mit der mehr als fadenscheinigen Behauptung, der Katholizismus z. B. sei eine rein religiöse Angelegenheit und habe in Wirklichkeit mit Politik nichts zu tun; die immer häufigere Wiederholung dieser Behauptung macht sie feinstewegs etwa beweiskräftiger — im Gegenteil!

Es ist stets am besten und durchschlagendsten, wenn man den Gegner mit seinen eigenen Worten widerlegt; eine solche unwiderlegbare Beweisführung dient gleichzeitig auch am schnellsten der Aufklärung unserer Deutschen Volksgenossen, die auf Grund ihrer bisherigen vielfach rein kirchlichen Erziehung allzu leicht immer wieder gewissermaßen darauf hineinfallen, wenn irgendwer aus recht durchsichtigen Gründen schreibt oder gar predigt, der Katholizismus einschließlich seiner katholischen Aktion sei doch eine „nur religiöse“ Angelegenheit. Mit dem Wortbegriff „Religion“ soll dann alles abgetan sein, weil die meisten Menschen infolge falscher oder überhaupt keiner Unterrihtung die tiefen Zusammenhänge zwischen „Religion“ als Weltanschauung einerseits und Politik-Kultur-Recht-Wirtschaft usw. auf der anderen Seite gar nicht erkennen.

Wir aber wissen, daß der Katholizismus als Weltanschauung hochpolitisch ist und sein will, und wir beweisen unsere Behauptung vom „politischen Katholizismus“, — einen anderen gibt es in seiner letzten Folgerung überhaupt nicht —, wobei wir uns mit voller Absicht solcher Quellen bedienen, die römisch-katholisch-amtlich sind, also von unseren Gegnern schlechterdings nicht abgeleugnet werden können. Oder wollten etwa Papst, Bischöfe, Priester und so manche Mitarbeiter im weltlichen Rock durch solches Ableugnen sich selbst Kügen strafen???

Leider können wir aus der Überfülle des zur Verfügung stehenden Beweismaterials im Rahmen dieser Schrift wegen des beschränkten Umfangs nur einige wenige Tatsachen anführen; zur Widerlegung gewisser Einwürfe, daß nämlich die politischen Ansprüche Roms doch immer nur „zeitlich begrenzt“ gewesen sein könnten, nehmen wir hier unsere Beweise aus früheren Jahrhunderten, aus neuerer und aus neuester Zeit; aus dieser Gegenüberstellung wird für jeden unbefangenen Leser deutlich erkennbar, daß Rom von jeher war und heute noch genau so ist:

eine politische Weltmacht; d. h. eine weltpolitische Internationale allergrößten Stils mit durch die Jahrhunderte hindurch unverrückbar festgehaltenen Zielen ausschließlich macht-politischer Natur!

Iwar wollen diese positive, d. h. überzeugte Katholiken, ja sogar viele Protestanten genau so, an einen „politischen Katholizismus“ nicht glauben; dieses Nicht-glauben-wollen liegt nicht zuletzt mit darin begründet,

daß sie alle sich nie mit der wahren Geschichte der römischen Kirche befaßt haben, bzw. weil sie alle die „Kirchengeschichte“, die einmal die Rolle als Weltgeschichte zu spielen vermochte — und heute noch gerne spielen möchte! — immer nur im Glorienschein rein katholischer oder allgemein christlicher Schau sehen; sie bedenken dabei nicht, daß römische und allgemein christliche Geschichteschreiber doch stets nur „pro domo“, d. h. „für sich und ihre Kirche“ geschrieben haben, nämlich: „immer zur größeren Ehre Gottes!“.

Wir müssen uns endlich angewöhnen, die Geschichte unseres Volkes mit Deutschen Augen anzusehen; bei einer solchen Geschichtsbetrachtung vom ungetrübten Deutschen Standpunkt aus gewinnen wir dann einen ganz anderen Überblick und sind in der Lage, Zusammenhänge zu überschauen, die uns bisher vielfach verborgen oder verschleiert waren. Wer z. B. die „Befehrung“ der Deutschen Stämme, der Sachsen, durch den Frankenkönig Karl mit christlichen Augen ansieht, der kann hier nur ein „grandioses Werk der alleinseligmachenden Kirche“ sehen, die „den tollenden Barbaren des rauhen Nordens die segenausströmende Kultur des Morgenlandes gebracht habe“. Wer aber die Ereignisse mit Deutschen Augen betrachtet, der entdeckt hier nur blutige „Befehrung“-Kriege, durch die in einem über 30 Jahre andauernden Morden der Sachsen-schlächter Karl die politischen Geschäfte Roms besorgt hat; jenes furchtbare Morden, das seine Krönung in dem Blutbad bei Verdun an der Aller fand, wo 4500 aufrechte Deutsche Männer unter dem Hentersbeil römischer Schergen Karls und unter den frommen Gefängen römischer Priester den Heldentod für ihres Volkes Geistesfreiheit starben.

Deutsche Geschichtsbetrachtung weiß, daß der Sachsenherzog Widukind in seinem heidnischen Germanenstolz uns Vorbild ist und sein muß, — nicht der Franke Karl, der mit seinen Heeren den freien Deutschen Bauern die Demut und Untertwürfigkeit aufzwingen wollte. Mit Karl dem Sachsen-schlächter begann die politische Arbeit Roms bei uns im Großen, und seither ist sie nicht mehr abgerissen. Damals begann von „jenseits der Berge“ — „ultra montes“ — der Zug römischer Glaubensboten in die Deutschen Gauen hinein, um mit religiösen Lehren weltpolitische Ziele in Germanien zu verwirklichen. Die Geburtsstunde des „Ultramontanismus“ fällt keineswegs mit der Geburtsstunde des Zentrums nach dem Kriege 1870/71 zusammen, sondern sie schlug schon vor tausend und mehr Jahren, — jenes Ultramontanismus, von dem der ehemalige Jesuit Graf Hoensbroech, als er sehend geworden war, einmal sehr treffend gesagt hat, hier liege ein System vor, das

unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltpolitische Ziele mit weltpolitischen Mitteln anstrebt, das dem Haupte der katholischen Religion, dem Papste, die Rolle eines weltlich-politischen Großkönigs unter den Fürsten und Regierungen zuspricht, ein System, das, weil es Geistesfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit grundsätzlich leugnet, der geistlichen Entwicklung von Kunst, Wissenschaft, Literatur und überhaupt der freien Tätigkeitentfaltung des menschlichen Geistes sich hemmend entgegenstellt.

Einer unserer größten Staatsmänner, Bismarck, der die Arbeit des Ultramontanismus im sog. Kulturkampf genau kennen gelernt hatte, hat einmal auf Grund seiner umfassenden Geschichtserkenntnisse und anhand seiner eigenen sehr eindeutigen trüben Erfahrungen wörtlich erklärt:

„Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ausschließlich als den Hohepriester einer Konfession betrachtet.

Das Papsttum ist eine politische Macht von jeher gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und den größten Erfolgen in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat.“

Ein Beispiel solchen Eingreifens in die Verhältnisse dieser Welt hat Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 5. 12. 1874 mit folgenden Worten gebrandmarkt:

„Daß der Krieg — (1870/71) — im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß an dem französischen Kaiserhof gerade die — ich will nicht sagen ‚katholischen‘, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, über alles das bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können.“

Die hier von Bismarck festgenagelte Tatsache von dem politischen Hintergrund vatikanischer „religiöser“ Arbeit ist in der ganzen Kirchengeschichte durch Tausende von Beispielen belegt; und wie ein roter Faden zieht sich durch alle Verlautbarungen der Kirche über ihre „göttliche Sendung“ stets der Anspruch darauf, daß alle menschliche Kreatur, alle Staaten und Völker, alle Fürsten und Regierungen der Kirche und ihrem Oberhaupt, dem römischen Papst, untertan sein müßten!

Der berühmte Kardinal und gelehrte Jesuit Robert Bellarmin — (1542 bis 1621) — hat in seiner „Abhandlung von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen“ u. a. geschrieben:

„Die weltliche Macht ist der geistigen unterworfen, weil beide Mächte gleichsam nur Teile von einem und eben demselben Ganzen sind; d. i. dem Christentum. Folglich kann der geistliche Vorsteher dem weltlichen befehlen und von den zeitlichen Dingen dispensieren, wenn es das Seelenheil erfordert.

Denn der Obere kann allezeit seinem Untergebenen Befehle vorschreiben.“

Diese Ansicht eines römischen Kardinals aus dem 16. Jahrhundert entspricht nicht etwa nur der vielfach sogenannten „mittelalterlichen“ Auffassung, wie es oft die Verteidiger des Christentums behaupten wollen, wenn man ihnen solche Äußerungen vorhält; diese Auffassung des Jesuiten und Kardinals Bellarmin ist vielmehr bleibender Bestandteil der römisch-christlichen Lehre von der „einzigartigen Stellung des Papstes und der Kirche auch in weltlichen Dingen“. Genau das gleiche wie der mittelalterliche Kardinal hat die amtliche Jesuitenzeitschrift im Vatikan, die uns satzsam bekannte „Civiltà Cattolica“, am 1. 7. 1871 der Welt mit folgenden Sätzen verkündet:

„Der Papst ist nach göttlichem Rechte der höchste Ordner und Leiter der christlichen Staaten. Er hat das Recht, die weltlichen Fürsten, die ihre Gewalt mißbrauchen, zur Rechenschaft zu ziehen, zu strafen, gegebenenfalls abzusetzen.“

Niemand soll sich nun darauf berufen wollen, daß der Kardinal Bellarmin doch geschrieben habe:

„wenn es das Seelenheil erfordert“,

und daß die „Civiltà Cattolica“ doch ausdrücklich gesagt hätte:

„die ihre Macht mißbrauchen“.

Diese und viele ähnliche Ausdrucksweisen, die man immer wieder in amtlichen Verlautbarungen der römischen Kirche bei Papst und Bischöfen findet, sind nichts anderes als absichtlich aufgelassene „Hintertürchen“, durch die Rom sich mit Vorliebe dann zu drücken pflegt, wenn ihm die

eigenen Auslassungen und Anordnungen einmal als politische Betätigung und Einmischung in weltliche Dinge vorgehalten werden.

Noch nie war Rom um eine — wie der Volksmund durchaus zutreffend sagt — jesuitische Ausrede verlegen, wenn es darum ging, die eigenen Pläne wieder zu vertarnen. So oft irgendein denkender Mensch, ein Kämpfer gegen Rom, der alles das gar nicht wissen soll, was Rom plant, doch dahintergekommen ist und nun den Abwehrkampf gegen Rom beginnt, um die Schäflein der Herde aufzuklären, sucht Rom sich zu tarnen.

Den „Schäflein der Herde“ — (laut Johannes-Evangelium) — kann man ja vieles vorsehen, weil die suggerierte Masse die tatsächlichen Hintergründe gar nicht sieht.

Der Jesuitengeneral Gostoin Nickel hat in einem Rundschreiben an den Orden vom 16. 11. 1656 u. a. gesagt:

„Vergessen wir, aus welcher Provinz, aus welchem Vaterlande, aus welchem Elternhause wir stammen.

Vergessen wir, ich wiederhole, unseres irdischen Vaterhauses, unseres sterblichen Vaters.

Ich werde zeigen, daß der schon häufig verurteilte Nationalgeist eine Pest und der Tod der Liebe ist.“

Nichts anderes besagen die Worte des Papstes Pius X. in seinem Rundschreiben vom 11. 6. 1911, die in den „Kanisiusstimmen“ Nr. 3/1932 nochmals veröffentlicht worden sind:

„Die vornehmste Pflicht der Gegenwart ist es, die kriegerischen Bestrebungen und allen nationalen Wehrgeist zu bekämpfen.“

Und die Worte, die der päpstliche Nuntius Alexander auf dem Reichstag zu Worms dem Deutschen Freiheitkämpfer Martin Luther entgegen-schleuderte:

„Wenn ihr Deutschen das römische Joch abschütteln wollt, so werden wir dafür sorgen, daß ihr euch untereinander totschlägt“,

bedeuten sinngemäß nichts anderes als die Worte, die der römische Kardinal Faulhaber am 2. Dezember 1930 von der Kanzel in die Welt hinausrief:

„Wenn die Welt aus tausend Wunden blutet und die Sprachen der Völker verwirrt sind, wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche.“

Und wenn der bekannte Prälat und ehemalige Zentrumsführer, der päpstliche Protonotar R a a s, s. St. den Delegierten Frankreichs in Trier fragte:

„Wann werfen Sie endlich das preußische Gefindel hinaus?“,

dann sind solche Worte Ausfluß des gleichen Deutschenhasses wie jener Ausspruch des bekannten Reichskanzlers unfeligen Angebenkens und ehemaligen Zentrumsführers M a r x im Herbst 1923:

„Der Sieg der völkischen Bewegung wäre schlimmer als ein verlorener Krieg“.

Roms Haß gegen die preußisch-deutschen „Rezer“ ist unergründlich. Der Jesuitenpater Franz Faber Wernz — (der spätere Ordensgeneral) — schrieb in „Jus Decretalium“, Rom 1898, u. a.:

„Zweifellos betrachtet die katholische Kirche alle Religionsgemeinschaften der Ungläubigen und alle christlichen, nichtkatholischen, Sekten als ganz und gar illegitim und jeder Daseinsberechtigung bar. Die gültig getauften Mitglieder der nichtkatholischen christlichen Sekten sind formelle Rebellen der Kirche, wenn sie hartnädig in ihren Irrtümern verharren.“

Wie diese „Rebellen“ seitens der Kirche zu behandeln sind, das sagt deutlich der bischöfliche kirchliche Amtseid in folgenden Worten:

„Die Irlehrer, die vom apostolischen Stuhl Getrennten, die Empörer wider unseren Herrn und seine Nachfolger, werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen.“

Worte und Taten der römischen Bischöfe in Deutschland auch in der Jetztzeit zeigen diese anbefohlene und beschworene „Verfolgung und Bekämpfung“ aller Andersdenkenden. Rom will ja diese „Keger“ nicht etwa befehlen, sondern buchstäblich „ausrotten“, wie es Papst Pius XI., der jetzt regierende Papst, noch im Jahre 1929 mit den Worten verkündet hat,

„daß jeder Katholik, der zweimal wöchentlich in der Basilika für die Ausrottung der Keger betet, den vollkommenen Ablass erhält.“

Daß es tatsächlich Rom um die „Ausrottung der Keger“ geht, beweist des Jesuitenpaters Antonie Oldra große Predigt in der Kirche der hl. Märtyrer zu Turin im Januar 1927, in der u. a. gesagt worden ist:

„Da die Kirche alle Quellen christlicher Geduld erschöpft hat, da jeder Versuch der Überzeugung, jeder geistige Anreiz, jeder materielle Stachel ohne Wirkung bleiben und da die Schuldigen ihre häretische Propaganda fortsetzen, — bleibt der Kirche nichts anderes übrig, um sich und ihre Mitglieder zu verteidigen, und um die Häresie dem Gehorsam gegen die katholische Kirche und der wahren Interpretation zu unterwerfen, als zu dem äußersten Beispiel der Todesstrafe ihre Zucht zu nehmen.“

Denken Sie an die Ketzereien der Waldenser, Albigenser, Lutheraner und aller dieser Vandalen, die auf christliches Blut begierig sind; bedenken Sie, daß ein Keger schlimmer ist als der große Verbrecher, und Ihr Gewissen wird nicht mehr beunruhigt sein von einer notwendigen Todesstrafe, um alle schlechten Keime jener moralischen und materiellen Infektion zu entfernen.“

Nochmals sei hier gesagt, wovon mit Ketzern gemeint ist; Papst Pius XI. hat laut „Germania“ vom 18. 3. 1931 erklärt:

„Was sind in der Tat Konfessionen, die sich als katholisch und protestantisch bezeichnen, wenn nicht ein überlebtes Ketzertum, das noch in unseren heutigen Tagen vorhanden ist.“

Das alles ist deutlich genug und zeigt uns, wovon gemeint ist!

Dieser unergründliche tiefe Haß Roms gegen die preußisch-deutschen „Keger“ ist der Hintergrund für die gesamte politische Betätigung der römischen Kirche in Deutschlands Gauen. In dem berühmten „Syllabus“ des Papstes Pius IX. vom 8. 12. 1864 ist das Aktionsprogramm des römischen Christentums gegen alle diejenigen niedergelegt, die es wagen sollten, irgendeine Lehre und irgendeine Entscheidung der Kurie auch nur anzuzweifeln. Welchen Geist diese päpstliche „Verdammung“-Boischaft atmet, hat der Jesuit Clemens Schrader, der vom Papst mit den Vorarbeiten für dieses „Verzeichnis der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit“, — wie der Syllabus wörtlich heißt, beauftragt war, mit folgenden Worten der Welt verkündet:

„Von allen und jeden einzelnen derselben — (d. h. der ‚verdammten Irrtümer‘) — will und befiehlt der Papst, daß die Kinder der katholischen Kirche sie durchaus für verworfen, verboten und verdammt halten sollen.“

Soweit diese Sätze das politische Gebiet berühren, hat der Papst mit denselben eine unverletzliche Linie gezogen auf dem Gebiete natürlicher Disziplinen, weil der Statthalter Christi auf Erden eben keine Trennung der natürlichen von der übernatürlichen Ordnung zugeben kann, keine Trennung der Religion von der Politik, keine Trennung der menschlichen Gesetzgebung von dem Gesetz Gottes.“

Demnach ist also die katholische Religion tatsächlich eine Einheit von Glauben und Politik, und es geht nicht an, immer wieder von einem „Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken“ zu sprechen, wenn die Priester

und Bischöfe Roms bei uns sich fortgesetzt von der Kanzel herunter und in ihren Hirtenbriefen und Kirchenzeitungen sehr aktiv politisch betätigen; wir haben es hier nicht mit einem „Mißbrauch“ zu tun, sondern nur mit der folgerichtigen Anwendung katholischer Glaubenssätze und Grundlehren. Das ist heute noch genau so wie zur Zeit der Verkündung des Syllabus und immer vorher; die katholische Kirchenzeitung in Aachen hat in Nr. 9/1933 einen kurzen, aber grundlegenden Aufsatz über die Frage: „Der Katholizismus im Kampf der Zeit“ veröffentlicht, wo „von der leidigen Politik“ die Rede ist; einleitend hieß es dort zunächst:

„Was hat die Politik in einem religiösen Wochenblatt zu tun? Mancher wird antworten: gar nichts. Wenn ich ihn frage, warum nicht?, so wird er sagen: wir haben alle genug von der Politik. Wir sind die Wahlkämpfe leid. Wir wollen endlich einmal ruhig arbeiten. War es nicht gut, daß man wenigstens in der Kirche von all dem politischen Nabalau verschont blieb? — (??? d. Verfasser) — Zum Herrgott beten Leute aus allen Parteien. In der Kirche allein ist noch die Volksgemeinschaft, die es sonst nicht mehr zu geben scheint. Störe mir meine Frömmigkeit nicht! ... Nun, Freunden, so einfach ist die Sache denn doch nicht. Wir werden freilich einige Zeit notwendig haben, um uns zu einigen. Auf katholischem Boden ist das verhältnismäßig einfach. Wir wollen auch nur davon sprechen, was die katholische Kirche zu diesen Dingen sagt.“

Allerdings — was die katholische Kirche dazu sagt, das wollen und müssen wir Deutsche hören; davon „wollen auch wir sprechen“, wenn wir hören, daß diese Kirche „vor zwei grundsätzlichen Irrtümern warnt“, nämlich:

- 1.) „Es ist unkatholisch zu sagen, daß Politik und Religion nichts miteinander zu tun hätten. Alles hängt mit der Religion zusammen, weil alles den Zweck hat, Gott zu verherrlichen. Jede Tätigkeit des Menschen ist ebenfalls mit der Religion verbunden, soll er doch alles tun zur größeren Ehre Gottes.“ (Hervorhebungen im Original!)
- 2.) Es ist unkatholisch, die Politik über die Religion zu setzen und die Religion zur Sklavin der Politik zu machen.“

In dieser Erklärung der Aachener katholischen Kirchenzeitung hat der Katholizismus in unglücklich geschickter Weise ein Register mit doppeltem Boden gezogen. Wir unterstellen als durchaus richtig, daß die Weltanschauung stets über der Politik zu stehen hat, ebenso auch über Kultur und Wirtschaft, weil ja alle diese Lebensäußerungen der Menschen naturnotwendig von der Weltanschauung her gestaltet werden; wir bezeichnen es aber als grundsätzlicher falsch, daß Deutsche Politik sich etwa der — katholischen Religion unterzuordnen habe, wie es hier wieder einmal ganz unverblümt erwartet wird. Man gestatte uns in diesem Zusammenhang einmal folgende Frage zu dem oben angeführten „zweiten Irrtum“.

Wenn es „unkatholisch ist, die Politik über die Religion zu setzen“, dann ist es wohl katholisch, die Religion über die Politik zu setzen? — Darauf wird jeder positive Katholik mit „Ja“ antworten, und zwar an sich mit Recht! Auch wir sagen: Ja! Nur setzen wir an die Stelle des Wortes „Religion“, bei dem der Katholik nur an Rom denkt, das Deutsche Wort „Weltanschauung“, und wir denken dabei nur an unsere Deutsche Weltanschauung!

Rom will tatsächlich — um mit seinen eigenen Worten im angewandten Sinne zu sprechen — die „Politik zur Sklavin der Religion“ machen, d. h. die Politik aller Völker und Staaten zur Sklavin der römischen Kurie. Das Mittel zur Erreichung dieses großen Zieles ist die „katholische Aktion“, über deren „Wesen“ die katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen am 17. 6. 1934 u. a. schrieb:

„Kirche und Welt.“

Die Kirche hat von jeher den Anspruch auf eine Weltgestaltung im Geiste Christi erhoben. Über diese Selbstverständlichkeit einer grundsätzlichen Durchdringung der Profanreiche mit christlichem Gedankengut erübrigt sich jede Auseinanderlegung. Es geht in unserem Zusammenhang nur um die Ansatzpunkte und die Methoden dieser Durchdringung der Welt. Wir müssen hier zwei mögliche Ausgangspunkte hinsichtlich der Beziehungen von Katholizismus und Welt unterscheiden. Die eine Haltung fühlt sich vom Geschehen in der Welt nur von außen her berührt. Sie zieht sich zurück auf das zeitlose „Sein“ des Katholizismus und faßt von dieser Warte aus ihre Urteile. Eine solche Haltung wird nur für besonders strukturierte Menschen möglich sein und daher auf kleinere Ausmaße beschränkt bleiben. Die andere Haltung, die auch der katholischen Aktion zugrunde liegt, geht von dem Hineingestelltsein in das geschichtliche Geschehen aus. Diesem geschichtlichen Geschehen gegenüber sieht sie sich verantwortlich, in ihm glaubt sie den Anruf der Vorsehung zu vernehmen. Diese Haltung ist von einer tiefen gläubigen Zuversicht getragen: sie glaubt an eine von hier aus mögliche neue christliche Weltdurchdringung. Ein kurzer historischer Rückblick im Bereich der Beziehungen von Kirche und Welt wird die Zusammenhänge zwischen dieser Haltung und der katholischen Aktion aufzeigen:

Das Wirken der Kirche in der Welt.

Die Wirkform der Kirche in der Profankultur war im Mittelalter eine direkte, d. h. die Kirche als Institution übte einen unmittelbaren Einfluß auf Geistesleben, Politik und Wirtschaft aus. Die Profangebiete waren somit bis in die praktische Handhabung hinein gewissermaßen in den Bereich der geistigen Gewalt einbezogen. Zeichnete sich die mittelalterlich-christliche Universalkultur zwar durch einen harmonischen Spannungsausgleich aus, so enthielt sie doch andererseits manche ungelöste Fragen, die im Laufe der Entwicklung zu einer Sprengung und Loslösung geführt haben. Wir wollen sogleich etwaigen Mißverständnissen begegnen. Hier geht es nicht um die vorbildliche mittelalterliche Unterordnung der Profanreiche unter das göttliche Sittengesetz, sondern um die geschichtliche und damit vergängliche Form. Heute dürfen wir wohl sagen, daß diese mittelalterliche Form eine geschichtlich-einmalige gewesen ist.

Die neuzeitliche geistesgeschichtliche Entwicklung hat die unmittelbare Beeinflussung der Welt durch die Kirche beseitigt und an ihre Stelle eine mittelbare gesetzt. Nicht mehr die Kirche als Institution erfüllt nunmehr die Aufgabe der Durchdringung, sondern die Katholiken als Welpersonen ist sie anvertraut. Als Menschen, die sich frei in der Welt bewegen, haben sie in gläubiger Verantwortung den unabhängigen Königsanspruch Christi durchzugehen. So und nur so ist es zu verstehen, wenn von der Mündigkeit des Laien gesprochen wird. Diese Mündigkeit bedeutet nicht eine Loslösung von der kirchlichen Hierarchie oder etwa eine laizistisch-individualistische Abstreifung unbequemer Dogmensätze. Im Gegenteil, sie verpflichtet das Gewissen auf das Tiefste. „Mündig“ kann eben nur der sein, der reif genug ist, sein sentire cum ecclesia — („Fühlen mit der Kirche“) — auch in der Profankultur unter Beweis zu stellen. Von hier aus erhält der Ausdruck des hl. Vaters, daß die katholische Aktion die in der Gesellschaft wirkende Kirche sei, seine besondere Bedeutung. Nicht umsonst ist ja auch der hl. Franziskus von Assisi der Schutzpatron der katholischen Aktion. In diesem Heiligen leuchtet in wunderbarer Weise das Liebeswirken des aufs Engste dem corpus Christi mysticum — (dem mystischen Leib Christi) verbundenen Christen inmitten der Welt auf. In ihm wird sichtbar, daß Katholischsein sich nicht auf den innerkirchlichen sakralen Raum beschränken kann.“

Diese Erläuterung „Vom Wesen der katholischen Aktion“ in einer amtlichen Kirchenzeitung zeigt deutlich, worin der eigentliche tiefere Sinn dieser Einrichtung liegt, von der Katholiken so gerne behaupten möchten, daß sie „nur religiösen Zwecken“ diene. Katholiken, die das — vielleicht sogar in gutem Glauben — sagen, ahnen aber nicht, daß sie sich zur Erreichung römischer Welt Herrschaftsansprüche mißbrauchen lassen; will doch heute die Kirche durch die „mittelbare“ Einwirkung der „mündigen Laienchristen“ daselbe erreichen, was sie im Mittelalter durch „unmittelbaren Einfluß auf Geistesleben, Politik und Wirtschaft“ erzielt hat. Dabei versucht Rom, gezwungen durch die „neuzeitliche geistesgeschichtliche Entwicklung“, seine eigenen Schäflein über seine wahren Ziele in jesuitischer Art zu täuschen,

wenn es einmal nötig ist, die eigene politische Linie und Arbeit zu bemänteln. Man behauptet einfach, eine gewisse politische Arbeit sei für die Kirche unerlässlich, weil sonst das große Ziel der christlichen Weltdurchdringung nicht erreicht werden könne; und die Schäflein glauben das unbesehen und helfen so mit, den einen „Hirten“ zu schaffen, der einmal die ganze Menschen-, „Herde“ auf allen Gebieten beherrschen soll. Am 23. 4. 1931 schrieb der Jesuitenpater Friedrich Muckermann in der „Bürender Zeitung“ unter der Überschrift: „Wenn Throne stürzen“ — (es war nach dem Sturz des spanischen Königshauses) — u. a. folgendes über den „politischen Machteinfluß des Katholizismus“ als notwendiges — „Mittel zum Zweck“:

„Uns ist politische Macht niemals etwas Lehtes, sondern immer nur das Mittel, um die geistige und die religiöse Überlieferung zu schützen. So wird in dieser Schicksalsstunde die hohe Weihe, die um alle politische Arbeit des katholischen Volkes schwebt, fühlbar.

Wir sind nicht Interessenpolitiker und ämtergierige Parteimänner. Wir schützen durch unsern politischen Einsatz das Heiligste, was Gott der wandelbaren Geschichte anvertraut hat, die Kirche seines einzigen Sohnes.“

Dieses Eingeständnis aus solch berufenem jesuitischen Munde spricht Bände:

politischer Einsatz des Katholizismus zur Erringung politischer Macht als Mittel zum Schutz der katholisch-geistigen und katholisch-religiösen Überlieferung!

Wir Deutsche haben diesen „politischen Einsatz des Katholizismus“ in der Verkörperung durch das römisch geführte Zentrum seit Bismarcks Zeiten bis in die jüngste Vergangenheit hinein an eigenen Leiden erfahren. Wie weit dieser politische Einsatz Roms Volksgenossen Deutschen Blutes verführen kann, das hat das katholische Gemeindeblatt in Bochum in seiner Nr. 26/1932 bewiesen mit den Worten:

„Mit Stolz bekennen wir uns als ‚romhörig‘, mag diese Tatsache auch auf gewisse Kreise wirken wie ein rotes Tuch auf den Stier.

Wir lieben Deutschland und erfüllen auch gerne unsere vaterländischen Pflichten. Aber wir sind auch treue Bürger des übernationalen Gottesreiches unserer hl. katholischen Kirche. Und das umso lieber, weil Deutschland die Grundlagen seiner Kultur der katholischen Weltanschauung verdankt. (??? d. Verf.)

Von unseren politischen Führern verlangen wir, daß sie acht haben auf die Weisungen unseres kirchlichen Oberhauptes, das von hoher übernationaler Warte aus die Menschheit besser leiten kann, als es die nationalistischen Kirchturmspolitiker in ihrer rassegebundenen Beschränktheit vermögen.“

Damals brandmarkte die nationalsozialistische Zeitung „Rote Erde“ diese katholischen Ausführungen als „an Landesberrat grenzend“, was jeder anständige Deutsche nur voll und ganz unterschreiben kann.

Ein anderes Beispiel, wohin der „politische Einsatz des Katholizismus“ führt, haben wir in der Predigt des Münchener Kardinals Faulhaber auf dem eucharistischen Kongreß des Jahres 1922 in Rom, wo er bei der Abendandacht in der Kirche „Anima“ u. a. folgendes wörtlich ausgeführt hat:

„Wir Deutsche sind ein hochmütiges Volk gewesen: wir meinten, an Deutschen Wesen müßte die ganze Welt genesen, und an Deutschen Maßstäben müßten sich alle anders gearteten Völker messen lassen. Wir dankten Gott, daß wir besser seien als die Romanen, und jetzt müssen wir an der Tür stehen und beten: ‚O Gott, sei unserem

armen Volke gnädig'. Gedeütigt sind wir genug, aber demütigt sind wir noch lange nicht genug. Das Evangelium verheißt die Erhöhung nicht dem, der von anderen gedemütigt wird, sondern dem, der sich selbst erniedrigt und demütigt. Wenn einmal die heutige bittere Notlage des Volkes in geschichtlichem Zusammenhang mit der Zukunft erblickt werden kann, dann werden wir Deutsche sprechen: 'Es war gut für mich, daß du mich gedemütigt hast!' (Psalm 118,71). Das ist eine bittere Wahrheit und wird mir übelgenommen werden, und doch mußte das im Angesichte des Geheimnisses der Wahrheit und der Demut ausgesprochen werden."

Genau so unerhört wie diese Worte eines römischen Kirchenfürsten sind die aus gleicher „Romhörigkeit“ geborenen Ausführungen eines anderen römischen Priesters in Deutschland; der Dortmunder Franziskanerpater Heribert Schranitz wagte es, in einer „Festpredigt“ auf dem Kochusfest bei Bingen 1919 törrlich zu erklären:

„Gott hat alles wohlgemacht.“

Wenn wir den Krieg gewonnen hätten, und wenn unsere Heere siegreich in die Heimat gezogen wären, so hätte jedes Regiment, jedes Bataillon, ja jede Kompagnie ihr Fest gefeiert. Alle Jahrestage größerer Schlachtstage wären gefeiert worden und damit wären Unzucht, Sittenlosigkeit und Vergnügungssucht noch mehr gestiegen. Der Militarismus hätte wahre Orgien gefeiert, und wir wären getnebelt worden.

Luthergeist hat uns entgegengeweht, der Geist jenes Menschen, der als Mönch von der Kirche abgefallen ist. Und nun ist der Papst jener Preußenreligion hinweggefegt. —

Gott hat alles wohlgemacht!“

Seht man mit dieser Predigt aus dem Jahre 1919, also unmittelbar nach dem Kriege, in Vergleich folgende Worte aus dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs aus dem Frühjahr 1915, daß

„unsere Krieger in den blutigen Kampf gezogen: mit Gott in den Krieg für die heiligsten Güter des Christentums und seiner segensbrömenden Kultur“,

dann versteht man erst nachträglich den tieferen Sinn dieses „Kriegshirtenbriefes“ und den tiefen Sinn des päpstlichen Wortes kurze Zeit nach dem Kriege:

„Es ist Luther, der den Krieg verloren hat!“,

und ebenso versteht man dann ganz jene Worte aus der vatikanischen amtlichen Zeitschrift „Osservatore Romano“ vom 24. 5. 1919, die man nicht oft genug Deutschen Menschen ins Gedächtnis zurückrufen kann:

„Die Wirksamkeit des hl. Stuhles während des Krieges betätigte sich beständig zugunsten der Ententemächte, insbesondere zugunsten von Frankreich, Belgien und Italien.“

Die römische Kurie hat also diplomatisch mitgeholfen, damit „Luther den Krieg verlieren sollte“, damit „das Strafgericht Gottes“ prompt eintraf, damit hinterher „alles wohlgemacht“ war! Das ist der wahre Katholizismus — so wie ihn der Papst selbst auffaßt und wie er ihn von allen wahrhaft Gläubigen aufgefaßt wissen will. Den „politischen Einsatz“ dieses Katholizismus haben wir jahrzehntelang vor dem Kriege, dann während des Krieges und in besonderem Ausmaße nach dem Kriege am eigenen Leibe erfahren. Und wir erleben seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus den unentwegt fortgesetzten „politischen Machteinsatz“ des gleichen Katholizismus — in nur veränderten taktischen Formen. Aus der gesamten machtpolitischen Betätigung dieses ewig unwanbelbaren Katholizismus erkennen wir die buchstäbliche Wahrheit des berühmten und berüchtigten, aus jesuitischem Geiste geborenen Wortes: „Der Zweck heiligt die Mittel!“

In der Tat: diesem Katholizismus ist jedes Mittel recht, wenn dadurch nur der Zweck für die römischen Weltmachtansprüche erreicht wird. Der Katholizismus will politisch sein — daran ist überhaupt nicht zu denken. Er ermahnt seine Gläubigen offen sich als „Streiter Christi politisch zu betätigen“; er ermahnt sie aber nicht, sich als Deutsche oder Engländer oder Franzosen oder Japaner politisch zu betätigen!

Am 25. 7. 1931 veröffentlichte die katholische „Hannoversche Volkszeitung“ folgende Antwoztung des regierenden Papstes:

„Jeder Katholik muß sich um Politik kümmern!“

Wie aber Rom diese politische Aufgabe seiner Anhänger aufgefaßt wissen will, das hat der römische Pfarrer Dr. Georg Moenius mit folgenden Worten ausgesprochen, — wobei wir nicht unterlassen wollen, darauf hinzuweisen, daß dieser Pfarrer wegen dieser Worte von seiner Kirche nicht gemapregelt worden ist, daß also die römische Kirche die Auffassung des Herrn Moenius als die ihrige stillschweigend anerkannt hat —; Moenius schreibt wörtlich:

„Durch alle Jahrhunderte ist es in allen Ländern des Orbis Christianus — (d. h. der „christlichen Welt“) — der Ruhm von Episkopat und Klerus, auf Seiten des Papstes zu stehen, auch gegen das eigene Land. Katholizismus bricht jedem Nationalismus das Rückgrat. Seit der Reformation, die nur zum Teil gelang, sieht dem protestantischen Nationalleib der katholische Volksteil wie ein Pfahl im Fleische. Er ist — zum Verdruß der Nationalisten — ultramontan und verhindert die Bildung eines Nationalstaates.“

Das ist fürwahr ein trauriger „Ruhm“, den Episkopat und Klerus der römischen Kirche, d. h. die höhere und niedere Geistlichkeit, durch den Mund eines Amtsbruders offen für sich beanspruchen; hier wird in beinahe zynischer Offenheit zugegeben, daß der Ultramontanismus den Zweck hat, dort, wo er wirkt, die „Bildung eines Nationalstaates zu verhindern“. Wer will uns da hindern, gegen diesen in höchstem Maße rein politisch-antinationalen Katholizismus eine nationale und völkische Abwehrfront in Deutschland zu bilden?

Damit der Ultramontanismus, d. h. der Katholizismus — denn beide sind ein und dasselbe! — seine antinationale Aufgabe erfüllen kann, mußten erst die Staaten und Völker auf dem Wege über den Einzelmenschen mit einer internationalen Weltreligion durchdrungen werden, um sie von innen her auszuhöhlen und ihnen dadurch das „Rückgrat zu brechen“:

„Katholizismus bricht jedem Nationalismus das Rückgrat“!!!

Nicht umsonst hat Papst Leo XIII., „der Große“, in seiner Enzyklika „Immortale Dei“ — („vom unsterblichen Gott“) — unter anderem auch gesagt:

„Die Katholiken müssen das vor Augen haben, daß es ihre Aufgabe ist, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion als den heilsamsten Saft und das heilsamste Blut in alle Adern des Staates einzuführen.“

Darauf können wir Deutsche als Verfechter eines nationalen Volksstaates, also eines Staates, der bis zur letzten Folgerung nur völkisch sein soll, nur antworten:

Ein „Saft“, der uns das Rückgrat brechen soll, kann doch heilsam nur für — Rom sein, nie und nimmer aber für Deutschland. Darum und allein darum wehren wir uns gegen die Einführung derartiger Säfte in unseren Volkskörper und unseren Deutschen Staat; denn wir wollen nicht mit volkzerstörendem Gift geimpft werden.

Wir wehren uns nicht aus Haß gegen Rom und seine Religion, wie das uns Deutschen Revolutionären in betäubt verleumberischer Absicht fälschlich nachgesagt wird; nein, wir kennen keinen „religiösen Haß“, — wir kennen nur einen gesunden und heiligen Haß gegen alles Undeutsche, ganz gleich in welchem Gewande uns dieses Undeutsche entgegentritt.

Wir wehren uns gegen diesen Katholizismus aus unserem rassistisch angeborenen gesunden Selbsterhaltungstrieb!

Wir wollen nicht nach römisch-katholischem Vorbild „umgewandelt“ werden, wie es aus dem Hirtenbrief des Papstes Leo XIII. vom 7. 2. 1885 klingt, als er den amerikanischen Katholiken die Anweisung gab:

„Wir ermahnen alle Katholiken, den öffentlichen Vorgängen sorgfältige Aufmerksamkeit zuzuwenden und an allen städtischen Angelegenheiten, Wahlen und öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Alle Katholiken müssen sich als tätige Elemente in dem täglichen politischen Leben jener Länder, in denen sie leben, fühlbar machen. Sie sollten sich mit aller Macht bemühen, daß die Verfassungen jener Staaten, in denen sie leben, nach den Grundzügen der wahren Kirche umgewandelt werden. Erweisen die Katholiken sich als träge, so werden die Zügel der Regierung leicht von Personen ergriffen, deren Gesinnung wenig Ausichten auf die Wohlfahrt der Kirche lassen. Darum haben die Katholiken guten Grund, in das politische Leben einzugreifen, um das lebendige Blut katholischer Weisheit und Tugend in das ganze System der Staaten einzuführen. Alle Katholiken, die Anspruch auf diesen stolzen Namen erheben, müssen für dieses Endziel wirken und arbeiten, bis jeder Staat nach dem von uns beschriebenen Vorbild umgewandelt ist!“

Das „Endziel“ Roms lautet: „Es soll ein Hirte und eine Herde sein!“ Einen Staat, dessen Verfassung „nach den Grundzügen der wahren Kirche umgewandelt ist“, hatten wir im Dollfuß-Osterreich vor uns, wo auf Grund dieser Umwandlung noch schärfer als vorher schon jeder nationale und völkische Gedanke mit allen Mitteln unterdrückt worden war. Allerdings — „national-katholisch“ durfte auch der Oesterreicher sein; denn der Papst hat vor Staaten und Völkern, die ganz oder zum weitaus überwiegenden Teil katholisch sind, bzw. deren Führer ganz positiv-katholisch sind, keinerlei Angst, weil er genau weiß, daß diese die römische Lehre voll anerkennen und nach jener Vorschrift handeln werden, daß

jeder Staat als eine nur weltliche Ordnung und Gesellschaft der Rechtsgewalt der heiligen Kirche als der sittlich höheren Ordnung und Gesellschaft untertan sein müsse!

Aber den Begriff „Rechtsgewalt der Kirche“ wollen wir hier eine besonders eindeutige amtliche römische Quelle anführen. Um die Jahrhundertwende erschienen die ersten Bände des „Jus Decretalium“, an dem zunächst (von 1898 bis 1901) der Jesuit Franz Eber Wernz gearbeitet hat, und das später von dem Jesuit Laurentius fortgesetzt wurde, als Pater Wernz Ordensgeneral geworden war und infolge der mit diesem Amt verbundenen Arbeitsüberlastung das Werk nicht mehr vollenden konnte; in diesem „Jus Decretalium“ lesen wir im ersten Band von Wernz u. a. folgendes:

„Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt — (Jurisdiktion = Rechtsprechung) — der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivillgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt, aber nicht bloß negativ, indem die Zivillgewalt auch innerhalb ihres eigenen Bereiches nichts tun darf, was nach dem Urteil der Kirche dieser zum Schaden gereicht; sondern positiv, so daß der Staat auf Befehl der Kirche zum Nutzen und Vorteil der Kirche beitragen muß.“

Und an anderer Stelle des gleichen ersten Bandes heißt es im „Jus Decretalium“:

„Die gesetzgeberische Gewalt der Kirche erstreckt sich auf alles, was notwendig ist, um den Zweck der Kirche angemessen zu erreichen. Ein Streik, der sich vielleicht erhebt über den Umfang der kirchlichen Gesetzgebungsgewalt wird nicht nur durch gegenseitiges Übereinkommen zwischen Kirche und Staat, sondern auch durch die unfehlbare Erklärung oder durch den Befehl der höchsten kirchlichen Gewalt entsetzt.“

Wie weit die römische Kirche in dieser Richtung zu gehen gewillt ist, hat Papst Leo XIII., „der Große“, in einem am 10. Jan. 1890 erlassenen Hirtenbrief seinen Gläubigen eingeschärft, als er sagte:

„Es ist Unrecht, die Gesetze der Kirche zu brechen, um Verordnungen der weltlichen Behörden zu folgen. Stehen die Bestimmungen irgendeines Staates im Widerspruch zu den Erlassen der Kirche, oder schädigen sie und stellen die Autorität des Papstes in Frage, so ist es Pflicht jedes Katholiken, sich ihnen zu widersetzen, — und eine Sünde, sich ihnen zu unterwerfen.“

Nach dieser amtlichen Botschaft werden also die Katholiken jedes Staates verpflichtet, vorkommendenfalls der staatlichen Obrigkeit ungehorsam zu sein, wenn die Kirche das so wünscht; wer dann dem Staate gehorcht, begeht eine „Sünde“!

Auch der Jesuit Wernz führt in Verfolg dieser Lehre aus, man dürfe keinesfalls annehmen, „daß der römische Papst bürgerliche Gesetze, die dem göttlichen und kanonischen Recht zuwider sind, nicht für null und nichtig erklären kann“. Im 3. Band des „Jus Decretalium“ nennt er u. a. folgendes Beispiel für die „Unabhängigkeit“ der Kirche von den staatlichen Gesetzen:

„Die Kirche ist durchaus nicht verpflichtet, die staatsgesetzlichen Vorschriften, die sich auf die sicherheitlichen und sanitären Einrichtungen der Friedhöfe beziehen, zu beobachten. Denn die Kirche ist eine vollkommen unabhängige Gesellschaft, die den Staatsgesetzen nicht eigentlich unterworfen ist. Sind aber die Staatsgesetze in sich gerecht und geziemend, so billigt und kanonisiert die Kirche diese Gesetze, um einen Streit zwischen den beiden Gewalten zu vermeiden.“

Aus diesen Worten, ganz besonders aus dem Schlusssatz spricht eine Überheblichkeit, die so typisch römisch ist, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht; wir wollen nur den Jesuiten Wernz noch ergänzen durch den Jesuiten Laurentius, der in dem Werk „Institutiones juris ecclesiastici“, Freiburg im Verlag Herder 1903, auf Seite 643 und folgende schreibt:

„Die Rechte der Kirche in Beziehung auf den Staat, wie sie gegenwärtig von der Kirche beansprucht werden, sind enthalten im Schema des vatikanischen Konzils über die Kirche. —

Was dort vorgelegt worden ist, stimmt mit der Lehre von der indirekten Gewalt gut überein.

Nach Abweisung der irrigen Lehre über Ursprung und Natur der bürgerlichen Gewalt stellt das Schema die katholische Lehre über die bürgerliche Gewalt auf. Es lehrt:

das Urteil über die Richtschnur des Handelns, über Sittlichkeit, Erlaubtheit oder Unerlaubtheit Feststellungen zu machen, steht, auch dem Staate und den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber, dem obersten Lehramt der Kirche zu. Denn für den Weg zum ewigen Heile ist sowohl für die Untertanen wie für die Fürsten die Kirche vor Gott als Führerin und Lehrerin eingesetzt worden.“ —

Zu diesen Ausführungen der beiden Jesuiten, die an Deutlichkeit und Überheblichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ist, wie Graf Hoensbroech in seinem Buche „Rom und das Zentrum“ erwähnt, noch darauf hinzuweisen, daß die führende katholische Presse in Deutschland s. Bt. sich

ganz betont dafür eingesetzt hat; die „Rölnische Volkszeitung“ hat in ihrer „Literarischen Beilage“ Nr. 52/1901 von dem Werk des Jesuiten Wernz gesagt, daß es in seinen „programmatischen Sätzen modern im guten Sinne des Wortes“ genannt werden müsse; und in der „Literarischen Beilage“ Nr. 31/1903 der gleichen ultramontanen Zeitung heißt es von dem oben genannten Buche des Jesuiten Laurentius u. a.: „Alles in allem genommen bedeutet das Buch des gelehrten Jesuiten einen großen Fortschritt anderen Lehrbüchern gegenüber, da es die Gegenwart berücksichtigt und bei Aufrechterhaltung aller Prinzipien die heutigen Verhältnisse in der Beurteilung der einzelnen Rechtsfragen in Anschlag bringt.“

Um Worte ist Rom nie verlegen gewesen, und die ausführenden Organe der Kirche waren und sind in dieser Hinsicht stets gelehrige Schüler. Darum muß man gerade im heutigen Deutschland beim Studium der früheren Zentrumspresse, — die sich jetzt vertarnt „weltanschaulich-katholisch“ nennt, — ganz besonders aber beim Lesen der amtlichen Kirchenzeitungen stets aufmerksam auch zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Immer wieder wird man dann feststellen können, daß diese Kirche sich in ihren Ansprüchen bis zur Stunde nicht im Geringsten geändert hat und zwar aus dem ganz einfachen und jedem denkenden Menschen ohne weiteres einleuchtenden Grunde, weil die römische Kirche ihr Endziel nicht geändert hat, sondern allen staatlichen und völkischen Entwicklungen zuwider unberrückbar im Auge behält: „es soll ein Hirte und eine Herde sein!“

Daß unser völkisches Erwachen in Deutschland der römischen Kurie ein Dorn im Auge ist, weil es den kirchlichen Herrschaftsansprüchen den Todesstoß geben kann, wenn es sich erst einmal ganz durchgesetzt hat, ist nur zu verständlich. Es wundert uns daher an sich gar nicht, daß Rom in verstärktem Maße gerade bei uns in Deutschland Anstrengungen macht, um seine entschwindende Macht wieder zu befestigen. Dies soll scheinbar dadurch geschehen, daß der einzelne Gläubige einer besonderen Bearbeitung unterworfen wird, um ihn erneut an seine heilige Kirche zu fesseln; denn Rom glaubt die als notwendig bezeichnete Unterordnung und Untertöpfung der Staaten und Völker dort am ehesten zu erreichen, wo es ihm gelingt, durch aktivistische Anhänger in der sogenannten katholischen Aktion den „heilsamen römischen Saft in alle Adern des Staates einzuführen“, wie es der große Papst Leo XIII. anbefohlen hat. Wie gesagt — das alles wundert uns gar nicht; aber wir nehmen das Recht für uns in Anspruch, unsere Volksgeschwister vor der riesengroßen Gefahr zu warnen, die darin liegt, wenn ein Volk in Verkennung der machtpolitischen Hintergründe einer „Religion“ sich von einer Fremdlehre durchdringen läßt, deren Endsteg unbedingt zum Volks- und Staatstod führen muß. Daß diese Gefahr des rassistischen Volkstodes durch das Christentum tatsächlich besteht, dafür gibt uns Rom selbst den eindeutigen Beweis; denn die weltbekannte katholische Zeitschrift „Das neue Reich“, die zusammen mit der ebenso weltbekannten römischen Zeitschrift „Schönere Zukunft“, beide in Wien, schon mancherlei ausgeplaudert hat, hat einmal geschrieben,

„daß selbst jedes Überbleibsel des Christentums, das man in die völkische Rassengemeinschaft übernimmt, sich früher oder später gegen diesen Rassenstaat auswirken muß und ihn noch vor seinem endgültigen Gestaltwerden zu Fall bringen wird.“

Diese Worte aus römischem Munde beleuchten blühartig die riesengroße Gefahr auch für unser Deutschland, daß der hinter den Kulissen arbeitende politische Katholizismus das werdende völkische Reich doch noch zu Fall bringen will. Es wäre nicht das erste Mal, daß Rom einen solchen Plan in neuerer Zeit in Angriff nehmen würde; nach der Gründung des Deutschen Reiches im Einigungskriege 1870/71 schrieb die „*Civiltà Cattolica*“, das amtliche Jesuitenblatt des Vatikans, Anfang 1872 folgendes:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtender Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen antichristliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller einer kommen, der auch ihm ein Sedan oder ein zweites Jena bereitet. Seiner Hülfe bedient sich Gott, und dann bricht er sie. Und was anders ist das neue Reich als eine Zornesgeißel in der Hand Gottes?“

Und am 18. 1. 1874 sagte Papst Pius IX. vor einer großen internationalen Pilgerversammlung:

„Bismarck ist die Schlange im Paradiese der Menschheit. Durch diese Schlange wird das Deutsche Volk verführt, mehr sein zu wollen als Gott selbst, und dieser Selbsterhöhung wird eine Erniedrigung folgen, wie noch kein Volk sie hat kosten müssen. Nicht wir — nur der Ewige weiß, ob nicht das Sandkorn an den Bergen der ewigen Vergeltung sich schon gelöst hat, das — im Niedergang zum Bergsturz wachsend — in einigen Jahren an die tönernen Füße dieses Reiches anrennen und es in Trümmer verwandeln wird; dieses Reich, das wie der Turmbau zu Babel Gott zum Trost errichtet wurde und das zur Verherrlichung Gottes vergeben wird.“

Zielbewußt hat damals Rom durch Gründung der Zentrumspartei das „Sandkorn an den Bergen der ewigen Vergeltung gelöst“, um Preußen-Deutschland von innen auszuhöhlen und zum Zusammensturz zu bringen; als nach dem Hoch- und Landesverrat vom November 1918 der Zentrumsabgeordnete Macken ausrufen konnte:

„Wir vom Zentrum haben die Revolution gemacht“, da war das Ziel des Katholizismus erfüllt, das schon im Jahre 1851 der Jesuitenpater Ron mit den Worten gepredigt hatte:

„Unser Endziel ist, die Hohenzollern zu stürzen. Behaltet es im Auge“, wobei er mit „Hohenzollern“ das „keiserliche Preußen“ meinte, dessen Todfeind Rom seit jeher gewesen ist. Diese Todfeindschaft klingt auch aus den Sätzen der „*Civiltà Cattolica*“, die unmittelbar nach dem Kriege im Jahre 1919 geschrieben worden sind:

„Lehrgrundsätze und geschichtliche Entwicklungen, natürliche Neigungen und die realen Interessen des Katholizismus machen es dem Papste unmöglich, sich auf die Seite der Mittelmächte zu stellen. Reinesfalls konnte er einen Sieg der Mittelmächte wünschen, da er doch tausend Gründe hatte, die Vernichtung oder Verminderung katholischer Nationen wie Belgien und Frankreich zu fürchten.“

Nicht ohne Schrecken konnte er an die Aussicht eines endgültigen Sieges Deutschlands denken, eines Sieges, der den Triumph des Luthertums und des Nationalismus bedeutet haben würde.“

Zur Abrundung gehört dann noch hierher jenes berüchtigte Wort aus der amtlichen vatikanischen Zeitschrift „*Osservatore Romano*“ — („Römischer Beobachter“) — vom 24. 5. 1919:

„Die Wirksamkeit des heiligen Stuhles während des Krieges betätigte sich hauptsächlich zugunsten der Ententemächte, insbesondere zugunsten von Belgien, Italien und Frankreich.“

Ebenso deutlich in gleicher Sache ist folgende Stelle aus dem „berühmt“ gewordenen Briefe des Papstes Benedict XV. vom 7. 10. 1919 an den französischen Kardinal Amette:

„Was menschliche Klugheit auf der Versailler Konferenz begonnen, das möge Gottes Liebe veredeln und vollenden. — Von Frankreich aus möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen.“

Wir Deutsche kennen diese „menschliche Klugheit“ des Schanddiktares von Versailles; wir müssen uns nur darüber wundern, daß dieser Papst diese „menschliche Klugheit“, die gegen das keiserliche Preußen-Deutschland gerichtet wurde, anscheinend schon Weihnachten 1918 voraus-„geahnt“ hat, als er in seiner Weihnachtsbotschaft der Welt verkündete:

„Friedenstaten sind Maßnahmen, nach denen die besiegten Völker zu gerechter Strafe verurteilt werden.“

Nimmt man zu all dem noch das von Zufriedenheit erfüllte und von innerer Freude diktierte Papstwort:

„Es ist Luther, der den Krieg verloren hat“,

dann weiß man auch, warum sich die Wirksamkeit des heiligen Stuhles während des Weltkrieges beständig zugunsten unserer Gegner betätigt hat. Das Papsttum hat durch diese Betätigung mit dazu geholfen, daß „der Weltkrieg zu einem Strafgericht Gottes für die Reformation“ wurde, wie der Wiener Theologe vom dortigen Priesterseminar in seinem mit oberhirtlicher Druckerlaubnis geschriebenen großen Werk über: „Modernes oder katholisches Kulturideal“ sich törrisch ausgedrückt hat.

Gegenüber allen diesen Tatsachen versuchen neuerdings wiederholt römisch-katholische Kreise darauf hinzuweisen, daß man aber doch heutzutage infolge des Reichskonkordates in dieser Hinsicht keine allzu großen Befürchtungen mehr zu hegen brauche; diese unbelehrbaren Anhänger Roms ebenso wie jene leichtgläubigen Deutschen, die noch immer auf römische Worte vertrauen, verwelsen dabei meistens auf den Artikel 30 des Reichskonkordates, der lautet:

„An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.“

Und das soll nun ein Beweis römischen Wohltollens für unser Deutsches Vaterland sein??? —

Rom betet! — Ja wohl, aber nicht für das seit jeher gehaßte Preußen-Deutschland, dessen völkisches Erwachen eine unmittelbare Gefahr für Rom bedeutet, sondern für das „kommende katholische Deutsche Reich und Volk“, auf dessen Errichtung die ganze politische Arbeit Roms und seiner katholischen Aktion in Deutschland abzielt!

Wir müssen hier eine Tatsache festnageln: trotz des Artikels 30 des Reichskonkordates bestehen nach wie vor weiter alle „apostolischen Dekrete, Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Anordnungen und Befehle“ der römischen Kurie gegen „Kaiser, Schismatiker und Rebellen“. Die Kampfstellung Roms gegen das überwiegend nicht-katholische Deutschland ist heute noch unvermindert die gleiche wie früher; die amtliche Jesuitenzeitung im Vatikan: „Civiltà Cattolica“ hat diese Kampfstellung einmal sehr eindeutig mit folgenden Ausführungen aller Welt verkündet:

„Der Kampf wird in Preußen, sei es in dieser oder einer andern Gestalt, fort-dauern, solange Preußen besteht, denn zu seinem wahren und Hauptgrunde hat der Kampf die innerste Natur dieses Staates.“

Preußen steht sowohl seinem Ursprung wie seiner Entwicklung nach alle Stufen hindurch in geradem Gegensatz zu der katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt- und Todfeind Roms.

Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren; Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus in Deutschland — mit Preußen steht und fällt der Kampf der Kirche in Europa“.

Diese jesuitische Kampfansage, die wir dem Buche von Studienrat Professor Dr. Langemann: „Der Kampf des Papsttums gegen das protestantische Deutsche Kaisertum — Das national verhärtete Zentrum“ (Verlag Theodor Weicher, Leipzig) entnehmen, bestätigt alles vorher Gesagte und gibt einen weiteren Schlüssel zum Verständnis der „Betätigung des heiligen Stuhles während des Weltkrieges“! Daß das Jesuitenblatt hier sehr geschickt den Versuch macht, den Spieß herumzudrehen, indem es behauptet, die Feindschaft ginge gewissermaßen vom streitsüchtigen Preußen gegen das friedliebende Rom aus, gehört nur zu den Merkmalen jesuitischer Kampfmethoden überhaupt. „Haltet den Räuber!“ — so möchten diese schwarzen Politiker rufen, um von ihrer eigenen Arbeit abzulenken, die in ihrer Zielrichtung ausdrücklich festgelegt worden ist mit dem „Schwur“:

„Hauptzweck ist Krieg gegen die Ketzerei —

Friede ist ausgeschlossen —

Auf sein Geheiß — (auf Loyola's Geheiß) — haben wir auf den Altären ewigen Krieg geschworen.“

Es wäre also ehrlicher, wenn gerade dieses Jesuitenblatt offen zugeben würde, daß die Feindschaft von Rom ausgeht, wie die geschichtlichen Tatsachen bis zur Stunde eindeutig unter Beweis stellen.

Im übrigen sei allen Bessertufern, die nun vielleicht wieder sagen werden, die obige Äußerung der „Ecclesia Cattolica“ sei doch schon einige Zeit zurückliegend und daher heute wohl nicht ohne weiteres als Beweis verwendbar, gesagt, daß die „Ecclesia Cattolica“ nur die tatsächliche und bis heute fortbestehende grundsätzliche Stellungnahme Roms wiedergegeben hat; denn die römische Politik ist und bleibt unverändert, solange — bis der Ketzer und Irrlehrer sich unterworfen hat.

Wir wollen aber den unverbesserlichen „Ungläubigen“, die eine heute noch bestehende Feindschaft der Kurie weiter abstreiten möchten, das Gedächtnis ein wenig stärken, indem wir hier wiederholen, was der jetzt regierende Papst Pius XI. anläßlich des 10. Todestages des Raubes Deutschen Landes am 10. 1. 1930 in einer Sonderbotschaft dem polnischen katholischen Klerus mitgeteilt hat, nämlich:

„Polen hat trotz aller Unterdrückung durch die feindlichen Mächte des Unglaubens treu und unerschütterlich zur heiligen katholischen Kirche gehalten.

Mit Dankbarkeit und Ehrung erinnert sich heute der heilige Stuhl der großen und unschätzbaren Verdienste des polnischen Volkes in dem heiligen Kampf gegen die feindlichen Mächte des Heidentums und Protestantismus.“

Diese päpstliche Segensbotschaft an die polnischen katholischen Priester, die diesen Papst persönlich aus der Zeit kennen, da er als Kardinal Ratti in Warschau residierte, läßt an Deutlichkeit wiederum nichts zu wünschen übrig; sie ist eine recht einleuchtende „Illustration“ zu der Frage, wie die römische Kurie in ihrer höchsten unfehlbaren Spitze uns Deutschen in Wirklichkeit gegenübersteht.

Man könnte diese Beispiele römischer Stellungnahme gegen Deutschland beliebig vermehren; ganze Bücher ließen sich allein mit der Aufzählung solcher Beispiele füllen.

Unsere Deutsche Geschichte ist ein ununterbrochener Beweis für die Worte und Taten vatikanischer Politik in Deutschland und gegen Deutschland. Nach seinen eigenen Worten ist Rom für diesen Kampf gerüstet. Im Jahre 1931 schrieb der Jesuit Jakob Nöiges in seinem Buch: „Nationalsozialismus und Katholizismus“ — (Gildeverlag in Köln) im Hinblick auf den bevorstehenden Kampf um die Wiedererlangung deutscher Freiheit, den Rom sehr fürchtete, u. a. folgendes:

„Die Kirche versteht sich auf solchen Kampf, vor allem auf den passiven Widerstand, sie kann warten, warten, bis sich Jahrzehnte oder Jahrhunderte später wieder die Gärungs- und Krankheitserscheinungen auscheiden. Sie wird gegebenenfalls auch keine neuen Christenverfolgungen scheuen. Dazu greift sie zurück auf ihre altrömischen Erfahrungen, dafür hat sie sich wieder eingeübt in Mexiko und Rußland.“

Das schrieb man 1931 — und übte sich dann in Österreich und versucht auch fortgesetzten passiven Widerstand in Deutschland. Wer will es da uns Deutschen Revolutionären verübeln, wenn wir alle Arbeit des Katholizismus scharf überwachen, weil wir verhüten wollen, daß dieses Christentum, — wie es als Ziel ausdrücklich in Aussicht genommen worden ist —, unsere völkische Rassegemeinschaft vor ihrem endgültigen Gestaltwerden zu Fall bringt. Wenn wir vor den hier drohenden römisch-christlichen Gefahren warnen, so greifen wir damit nicht Rom und seine Handlanger im geistlichen und weltlichen Rock an, sondern wir wehren uns gegen jegliche Angriffe dieser Staatsfeinde, die unseren völkischen Staat nicht zur Vollendung kommen lassen wollen. Wir wissen genau, was es bedeuten soll, wenn der bekannte römisch-katholische Geschichtsschreiber Dr. Richard Kralik in der „Schöneren Zukunft“, Wien, schreibt:

„Es wird die Zeit kommen, da der Nachfolger Christi auf dem päpstlichen Stuhl die Völker der ganzen Erde in seiner Hürde vereinigt sehen wird zum Heile der Menschheit. Der Bolschewismus schafft die Möglichkeit, daß das starre Rußland katholisiert wird.“

Durch die Beseitigung gewisser reichsdeutscher Dynastien ist auch ein Hindernis der Rekatholisierung Deutschlands beseitigt worden.“ —!!!—

Roms Ziel ist die Schaffung eines „katholischen Staates Deutschland“! Wir aber wollen unser Deutschland zu einem rechts und nur Deutschen Staat gestalten! Darum sind wir gar sehr auf dem Posten, wenn der Jesuitenpater Friedrich Muckermann eine Festpredigt mit den Worten schließt:

„Einig im katholischen Gedanken zusammenstehen, auf allen Feldern der Religion, der geistigen Kultur, der Wirtschaft und nicht zuletzt auch der Politik, der aus dem Glauben erneuert!“ (H. „Osnabrücker Volkszeitung“ vom 28. 10. 1929.)

Rom spannt unter dem Deckmantel religiöser Aktion alle verfügbaren Kräfte an, um mit katholischen Menschen seine politischen Ziele desto leichter zu erreichen; in einem Flugblatt des „päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung“ heißt es:

„Und in diesem Bewußtsein, daß es Gottes Wille sei, erhob der Stellvertreter Christi auf Erden, Papst Pius XI., seine Stimme bis an die Grenzen der Erde in einem eigenen großen Rundschreiben am 28. 2. 1926 und mahnte dabei so eindringlich:

„Wenn diejenigen, die zum Schafstall Christi gehören, sich gar nicht kümmern wollten um all die anderen, die außerhalb der Hürde unglücklich umherirren, wie wenig verträglich das mit der Liebe, die wir Gott dem Herrn und allen Menschen schulden!“

In diesem Werk der Glaubensverbreitung, dem „Franziskus-Faberius-Missionsverein zu Aachen, Pontstraße 78/80, steht Papst Pius XI. nach seinen eigenen Worten „das von Gott bestimmte Werkzeug zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden!“

Und diesem „Reiche Gottes“, d. h. praktisch gesehen: dem Papsttum, sollen nach römisch-katholischer Lehre alle Menschen, alle Staaten und Völker untergeordnet sein; es soll eben die ganze bewohnte Erde ein einziger großer „Kirchenstaat“ werden, der sich in gleicher politischer Abhängigkeit vom römischen Papst zu befinden hat wie das „autoritäre“ Österreich eines Schuschnigg. Zur Erreichung dieses großen Fernzieles römischer Politik, soll

die Erneuerung der Politik, d. h. die Gesamtgestaltung der Politik aus römischem Glauben, langsam aber sicher bei allen Völkern und Staaten eingeführt werden.

Die „katholische Aktion“ mit allen ihren mannigfachen Unterorganisationen ist die „Sturmtruppe der römischen Weltmacht“; und das Wort von der „aus dem Glauben erneuerten Politik“, wie der Jesuitenpater sich ganz folgerichtig ausdrückt, ist ein sehr beliebtes Schlagwort des Katholizismus geworden. Wie oft wird nicht im Vatikan über die „politische Lage“ in den einzelnen Ländern gesprochen! Am 5. Oktober 1932 meldete die Deutsche Tagespresse:

„Ein Großteil der Runtien der europäischen Hauptstädte ist dieser Tage nach Rom gekommen, wo sie nacheinander fast täglich mit dem Papst und dem Kardinalstaatssekretär die politische und religiöse Lage in ihren Ländern besprechen. In diesem ersten Augenblick hat der Rom-Besuch der diplomatischen Vertreter des Vatikans im Auslande besondere Bedeutung. In den nächsten Tagen wird aus Berlin auch Monsignore Orsenigo erwartet, der seine Ferien in der Lombardei verbringen wird.“

Über die „politischen Missionen“ des Jesuitenpaters Muedermann besteht für uns keinerlei Zweifel; er war und ist der Beauftragte der römischen Weltmacht bzw. der offenen oder vertarnten Mitarbeiter und Trabanten dieser Weltmacht; am 2. Mai 1932 brachte die „Nürnberger Zeitung“ folgende bezeichnende Meldung:

„Berlin, 2. Mai. Einem Gerücht zufolge weilt der Jesuitenpater Friedrich Muedermann aus Münster, der als Vertrauensmann für innerpolitische Deutsche Angelegenheiten in Rom gilt, jetzt beim Vatikan. Er soll sich sofort nach den Landtagswahlen nach Rom begeben haben, um über die aktuelle Frage eines Zusammengehens des Zentrums mit den Nationalsozialisten mit den führenden politischen Persönlichkeiten am Vatikan Rücksprache zu halten.“

Und am 2. August 1932, also unmittelbar nach den Reichstagswahlen, schrieb die „Kölnische Zeitung“ unter der Überschrift: „Vatikanische Neutralität“:

„Rom, 2. August. Der Observatore Romano beschränkt sich auf die Wiedergabe der Wahlergebnisse ohne jeglichen Kommentar. Bekanntlich verharret der Vatikan auf dem Standpunkt völliger Neutralität. Er hatte es dem Zentrum freigestellt, mit den Sozialisten zusammenzugehen, und er wird ihm ebenso freistellen, sich mit den Nationalsozialisten zu verbünden.“

Scheinbar hat aber der Vatikan letzteres damals doch nicht getan, denn das Zentrum sperrte sich bekanntlich sehr gegen eine Zusammenarbeit; als dann der Nationalsozialismus kurze Zeit darauf zur Macht gekommen war, wollte zwar das Zentrum als Partei sich gleichschalten, jedoch hatte nunmehr der Nationalsozialismus über solche Zusammenarbeit seine ganz eigene Anschauung. Wieso übrigens die „Kölnische Zeitung“ bei dieser Meldung überhaupt von einer Neutralität des Vatikans sprechen konnte, ist jedem Kenner der Verhältnisse unerfindlich; bei der täglichen Lektüre

Ihrer großen Nebenbuhlerin am Rhein, der „Kölnischen Volkszeitung“ des Zentrums, hätten die Schriftleiter der „Kölnischen Zeitung“ längst gelernt haben können, wie die vatikanische „Neutralität“ in Wirklichkeit ausieht. Aber — „eine Hand wäscht die andere“: trotz sogenannter Gegenzüglichkeit haben diese beiden führenden Blätter des Westens im Kampfe gegen das völkische Deutschland ja lange genug nebeneinander gestanden. Doch das nur nebenbei!

Wir kennen genug Beispiele für das Vorhandensein des rein politischen Katholizismus; wer immer noch leugnen will, daß der Katholizismus in sich hochpolitisch ist, der will entweder die Wahrheit nicht sehen, weil er Angst hat, dann aus dieser Erkenntnis heraus für sich und sein Volk die notwendige Folgerung, die Trennung von Rom, ziehen zu müssen; oder aber er leugnet wider besseres Wissen, viellecht — weil er an diesem politischen Katholizismus irgendwie „beteiligt“ ist!

Nachdem wir gesehen haben, daß der Katholizismus politisch ist und arbeitet, müssen wir nun noch eine ganz besondere Seite der päpstlichen politischen Kunst kennen lernen, um dann die ganze ungeheure Gefahr blitzartig zu erkennen, in der alle Völker sich befinden müssen, welche mit Rom einen einseitigen „Unterordnung“-Pakt schließen. Der Katholizismus geht nämlich sogar so weit,

dem Papst als seinem verantwortlichen Leiter auch in allen politischen Dingen Unfehlbarkeit zuzuerkennen.

Am 18. Juli 1870 wurde folgende „neue Glaubenswahrheit“ von Papst Pius IX. im vatikanischen Konzil als Dogma verkündet:

„Im treuen Anschlusse an die von dem Ursprung des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Konzils, lehren und erklären wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen ihm vom heiligen Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher derartige Entscheidungen des Papstes aus sich, nicht aber infolge der Kirche unabänderlich sind. Wenn aber jemand, was Gott verhüte, sich vermessen sollte, dieser unserer Definition zu widersprechen, so sei er im Banne. (Cons. Vat. constit. dogmat. prima, cp. 4)

— (entnommen bei Graf Paul von Hoensbroech: „Rom und das Zentrum“). —

Hier ist also die Rede von einer „Unfehlbarkeit“ des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten!

In der Enchirista „Sapientiae christianae“ hat Papst Leo XIII., der Nachfolger Pius IX. am 10. Januar 1890 aller Welt verkündet:

„Es ist sittliche Pflicht, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten.“

Noch viel deutlicher wurde dann am 7. 9. 1895 die amtliche Jesuiten-Zeitschrift im Vatikan „Civiltà Cattolica“, als sie schrieb:

„Streng genommen fallen alle politischen Handlungen in das Gebiet der Moral, sei es wegen der Übereinstimmungen, sei es wegen des Gegensatzes, in denen sie zu dieser stehen; und wenn wir sagen, daß einige Handlungen diesem Gebiete nicht angehören, so ist das nur ein Entgegenkommen zu der Redeweise, mit der wir gewisse Handlungen wie ‚gehen‘, ‚schreiben‘, ‚kochen‘ usw. bezeichnen, deren Art nicht durch eine besondere Sittlichkeit — wie die Zurückgabe eines Schages — oder Un-sittlichkeit — wie die Tötung eines Wohltäters — ausgezeichnet sind.“

Weiter ist es eine Spitzfindigkeit, im Papste eine politische und religiöse Hoheit unterscheiden zu wollen. Es gibt nur eine!

In Wirklichkeit gibt es keine unerheblichen Handlungen. Alle menschlichen Handlungen sind gut oder schlecht; darum sind auch alle politischen als menschliche Handlungen entweder gut oder schlecht, sittlich oder unsittlich.

Und da der Papst unfehlbar ist hinsichtlich der Moral, so fällt auch das ganze Gebiet der Politik unter seine Unfehlbarkeit."

Dieser „Kommentar“ zur päpstlichen Unfehlbarkeit in der im Vatikan erscheinenden amtlichen Zeitschrift des Jesuitenordens, also derjenigen hochpolitischen Organisation der römischen Kirche, die in allererster Linie und hauptsächlich die Verantwortung für die Verkündigung des Unfehlbarkeit-Dogmas überhaupt hat, spricht Bände und ist so eindeutig klar, daß es daran gar nichts mehr zu deuteln gibt.

Diese unfehlbaren Päpste leiten ihre „höchste Souveränität“ mit Vorliebe aus der heiligen Schrift selbst ab; am 4. 10. 1903 berief sich Papst Pius X. in seiner Antrittsenchiklika auf die von Papst Bonifaz VIII. rund 600 Jahre vorher erlassene Bulle: „Unam sanctam“, wobei er dann die von Bonifaz VIII. in ihrer Deutung auf die weltlich-politische Herrschaft des Papsttums über die Völker und die Staaten „für ewig festgelegten Worte“ aus der heiligen Schrift bei Jeremias, Kapitel 1, Vers 10, auch auf sich anwendet, nämlich folgenden Satz:

„Siehe, ich setze dich heute über die Völker und Reiche, daß du ausreißest und niederreißest, aufbauest und pflanzt.“

Über diese Worte schrieb f. St. der römische Bischof von Hefele in seiner Konziliengeschichte — (Band VI., Seite 229) —:

„Wer das Recht besitzt, in einem Reiche zu ordnen, zu bauen, auszureißen, ist der wirkliche Obere desselben.“

Auch das ist deutlich genug, — und nichts anderes wollte auch Papst Pius X. in seiner „Allokution“ vom 9. 11. 1903 sagen, als er gleich nach seinem Regierungsantritt mit beinahe verdächtiger Eile seine Stellung zur Frage der Politik im Katholizismus mit den Worten darlegte:

„Unseres Amtes ist es, jeden Einzelnen nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten.

Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß sein wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, uns auch die Politik angelegen sein zu lassen; aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in Bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann.“

Deutlicher als aus den vorgenannten Stellen läßt sich der Katholizismus als „in sich hochpolitisch“ wohl kaum beweisen. Dieses „Recht“ (?), alle Gebiete des menschlichen Lebens, also auch die Politik, zu überwachen, ja sogar „unfehlbar“ zu leiten und zu gestalten — bis zur Stunde ist allerdings seit rund 1900 Jahren für die davon betroffenen Völker immer nur eine „Mißgestaltung“ dabei herausgekommen! — führt die römische Hierarchie auf die ganz besondere Eigenart ihres „heiligen Priestertums“ zurück.

Nach römisch-katholischer Lehre ist jeder Priester, auch der Untwürdigste, immer noch mehr als jeder andere Mensch auf Erden; denn jeder Priester soll einzig und allein nur mit einem lebhaftigen Engel im Himmel in Vergleich gestellt werden können! Doch selbst ein solcher Vergleich mit den Engeln soll nach der immer wiederholten und den Gläubigen eingeprägten

Auffassung noch hinten, weil der Priester mehr als jeder Engel ist. Letzteres müssen wir z. B. einem Hirtenbrief des Kardinal-Fürstbischofs von Salzburg, Johannes Ratschthaler, der auch „Primas von Deutschland“ war, entnehmen; er schrieb am 2. 2. 1905:

„Wo im Himmel ist eine solche Gewalt wie die des katholischen Priesters? Bei den Engeln?

Wohl vermögen die Engel des Himmels viel und Großes über die Geschöpfe der Welt, aber über den Schöpfer der Welten selbst können sie keine Gewalt ausüben.

Christus aber hat den katholischen Priestern über sich, über seinen Leib, sein Fleisch und Blut, seine Gottheit und Menschheit Gewalt gegeben und leistet dem Priester Gehorsam.“

Ferner lesen wir in der Zeitschrift „Der Fels“, katholisches Kirchenblatt für die nordische Diaspora, in Nummer 6 vom 15. 3. 1931 unter der Überschrift: „Die Würde des Priestertums“:

„Will man die Hoheit des katholischen Priestertums schildern, so muß man zuerst die Heiligen sprechen lassen. Sie wissen ja am besten das Heilige zu beurteilen.

Der heilige Chrysostomus sagt darüber:

„Das Priestertum wird zwar auf Erden verwaltet, seinem Range nach aber gehört es unter die himmlischen Würden.“

Daß ein Mensch, der erst nach seinem Tode durch einen Papst zum „Heiligen“ ernannt worden ist, schon zu seinen Lebzeiten „das Heilige am besten zu beurteilen konnte“, weil er als Toter ein Heiliger geworden ist, was er andererseits doch zu seinen Lebzeiten noch gar nicht wissen konnte — das ist ein Gedankenkreislauf, der nur in einem römischen Hirn kreisen kann.

Mit solchen zungenfertigen „Formulierungen“, die der Volksmund vielfach mit dem schmückenden Beiwort „echt jesuitisch“ zu belegen pflegt, hat die römische Kirche stets gerne gearbeitet. Und die blindgläubige Masse, die dazu erzogen ist, alles als „Evangelium“ zu nehmen, was ein Priester sagt, oder was am Sonntag im Kirchenblättchen geschrieben steht, nimmt alles als „Gottestwort“ hin, was Priester ihr erzählen; und diese Menschen sind dann u. U. noch stolz darauf, wenn ihnen gesagt wird:

„Sie stehen groß da in den Augen des hl. Vaters, weil Sie gerne und bereitwillig auf das Wort Ihrer Bischöfe hören und in Ihrem ganzen Vorgehen, möge es sich auf die Religion, auf bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, ihrer und des hl. Stuhles Autorität sich unterordnen“,

wie es nach der „Germania“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 24. August 1906 der von Papst Pius X. abgesandte Kardinal Vatunelli auf dem Katholikentage in Essen in seiner Ansprache ausgesprochen hat. Mit Recht bezeichnet es Graf von Hoensbroech als unerhört, daß der Papst als Statthalter Christi seine ihm religiös Untergebenen nicht wegen ihrer Frömmigkeit und überhaupt religiöser Tugenden von seinem Abgesandten loben läßt, sondern wegen ihres dem Papst geleisteten Gehorsams in Angelegenheiten sozialer und bürgerlicher Natur, wodurch ganz deutlich wieder einmal die römische Lehre von der politischen Gewalt des Papsttums herausgestellt worden sei. Derselbe Papst hatte laut „Germania“ vom 1. 1. 1904 in einem Schreiben an den Kardinalbiskop Respighi vom 8. 12. 1903 u. a. geschrieben:

„Wir nähren die Hoffnung, daß alle uns in dieser ersuchten Wiederherstellung unterstützen werden, und zwar nicht nur durch jenen blinden Gehorsam, welcher an und für sich lobenswert ist, wenn er auch nur aus seinem Gehorsamsgefühl selbst lästige und nicht mit dem eigenen Denken und Fühlen übereinstimmende Befehle annimmt, sondern auch mit jener Promptheit des Willens, die aus der innersten

Überzeugung entspringt, so handeln zu müssen aus schuldigermaßen erlernten, klaren, einleuchtenden, unbestreitbaren Gründen.“

Einige Jahre später hat dieser gleiche Papst in einer Botschaft an Bischöfe und Volk in Frankreich vom 11. 2. 1906 näher ausgeführt, wie er sich vom kirchlich-dogmatischen Standpunkt aus den blinden Gehorsam und die Promptheit des Willens praktisch vorstellt:

„Die Kirche ist ihrem Wesen nach eine ungleiche Gesellschaft, d. h. eine Gesellschaft, die zwei Arten von Menschen umfaßt: die Hirten und die Herde, d. h. diejenigen, welche einen Rang einnehmen in den verschiedenen Stufen der Hierarchie, und die Menge der Gläubigen. Und diese Kategorien sind derart verschieden voneinander, daß bei den Hirten ausschließlich das Recht und die erforderliche Autorität vorhanden ist, um alle Mitglieder auf das Ziel der Gesellschaft hin zu fördern und zu lenken. Was die Menge der Gläubigen betrifft, so hat sie keine andere Pflicht, als sich führen zu lassen und als gelehrige Herde ihrem Hirten zu folgen.“ — !!! —

Diese Papstworte entnehmen wir dem Buche des Grafen von Hoensbroech über Rom und Zentrum, der anschließend daran sehr richtig hervorhebt, daß diese Worte von ganz besonderer politischer Bedeutung sind, weil sie in einer päpstlichen Rundgebung höchpolitischen Charakters, nämlich in der Verurteilung des französischen Trennungsgesetzes, enthalten sind.

Und dann soll noch ein Wort des gleichen Papstes Pius X. nicht vergesen sein; in einer Ansprache vom 6. 12. 1906 an die versammelten Kardinäle sagte er u. a.:

„Es gibt nur eine Gemeinschaft unter den Bischöfen, nur eine Übereinstimmung mit dem obersten Hirten, dem Statthalter Christi auf Erden, in dem Maße, daß es auch nicht einen unter ihnen gibt, der sich nicht freuen würde, das berühmte Wort des heiligen Augustinus wiederholen zu können:

„Roma locuta, causa finita!“

„Rom hat gesprochen, die Sache ist damit endgültig entschieden!“ — Das ist Rom und sein Papsttum ganz ohne Vertarnung, so wie wir alle es heute deutlich vor uns sehen in unserer ganzen Deutschen Geschichte, wenn wir diese Geschichte unseres Landes und Volkes mit Deutschen Augen betrachten statt immer nur durch die kirchliche Brille zu sehen, wie es mit wenigen Ausnahmen bisher die Geschichtschreiber getan haben.

Die römische Kirche weiß genau, warum sie so gesteigerten Wert darauf legt, schon im Religionunterricht dem Kinde beizubringen, daß und warum jeder einfache Priester schon turmhoch über jedem Engel im Himmel steht; Rom weiß genau, daß dann die Achtung vor dem höheren Klerus u. U. ins Ungemessene steigen kann und steigen soll! So ist es dann dieser Kirche ein Leichtes, durch den Mund ihrer Päpste und Bischöfe allen Gläubigen — wenigstens versuchsweise! — klarzumachen, daß sie als „übernatürliche Organisation“ auch besondere „überstaatliche Aufgaben“ in aller Welt zu erfüllen haben. Ganz positive, d. h. wirklich überzeugte Katholiken glauben dann auch ohne weiteres, daß jedes Kirchenrecht, weil es „Gottesrecht“ sei, jedes Staatsrecht brechen kann, ja brechen muß — etwa so, wie es der Kardinal-Erzbischof von München Faulhaber am 27. 8. 1922 bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in München ausgesprochen hat:

„Wo die 10 Gebote Gottes nichts mehr gelten, da werden 10 000 Staatsgesetze keine Rechtsordnung aufrichten. Wo die Gesetze eines Staates mit den Geboten Gottes in Widerspruch stehen, da gilt der Satz: ‚Gottesrecht bricht Staatsrecht!‘“

Mit „Gottesrecht“ ist natürlich praktisch das „Kirchenrecht“ gemeint, mit dem Staatsrecht gebrochen werden soll. Im übrigen hat es mehr als

einen Staat in der Weltgeschichte gegeben, der ohne die 10 Gebote vom jüdischen Sinai eine vorbildliche und allen Staatsbürgern gerecht werdende Rechtsordnung besaß. Rom will aber „keine anderen Götter neben sich dulden“, und darum soll in allen Staaten das jeweilige völkische Recht durch ein römisches-jüdisches Recht ersetzt werden, da nur so die kirchlichen Herrschaftsansprüche verwirklicht werden können.

Wie weit diese römische Anmaßung geht, das hat derselbe Kardinal-Erzbischof Faulhaber im Jahre 1933 auf einem Katholikentag in Traunkstein in Bayern ausgesprochen; damals haben die „Hamburger Nachrichten“ die nachstehende Notiz der „Deutsch-evangelischen Korrespondenz“ einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet:

„In Traunkstein in Bayern hat ein Katholikentag stattgefunden. Der Kardinal von München hielt die Festpredigt. Er sprach dabei Worte, die nach der ‚Augsburger Postzeitung‘ vom 16. 5. 1933 die Worte eines Kirchenfürsten waren, die nicht allein bestimmt waren nur für die versammelte Gemeinde des Katholikentages, sondern für das ganze Deutsche Volk, für das ganze Deutsche Vaterland. Zu diesen Worten gehören u. a. auch die folgenden Sätze:

„Die großen Fragen und Aufgaben der heutigen Volksgemeinschaft, wie z. B. die der Zinsenkung und der Entschuldung der Landwirtschaft, können nur gelöst werden, wenn wir uns entschließen könnten, das alte mosaische Volkswirtschaftsrecht zu übernehmen.“

Sowohl die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“ als die „Hamburger Nachrichten“ haben sich darüber aufgeregt; an sich mit Recht! Aber beide haben nicht vermocht, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, weil beide viel zu sehr im christlichen Fahrwasser segeln. Rom handelt doch von seinem Standpunkt aus nur christlich-folgerichtig, wenn es die Einführung des „mosaischen Rechtes“ bei allen Völkern verlangt; denn noch gilt für jeden positiven Christen, für Katholiken und Protestanten, das Wort der Verheißung: „Alles Heil kommt von den Juden!“ Gehört nicht die ganze sprichwörtliche und christliche Überheblichkeit dazu, just in dem Augenblick, da die in Deutschland Regierenden die Schaffung eines neuen Deutschen Rechtes in Aussicht gestellt haben, dem Deutschen Volke die Übernahme des alten mosaischen Rechtes als Patentlösung vorzuschlagen?!?!?

Kardinal Faulhaber ist nicht die einzige römische Stelle in Deutschland, die sich diese „Freiheit“ herausnimmt. In der „Beamten-Wacht“, dem „Organ des Verbandes katholischer Beamtenvereine Deutschlands“, lesen wir in der Nummer 21/22 vom 20. Mai 1932 im Rahmen eines großen Auftrages über das damals und heute zeitgemäße Thema: „Staat und Religion“ auch die folgenden recht bezeichnenden Sätze:

„Christus hat der Kirche befohlen: ‚gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker‘. Er hat die Freiheit der kirchlichen Lehramtes proklamiert, die Freiheit der Predigt und der Verkündigung der frohen Botschaft.

Kein Staat darf mit einem Veto kommen und Kanzelparagrafen erlassen.

Auch Christus hat Predigten mit sozialem und wirtschaftlichem und politischem Einschlag gehalten. Wir nehmen das gleiche Recht in Anspruch und lassen uns nicht auf Predigten beschränken, die niemand wehe tun und niemand aufrütteln. Kein Land hat ferner das Recht, die Zulassung von Priestern von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Nur die Kirche hat das Recht, Seelsorger zu senden und zurück zu ziehen.“ (Hervorhebungen im Original).

Kardinal Faulhaber und die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der römischen Kirche mit ihrem niederen Klerus in Deutschland bemühen sich redlich, nach diesen Vorschriften gerade heute noch immer zu handeln.

Würden wir das alles widerspruchslos hinnehmen, dann wären wir gar bald ein „Kirchenstaat“ nach dem Muster eines Schuschnigg-Österreich!

Leider können sich die Priester Roms für solche Äußerungen und Handlungen auf den Artikel 32 des Reichskonfordates bzw. auf die Ergänzung zu diesem Artikel im sog. Schlußprotokoll des Konfordates vom 20. 7. 1933 berufen. Dort heißt es im Artikel 32 selbst:

„Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konfordates geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern währenden Gesetzgebung, erläßt der heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“

Demgegenüber heißt es aber im „Schlußprotokoll“, das nach den Vereinbarungen „integrierender Bestandteil des Konfordates“ ist, hierzu ergänzend:

„Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.“

Das den Geistlichen und Ordensleuten in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinelei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.“

Der hier hervorgehobene zweite Absatz dieses Schlußprotokolls scheint von Rom sehr einseitig aufgefaßt zu werden; die römische Geistlichkeit der höheren und niederen Grade glaubt nämlich anscheinend, diesen „Erläuterungsparagraphen“ zum Artikel 32 so auffassen zu dürfen, daß sie sich einfach bei allen ihren „Entgleisungen“ auf Absatz 2 des Schlußprotokolls zu Artikel 32 beruft; und dabei nimmt sie für sich von Fall zu Fall das „unumschließliche Recht“ in Anspruch, den Begriff „dogmatische und sittliche Lehren und Grundsätze der Kirche“ möglichst weit zu fassen, d. h. so auszulegen, wie man eben in Rom diese Dinge je nach Bedarf aufzufassen beliebt.

Wenn — wie die römische Kirche amtlich lehrt — der Papst das Gebiet der Politik nicht von Dogma und Lehre trennen kann, so haben daraus folgernd die ausführenden Organe des Vatikans jede Möglichkeit, politische Äußerungen und Angriffe gegen den Staat als kirchlich nicht nur erlaubt, sondern sogar notwendig zu bezeichnen.

Tatsächlich handeln dementsprechend die beamteten Vertreter der römischen Kirche bei uns in Deutschland; wir müssen sogar annehmen, daß dies schon vorher von Rom aus so vorgesehen war; denn es ist doch mehr als bezeichnend, daß am 19. 7. 1933, also einen Tag vor der Unterzeichnung des Reichskonfordates, — als sein amtlicher Wortlaut noch nicht bekannt gegeben war — die katholische Tagespresse bereits einen ausführlichen „Kommentar“ gerade zu den Bestimmungen dieses Artikels 32 bringen konnte.

Unter der bezeichnenden Überschrift:

„Wie ist das politische Betätigungsverbot der katholischen Geistlichen auszulegen?“

schrieben am 19. 7. 1933 zahlreiche katholische — (ehemals „zentrumliche“) — Zeitungen Westdeutschlands u. a.:

„Was einige Einwendungen und Besorgnisse theoretischer Art angeht, wird es gut sein, sich daran zu erinnern, und sich vor Augen zu halten, daß die Kirche bei der Wahrnehmung der göttlichen Rechte ihrer Sendung und des höchsten Interesses der Seelen keine Vorurteile politischer Natur haben kann: und es wäre nicht der Wahrheit entsprechend anzunehmen, daß die katholische Geistlichkeit, um in Gemäßheit des Konkordates frei von den Banden und der Tätigkeit einer Partei zu sein, deshalb von jeder Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen sei.

Es gibt eine Tätigkeit, die nach dem Gedanken und dem Wort des hl. Vaters Pius XI. im höchsten und weitesten Sinne als „Politik“ bezeichnet worden ist, die der Deutsche katholische Klerus, der in der Vergangenheit so verdient gewesen ist, auch in Zukunft in voller Freiheit und Autorität für das Gemeinwohl und damit für den Frieden und das allgemeine bürgerliche Gedeihen des Deutschen Staatswesens entwickeln wird.“

Die „Verdienste“ des Deutschen katholischen Klerus in der Vergangenheit kennen wir; wir brauchen nur die Ereignisse vom Kulturkampf der 70er Jahre bis in die jüngste Vergangenheit an uns vorüberziehen zu lassen; wenn jetzt dieser gleiche katholische Klerus diese „Politik im höchsten und weitesten Sinne“ auch in Zukunft entwickeln wird, dann wissen wir, welchen Sinn Rom dem Konkordat in Wirklichkeit unterzulegen getwillt ist. Die Tatsachen haben das schon zur Genüge erhärtet.

Die römischen Bischöfe vertreten nach wie vor mit einer Schärfe sondergleichen immer noch die Belange ihrer Kirche, und sie rufen hierbei unausgesetzt ihre Anhänger zur unbedingten Treue gegenüber der Kirche auf. Am 27. 5. 1934 brachten katholische Kirchenzeitungen folgende Mitteilung:

„Kardinal Bertram erließ ein Hirtenwort ‚Von katholischer Treue in bewegter Zeit‘, in dem er betont, daß die Bischöfe nicht aus Mordgier oder versterkter Kampfgewinnung gegen die bestehenden Ordnungsmächte, sondern einfach in Erfüllung ihrer vor Gott beschworenen Hirtenpflicht handeln, wenn sie bei aller ‚herzlichen und ehelichen Dankbarkeit für das Versprechen friedlichen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche, für Eintreten für Christentum‘ nicht schweigen in dem großen Kampf der Geister, der ja mit dem Zusagen solchen Eintretens noch keineswegs beendet ist. Kardinal Bertram wiederholt dann noch einmal den entschiedenen Protest des Episcopates dagegen, daß das Kampfbuch des neuen Heidentums, der ‚Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts‘ zum ‚Lebensbuch für Jugend und Erwachsene‘ gemacht werde. Möge jeder, der das Buch verteidigt, wissen, daß das eine Auflehnung gegen Christus den Herrn, gegen alle Religion der göttlichen Offenbarung ist.‘ Entschieden weist der Kardinal den Anwurf von sich, aus ‚politischen Gründen‘ Stellung zu den religiösen Fragen zu nehmen.“

Dieses „Hirtenwort“ eines hohen römischen Kirchenbeamten ist nichts anderes als wiederum eine offene Kampfanzeige gegen das neue Deutschland, dessen völkische Weiterentwicklung den Herrn von der antibölkischen schwarzen Internationale ein Dorn im Auge ist. Kein Mittel läßt Rom unversucht, um über die „schweren Zeiten“ hinwegzukommen, die nach seiner Ansicht durch das Wiedererwachen des Rassegedankens über Deutschland hereingebrochen sein sollen. Gebet und Wallfahrten werden als „Kampfmittel“ eingesetzt; laut Berliner „Katholische Kirchenzeitung“ vom 29. 7. 34 hat der Bischof von Trier, Rudolf Bornetwasser, zum Jahrestag der Wallfahrt zum heiligen Rock folgendes Mahnwort an seine Diözesanen gerichtet:

„Meine innige Bitte ist: laßt die herrlichen Früchte der Wallfahrt gerade in diesen Tagen wieder lebendig werden in eurer Seele.

Schwere Zeiten sind über unser Vaterland gekommen. Schwere Prüfungen stehen uns noch bevor. Laßt uns zusammenstehen wie in den Tagen der Wallfahrt, Bischof, Priester und Volk! Scharen wir uns in geschlossenen Reihen um Christus, unsern göttlichen Erlöser, und seine heilige Braut, die Kirche!

Ja, ich rufe euch in dieser Stunde in der Verantwortung meines bischöflichen Amtes zu: Seid Apostel Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, und arbeitet in heiliger Liebe und Begeisterung für Christus und sein Reich. Laßt die Begeisterung, die ihr bei der Wallfahrt in Trier in eure Seele aufgenommen habt, immer mehr zur Tat werden: seid Laienapostel für Christus und seine heilige Kirche!

Die Bischöfe erklären stets, daß sie nur „einfach in Erfüllung ihrer vor Gott beschworenen Pflicht handeln“, wenn sie Stellung zu den Tagesereignissen nehmen. Wie das praktisch aussieht, entnehmen wir folgenden Worten des Bischofs Graf Galen aus Münster, die vom Katholischen Kirchenblatt für das Bistum Berlin am 29. 4. 1934 veröffentlicht worden sind:

„Vor meiner Bischofsweihe habe ich in Ausführung des im Reichskonkordat zwischen dem heiligen Stuhl und der Reichsregierung Vereinbarten vor dem Stellvertreter des Reichszanclers, dem preußischen Ministerpräsidenten Göring, in feierlichem Eide vor Gottes Angesicht gelobt: „In der pflichtgemäßen Sorge um das Wohl und das Interesse des Deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“ Wenn man in unserem Volke den ererbten Christenglauben erschüttern würde, so ist das nach meiner heiligsten inneren Überzeugung der größte Schaden, der es bedrohen könnte. Und wer das Manneswort des Führers untergräbt, der richtet fürchtbaren Schaden an. Darum ist es meine Pflicht, als vaterlandsliebender Mann, als Deutscher Bischof treu meinem Eide, in Ausübung des mir übertragenen Amtes mit aller Kraft solchen Schaden vorzubeugen.“

Und welchen „Schaden“ meint nun der Herr Bischof? — Nun, die Arbeit des mit der weltanschaulichen Erziehung und Schulung beauftragten Reichsleiters Rosenberg! Grundsätzlich handelt es sich bei der Stellungnahme des Bischofs gegen Rosenberg um den Gedanken von Blut und Rasse; hier versucht also ein römischer Bischof unter Berufung auf seinen dem Staat geleisteten Treueid, diesen Gedanken von Blut und Rasse als — „Schaden“ hinzustellen! Um recht zu verstehen, woher ein Kirchenbeamter Roms diese Berechtigung trotz Treueid auf den Staat nimmt, muß man den ganzen Wortlaut dieses Treueides kennen, und man muß dazu genau wissen, was jeder römische Bischof vorher schon dem Papst geschworen hat.

Der Bischofseid laut Konkordatsartikel 16 lautet:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre ich und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reiche und dem Lande... Treue. Ich schwöre und verspreche die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtgemäßen Sorge um das Wohl und das Interesse des Deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“

Viele, viele Deutsche haben nach einmaligem Durchlesen dieses Eideswortlautes geglaubt, daß mit diesem Treueid doch wohl die „Macht des Ultramontanismus gebrochen sei“. Aber, die bisherige Praxis Roms nach der Unterzeichnung des Konkordates hat gezeigt, daß in solcher Annahme ein Trugschluß liegt. Der im Eidestext von uns herborgehobene Zwischenatz: „so wie es einem Bischof geziemt“ ist scheinbar von ganz besonderer Bedeutung für Rom und seine weltpolitische Arbeit, was jeder unboreingewohnte Leser dann erkennen kann, wenn er den kirchlichen Bischofseid liest, den jeder Bischof dem Papst zu schwören hat; dieser kirchliche Amtseid lautet:

„Ich, N. N., erwählter Bischof der Kirche zu N. N., werde von dieser Stunde an treu und gehorsam sein dem heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserem Herrn, dem Papste N. N. und allen seinen kanonisch gewählten Nachfolgern.

Ich werde weder raten, noch zustimmen, noch mitwirken, daß sie ihr Leben oder irgend ein Adererglied verlieren oder gefangen gehalten werden oder Hand an sie gelegt werde, oder sie, unter welchem Vorwand auch immer, verletzt werden. Ihre Ratschläge, die sie mir selbst oder durch ihre Nuntien oder durch Briefe mitteilen, werde ich wesentlich niemals zu ihrem Schaden irgend jemand eröffnen. Ich werde ihnen, unbeschadet meiner bischöflichen Weihe, ein Helfer sein, um den römischen Papst und die königlichen Rechte des heiligen Petrus gegen jeden Menschen zu erhalten und zu verteidigen. Gesandte des apostolischen Stuhles werde ich beim Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und für ihre Bedürfnisse sorgen.

Ich werde dafür sorgen, daß die Rechte, Ehrenvorzüge und das Ansehen der heiligen römischen Kirche und unseres Herrn, des Papstes und seiner Nachfolger, erhalten, verteidigt, vermehrt und gefördert werden.

Ich werde nicht teilnehmen, weder durch Rat noch durch Tat, noch durch irgendwelches Verhalten an städtischen und präjudizierlichen Umtrieben, die sich richten gegen unseren Herrn, den Papst, oder gegen die römische Kirche und gegen ihren Personenstand, Rechte, Ehrenvorzüge, Stellung und Macht. Und wenn ich erfahre, daß solches von irgend jemand verhandelt und geplant wird, so werde ich es nach Kräften verhindern und es so schnell als möglich unserem Herrn, dem Papst anzeigen oder einem anderen, durch den es zur Kenntnis des Papstes gebracht werden kann.

Die Regeln der heiligen Väter, die apostolischen Dekrete, Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Anordnungen und Befehle werde ich nach Kräften beobachten und dafür sorgen, daß sie von anderen beachtet werden. Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen unsern Herrn, den Papst und seine Nachfolger werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen.

Berufen zu einem Konzil, werde ich kommen, es sei denn, ich sei durch ein kanonisches Hindernis behindert.

Die Schwellen der Apostel — (d. h. Rom) — werde ich alle drei Jahre persönlich besuchen und unserm Herrn, dem Papst und seinen Nachfolgern Rechenenschaft ablegen über meine ganze Amtsführung und über alles, was den Zustand meiner Kirche, die Ordnung unter meinem Alerus und den Gläubigen und das Heil der mir anvertrauten Seelen irgendwie betrifft; und dabei werde ich entgegennehmen die apostolischen Befehle und sie aufs genaueste ausführen. Bin ich selbst durch rechtmäßiges Hindernis behindert, so werde ich dies alles erfüllen durch einen besonders dazu bevollmächtigten Boten aus dem Schoße meines Kapitels oder durch sonst einen im kirchlichen Amt und Würde Stehenden, oder, sollte ein solcher nicht vorhanden sein, durch einen Diözesanpriester und wenn auch der nicht vorhanden ist, durch einen anderen Welt- oder Ordensgeistlichen von erprobter Tugend, der über alles dies wohl unterrichtet ist. Meine persönliche Behinderung werde ich durch den genannten Boten dem der heiligen Konzilskongregation vorsitzenden Kardinal mitteilen.

Die zu meinem Tisch — (bischöflicher Tisch: „mensa episcopalis“ ist die kirchliche Bezeichnung für die Besitztümer des betreffenden Bischofsstuhles) — gehörenden Besitzungen werde ich ohne Gutheißung des römischen Papstes weder verkaufen, noch verschenken, noch verpfänden, noch zu Lehen geben, noch sonst irgendwie veräußern, auch nicht mit Zustimmung meines Kapitels. Und sollte ich doch zu einer solchen Veräußerung kommen, so erkläre ich mich bereit, die dafür in einer bestimmten Konstitution festgesetzten Strafen auf mich zu nehmen.“

(Der Wortlaut dieses Eides ist entnommen dem „Pontificale Romanum“ laut Graf v. Hoensbroech in „Moderner Staat und römische Kirche“, Seite 231—233.)—

Wenn man nur die im obigen Text von uns besonders hervorgehobenen Sätze berücksichtigt, dann wird die ganz besondere Bedeutung dieses kirchlichen Amtseides klar, und dann versteht man auch, welche „Einschränkung“ in den Worten: „so wie es einem Bischof geziemt“ für den Bischof liegt. Niemand kann zwei Herren dienen, nämlich dem römischen Papst und seinem Volk und Staat. Daß tatsächlich eine „Einschränkung“ in dem genannten Zwischenfah verborgen liegen soll, hat kein Geringerer als Papst Pius XI. selbst in seinem Rundschreiben über die katholische Aktion 1931 gesagt, als er seinen Bischöfen in Italien zurief:

„Ihr wißt, daß nicht ein sterblicher Mensch und sei er selbst Haupt eines Staates oder einer Regierung, sondern der heilige Geist euch geleitet hat in den Taten, die Petrus anweist, die Kirche zu regieren. Diese und so manche heilige Dinge, die euch angehen, ehrwürdige Brüder, kennt offenbar jener nicht oder er hat sie nicht beachtet, der euch, Bischöfe Italiens, als ‚Beamte des Staates‘ ansieht und bezeichnet. Und doch unterscheidet und trennt euch von jenen so klar und deutlich gerade die Eidesformel, die ihr dem Monarchen abzulegen verpflichtet seid, indem sie ausdrücklich sagt und verpflichtet: So wie es einem katholischen Bischof geziemt.“

Diese Worte aus allerhöchstem Munde des Papstes sind mehr als deutlich; sie gelten selbstverständlich genau so auch für die Bischöfe Deutschlands, wie das die katholische Wochenschrift „Junge Front“, Düsseldorf, in ihrer Folge 31 vom 30. 7. 1933, also 10 Tage nach der Unterzeichnung des Reichskonkordates eindeutig zugegeben hat, als sie zu obigem Zwischenfall des Bischofsweides folgende Erklärung brachte:

„Denn dieses Wort: wie es einem Bischof geziemt, schließt auch der Kirche gegenüber alles aus, was nach Staatskirchenrecht ausfallen könnte. Es schließt aber auch der Kirche gegenüber alles ein, was ihr zukommt und was sie verlangen muß von ihren Bischöfen. Und sie muß, wenn es nottut, auch vielleicht einmal ein Wort des Tadelns oder der kritischen Zurückweisung gegenüber dem Staate erwarten.“

Diese „Auslegung“ des Bischofs-Weides durch eine anerkannte römisch-katholische Zeitung bestätigt alles, was wir über die römischen Machtansprüche und über die päpstliche Überheblichkeit schon gehört haben. Bezeichnend ist übrigens noch, daß die „Junge Front“ den Abschnitt ihres Leitartikels, worin sie das ausführt, sehr eindeutig mit „Sinnvolle Politik“ überschrieben hat!!!

„Tadel und kritische Zurückweisung gegenüber dem Staate“ seitens römischer Bischöfe in diesem Staate sind also „sinnvolle Politik“ — „im höchsten und weitesten Sinne nach dem Gedanken und dem Worte des Papstes Pius XI.“

Als Beispiel dafür, wie weit diese „sinnvolle Politik“ schon früher von der Kurie angewendet worden ist, erwähnen wir folgenden unerhörten Eingriff des Papsttums in staatliche Grundrechte; das am 21. Dezember 1867 erlassene österreichische Staatsgrundgesetz wurde von Papst Pius IX. am 22. Juni 1868 und am 7. März 1874 in kirchlicher feierlicher Form verworfen mit den Worten:

„Wir verdammen kraft unserer apostolischen Autorität das erwähnte Gesetz und erklären, daß es samt allen seinen Folgen ganz und gar nichtig und ohne jede Kraft sein soll.“

Und der gleiche Papst hat am 5. Februar 1875 die sog. Preussischen Mairgesetze mit folgenden Worten als „ungültig“ hingestellt:

„Wir erklären allen, die es angeht, daß jene Gesetze un- gültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten“.

wie es der Jesuitenpater Cathrein in seiner unter dem Decknamen „N. Siegfried“ erschienenen Geschichte des Kulturkampfes auf Seite 268 selbst angibt.

Höher geht die Überheblichkeit kaum noch, so sollte man meinen. Und doch hat derselbe Papst Pius IX., der ja auch das Unfehlbarkeit-Dogma verkündet hat, in einem Briefe an den Deutschen Kaiser Wilhelm I. vom 7. 8. 1873 erklärt und alle Welt fühlen lassen wollen, daß jeder Mensch auf Erden, nicht nur der katholische Christ, sondern ebenso auch der Protestant, dem römischen Papst als dem Statthalter Christi unterworfen sein müsse; in dem genannten Briefe heißt es u. a.:

„Denn jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise, die hier näher darzulegen nicht der Ort ist, dem Papste an“.

Das sind inhaltlich genau gleiche „Ansprüche“, wie sie uns aus der berühmten Bulle „Unam sanctam“ des „mittelalterlichen“ Papstes Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1302 entgegenklingen, wenn er damals sagte, daß es für jede Kreatur heilsam sei, dem Papst unterworfen zu sein.

Die römische Kirche war, ist und bleibt stets dieselbe; wer die Geschichte dieser Kirche kennt, weiß nur zu genau, daß sie ihre Machtansprüche nie aufgeben wird — höchstens sie vielleicht einmal vorübergehend zurückstellen oder vertarnen wird.

Wie oft wollen Katholiken uns entgegenhalten, daß derartige Äußerungen, wie die oben wiedergegebenen, doch wohl nur einmalige „Überheblichkeiten“ des einen oder anderen Kirchenfürsten sein könnten; solchen blind- und gutgläubigen Katholiken muß immer wieder gesagt werden, daß es sich bei allen diesen Überheblichkeiten nicht um einmalige „Entgleisungen“ handelt, sondern daß vielmehr System dahintersteckt, weil doch immer hier eine allgemeingültige Lehre des Papsttums und seiner Kirche zugrunde liegt. Allen denen, die da so gerne versuchen, die Vergangenheit der Kirchen mit früheren Zeitaltern zu entschuldigen, sei ein Ausspruch des regierenden Papstes Pius XI. zur Kenntnis gebracht, aus dem sie einwandfrei entnehmen können, daß Rom heute wie vor Jahrzehnten sich selbst in seinen machtpolitischen Ansprüchen gleichgeblieben ist; in seiner Enchiklika „Quas primas“ vom 25. Dezember 1925 hat der jetzige römische Papst u. a. geschrieben:

„Das Reich Christi erstreckt sich nicht bloß auf die katholischen Völker oder diejenigen, die infolge der Taufe von rechts wegen der Kirche angehören, aber infolge irriger Meinungen sich von ihr abgewendet haben, oder die die Trennung von der Liebe scheidet, sondern sie umfaßt auch alle diejenigen, die des christlichen Glaubens beraubt sind, so zwar, daß das ganze Menschengeschlecht sich wahrhaft unter der Herrschaft Jesu Christi befindet.“

Da gibt es keinen Unterschied zwischen den Individuen und der häuslichen und bürgerlichen Gemeinschaft, denn die in Gesellschaft vereinigten Menschen unterstehen deswegen nicht weniger der Gewalt Christi, als wie dies für sie als Einzelmenschen der Fall ist.

Wenn daher die Lenker der Nationen Unversehrtheit ihrer Autorität und Gedeihen und Fortschritt des Vaterlandes wollen, so dürfen sie sich nicht weigern, gemeinsam mit ihren Völkern dem Reich Christi öffentliche Bekundungen der Verehrung und des Gehorsams zu erweisen.“

Wer die Sprache der römischen Päpste versteht, der weiß, daß in dem letzten Satz eine versteckte Drohung liegt! Unsere Deutsche Geschichte seit dem Auftreten Karls des Sächenschlächters ist Beweis genug dafür, daß der Papst als „Statthalter des Reiches Christi“ mehr wie einmal Gehorsamsverweigerungen Deutscher Könige und Führer mit Bannfluch und blutigen Kriegen beantwortet hat.

Heute sind Sprache und Handeln des Vatikans und seiner Beauftragten etwas vorsichtiger geworden; mit Bannflüchen und gar Ketzerverbrennungen kann heute nicht mehr so ohne weiteres gearbeitet werden. Aber — die Kirche hat deswegen dem Staat gegenüber noch nichts von ihren Machtansprüchen aufgegeben. Das beweisen die Worte des Kardinalstaatssekretärs Pacelli in einem Begrüßungsschreiben an die in Rom weilenden Teilnehmer des Pilgerzuges der „Märkischen Volkszeitung“, Berlin, im April 1933:

„Mögen die Ihnen hier so reichlich fließenden Gnadengaben des heiligen Jahres Sie alle in dem dem Königtum Christi geweihten Kampf stärken, der die heilige Pflicht eines jeden ist, der Christi Namen trägt; dieses Königtums, das nicht der Konkurrent der irdischen Staatsgewalt ist, sondern der gottgesetzte und letzte Halt jeder sittlich verstandenen und sittlich geübten Staatsgewalt. Nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft und den Staat ist die grundsätzliche und tatsächliche Anerkennung dieses Königtums Christi der einzige Weg zu innerer Gesundung und echtem Wachstum, zu Aufstieg und sittlich fundierter Größe.“

Eine solche Anerkennung des Königtums Christi bedeutet nach den Richtlinien der katholischen Aktion die Anerkennung der Überordnung der Kirche über alle und jede Staatsgewalt. Eine solche Anerkennung bedeutet aber für uns Deutsche genau so wie für jedes andere Volk den sicheren Weg zu staatlicher und völkischer Verkümmern, zu Abstieg und Verminderung!

Wir anerkennen nur Deutschland! Wir erstreben ein Deutsches Reich, von dem wir sagen können: „Deutschland über Alles, über Alles in der Welt“ — auch über Rom!

Der Vatikan und seine Mitarbeiter wissen sehr wohl, daß sie heute nicht mehr über die gleichen äußeren Machtmittel wie im „glorreichen“ Mittelalter verfügen können, wenigstens nicht mehr in so ausgedehntem Maße wie es zu einer Zeit möglich war, als Folter und Scheiterhaufen anerkannte „Befehrwittel“ waren; heute muß sich die Kirche — das gilt für die römische und für die protestantische Kirche! — notfalls damit begnügen, die Abtrünnigen versuchsweise mit dem wirtschaftlichen Stachel zu „überzeugen“, indem man solchen Deutschen, die sich aus innerster Überzeugung von den Kirchen auch äußerlich trennen wollen, damit droht, daß sie dann ihre Stellung einbüßen würden oder daß sie gar die ganze Unterstützung verlieren würden. Je schärfer allerdings die Kirchen hierbei vorgehen, umso mehr schneiden sie sich ins eigene Fleisch. Wenn nun vielleicht damit gerechnet werden kann, daß die Kirchen, durch Schaden klug geworden, von diesen Druck-Methoden — wenigstens vorübergehend — wieder etwas mehr ablassen, so besteht doch unermindert das Bestreben dieser Leute, auf jedem irgendwie gangbaren Wege an den Staat und seinen Machtapparat heranzukommen. Rom versucht das letztere im neuen Deutschland in verstärktem Maße auf dem Umwege über die religiöse Beeinflussung des Einzelnen.

Hierbei ist jedes Mittel recht, nach den Worten des Jesuitenpaters Friedrich Muckermann vom 23. 4. 1931 in der „Bürener Zeitung“ durch politischen Einsatz den katholischen Endzweck zu erreichen. Bei dieser „Durchsetzungsarbeit“ leistet die katholische Presse sehr geschickt Hilfestellung! Diese Mitarbeit im Sinne des in seinen letzten Jahren hochpolitischen Katholizismus wird besonders deutlich, wenn die frühere Zentrumspresse, die sich heute „weltanschaulich-katholisch“ nennt, vom kirchlichen Standpunkt aus einmal zum neuen Deutschland Stellung nimmt; man merkt dabei nämlich deutlich heraus, in welcher Richtung hier der Wunsch als Vater des Gedankens wirkt, — der Wunsch Roms zur Durchbringung des „dritten Reiches“ mit katholischen Begriffen!

Am 2. 4. 1933 schrieb die Düsseldorfener „Katholische Kirchenzeitung“ in ihrer Nr. 14 in einem Leitartikel unter der Überschrift: „Das Reich lebt“ folgendes:

„Wenn wir vom ‚Reich‘ reden, in letzter Zeit ist das Wort in vieler Munde, dann denken wir Deutsche unwillkürlich an das ‚Heilige Reich‘. Der Begriff des Rei-

ches hat für uns religiösen Glanz. Wir erinnern uns gleich an das heilige römische Reich Deutscher Nation — (im Original schreibt das schwarze Blatt: Heilige Römische Reich deutscher Nation!) — und im gleichen Zuge an das ‚Reich Gottes‘, von dem das alte Deutsche Reich Teil und Gleichnis war.“

Schon diese einleitenden Worte lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und zeigen ziemlich unverhüllt, wie nach dem Willen der Kirche das „Reich“ eigentlich aussehen müßte. Dies wird noch eindeutiger dort, wo das römische Kirchenblatt nicht mehr vom Reich allgemein, sondern vom „dritten Reich“ spricht. Hierbei macht man sich u. a. folgende Worte des römisch-katholischen Professors Dr. Hans Eibl zu eigen:

„Das Dritte Reich der Deutschen ist, wie es bei jeder Synthese geschieht, bereicherte Rückkehr zum Ersten Reiche; wieder muß vor uns der abelige Deutsche Mensch von hoher Form stehen, in der stillen Würde, Sammlung und heroischer Steifheit, welche dem zuteil wird, auf welchen sich die Flamme der Erwählung gesenkt hat.“

Dieser österreichische Katholik Eibl schreibt und spricht seit Anfang 1933 verdächtig oft von der „österreichischen Sendung im Deutschen Raum“, wobei

österreichisch = katholisch

gefehlt wird; es steckt eben überall römische Politik dahinter, — die ja inzwischen in Österreich ihr Ziel vorerst einmal erreicht hatte —; dieser politische Katholizismus findet in dem Aufsatz der Düsseldorfener Kirchenzeitung folgendermaßen Ausdruck:

„Unter dem wahren Kreuz wird es erkehen, und nur aus dem Glauben und Vertrauen auf das Kreuz wird Reich werden, Gottes Reich, in dem Christus König und Priester, Christus der Sieger. Wir Deutsche sind am engsten und längsten mit der echten, sakralen Idee des Gottesreiches verbunden; die Zukunft wird das Reich nur geben, wenn wir es vorbereiten in uns und durch den Glauben an unsere christliche Sendung im Abendlande.“

Wie diese „Sendung“ gedacht ist, zeigt ganz klar der Schlusssatz des Aufsatzes, der lautet:

„Hoffen wir, daß im Jahre 1962, wenn wir und unsere Kinder den tausendjährigen Bestand des Deutschen Reiches feiern, das Reich lebt im Glanz und in der Herrlichkeit, in Gerechtigkeit und Frieden.“

Tausendjähriger Bestand? — Was war denn im Jahre 962? Nun: zu Beginn des Jahres 962 vollzog sich in Rom die Kaiserkrönung Ottos I.: Papst Johann XII., von dem Heinrich Bauer im „Völkischen Beobachter“ Nr. 123 vom 3. 5. 1934 in seinem Aufsatz: „Otto des Ersten Weg vom Deutschen König zum römischen Kaiser“ geschrieben hat: „ein jugendlicher Wüßling, um dessentwillen fromme Pilgerinnen die Peterskirche nur zitternd zu betreten wagten“, hatte damals dem Deutschen König Otto dem Ersten in schlauer Überlegung die römische Kaiserkrone angetragen, um gegen die weitere Ausdehnung der Macht Berengars von Ivrea in Oberitalien einen Bundesgenossen zu finden. König Otto, der schon bei seinem ersten Zuge über die Alpen, als er sich die Krone der Franken und Langobarden aufsetzte, mit dem römischen Papst über die Kaisertürde unterhandelt hatte, ließ sich betören, noch einmal nach Italien zu ziehen, um dort „ultra montes“, „jenseits der Berge“, Deutsche Kräfte für römische Herrschaftspläne zu verzetteln und zu opfern. Die Belohnung dafür war die römische Cäsarenkrone; seit jener verhängnisvollen Kaiserkrönung des Jahres 962 war es dann mit der schöpferischen Deutschen Politik König Ottos vorbei.

Und an diesen mehr als verhängnisvollen Tag in der Deutschen Geschichte knüpft Rom heute an, auf dieses tausendjährige „Jubiläum“ zweift man heute schon hin — in der Hoffnung, im Jahre 1962 so weit zu sein, daß dann wieder das „Erste Reich“ vollgültig erneuert sei. Ein römischer Priester, Pater Maurus Münch aus Trier, ein enger Freund des bekannten Prälaten Dr. Kaas aus Trier, hat im Sommer 1932 bei einer Festansprache in Bernkastel an der Mosel ausgerufen:

„Wir erstreben, wie das früher war, ein heiliges römisches Reich Deutscher Nation, in dem der Kaiser aus der Hand des Papstes die Krone empfängt“.

Stellt man daneben die Ausführungen der Düsseldorfer „Katholischen Kirchenzeitung“ in dem eben erwähnten Aufsatz, daß

- 1) „der Kaiser Schützer, Verteidiger und Förderer der Christenheit zu sein habe“,
- 2) „die Verteidigung der Kirche Kern und Sinn des mittelalterlichen Kaisertums gewesen ist“.

Dann dürfte jedem denkenden Deutschen klar sein, was der Hinweis auf das Jahr 1962 eigentlich zu bedeuten hat.

Auf Grund unserer genauen Kenntnis der gesamten „Kirchengeschichte“ sind wir bei solchen Äußerungen von römisch-katholischer Seite, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens ist, zu dem allergrößten Mißtrauen berechtigt und verpflichtet; zumal wir genau wissen, daß Rom die ihm zur Zeit nur mögliche „indirekte“ Beeinflussung der Völker und Staaten durch die in der katholischen Aktion ausgebildeten Laienchristen — gar zu gerne wieder durch eine „direkte Beeinflussung der Profanreiche dieser Welt“ ersetzen möchte — so wie es einmal im „glorreichen Mittelalter“ der Fall war, als Kaiser und Könige die Steigbügelhalter des Statthalters Christi in Rom und seine unmittelbaren „Vasallen“ waren. Den Verlust dieser Machtposition hat die Kirche nie verschmerzen können, und so ist auch heute noch all ihr Sinnen und Trachten auf die Wiedererlangung dieser Machtpfülle in der Hand des Papstes gerichtet. Wenn Rom glaubt, auch das eben gegründete Dritte Reich in Deutschland bis zum Jahre 1962 in seinem Sinne „umgestaltet“ zu haben, so ist das ein bedeutamer Beweis für die zuversichtliche Annahme dieser volks- und staatsfeindlichen schwarzen Internationale. Wer hier ungläubig den Kopf schütteln möchte, der mag erst einmal aufmerksam lesen, was das „unpolitische“ Düsseldorfer Kirchenblatt im gleichen Aufsatz noch weiter schreibt:

„Der Nationalsozialismus hat sich noch einmal an der Idee des Reiches entzündet. Er spricht vom dritten Reich. Auch dieser Begriff ist lehrlich religiös, apokalyptisch.

Er hat einen tieferen Inhalt und eine reichere Geschichte als die meisten von denen wissen, die von ihm reden.“

Diese geheimnisvollen Andeutungen von dem „tieferen Inhalt“ ausgerechnet aus solchem schwarz-reaktionären Munde müssen für jeden völkischen Deutschen ein Warnungssignal sein, — ganz besonders auch deshalb, weil Rom nach den weiteren Ausführungen der Düsseldorfer katholischen Kirchenzeitung es sich angelegen sein lassen will, dem Dritten Reich

„...einen ganzen und vollen Inhalt und seine Weihe zu geben“!!!

Hier hat ein römisches amtliches Kirchenblatt sehr unvorsichtig aus der Schule geplaudert, und zwar verdammt deutlich und unmißverständlich. Wiederum einmal wissen wir, daß und wie der Katholizismus an der Arbeit ist, auch bei uns in Deutschland eine Politik durchzubrüden, die allein „aus römischem Glauben gestaltet wird“.

Die Durchführung dieser Pläne ist heute nicht mehr ganz so einfach für Rom, weil die Deutschen zum Teil schon „twach geworden“ sind; so hat besonders auch die katholische Presse heute größere Schwierigkeiten als früher, weil die Leser kritischer geworden sind und sehr wohl schon „zwischen den Zeilen“ zu lesen verstehen. Hiergegen glaubt nun der Herausgeber des „Catholic Herald of India“, der Jesuitenpater Gille, ein Heilmittel gefunden zu haben, nämlich in einem Gebet für katholische Redakteure. Der „Sanct Gangelphus-Bote“, die sonntägliche Beilage zum „Heinsberger Volksblatt“ (Amtliches Kreisblatt) in Heinsberg, Rheinland, hat dieses

„Gebet eines katholischen Redakteurs zum hl. Franz v. Sales“ am 15. 5. 1932 zur Erbauung seiner Leser veröffentlicht; dieses Gebet lautet:

„Lieber Patron eines gequälten Standes!

Gewähre uns deinen Schutz! Gib uns, deinen Dienern, etwas mehr von deinem kritischen Geist und etwas weniger unseren Lesern. —

Verleihe unseren Abonnenten die Gnade der Nachsicht, damit sie unsere Fehler nicht beachten, die Gnade des Lichtes, damit sie unsere Verdienste anerkennen, der Pünktlichkeit, damit sie unsere Rechnungen prompt bezahlen. —

Mache sie weniger eingenommen gegenüber Tadel und weniger empfindlich gegenüber Druckfehlern!

Bringe die vielen Gebieter, die wir haben, geistvolle sowohl als weltliche, dazu, ihre Strenge zu mildern und nie zu drängen. —

Dann werden wir, deine getreuen Diener, unter deinem Schutz geborgen, deine Schlächten stets mit fröhlichem Herzen schlagen, den Wolf von der Tür und den Teufel von der Herde treiben und zeitlichen und ewigen Frieden genießen. —

Amen.“

Es mag Leute geben, die dieses Geistesprodukt vielleicht nicht ernst nehmen, die vielleicht gar glauben, lachen zu müssen über jene Christen, welche solche Gebete hinnehmen. Wir können das nicht, weil wir uns des Ernstes der Lage durchaus bewußt sind; denn einmal haben wir auch vor dem weltanschaulichen Gegner Achtung, d. h. wenn er wirklich überzeugter Anhänger und Bekenner seiner Weltanschauung ist, — dann aber wissen wir, daß dem Jesuitenpater als Verfasser dieses Gebetes die Sache durchaus nicht spaßhaft ist; er weiß sehr wohl, welchem Zweck solche Gebete zu dienen haben, er will den Schäflein der Herde genau das suggerieren, was der katholische Redakteur dem hl. Franz von Sales da vorträgt.

Wir können dem Pater Gille und seinen Berufskollegen nur das eine sagen:

Wir werden dafür sorgen, daß unsere Deutschen Volksgenossen noch kritischer werden als sie jetzt schon sind. Wir werden uns nach Kräften bemühen, unsere Pflicht und Schuldigkeit als freie Deutsche dadurch zu erfüllen, daß wir die Arbeit gewisser Kreise der schwarzen Internationale und Reaktion in allen Gauen unseres heiligen Deutschen Vaterlandes genau überwachen, um diese Totengräber des werdenden völkischen Deutschen Reiches immer wieder dem ganzen Deutschen Volke zu zeigen, damit die schwarzen Pläne derer, die bis zum Jahre 1962 das alte berückte heilige römische Reich Deutscher Nation wieder herstellen wollen, im Keime erstickt werden.

Noch ist es Zeit! Aber es ist auch allerhöchste Zeit!

Österreich war in der Hand der Kurie, seit Dr. Engelbert Dollfuß am 1. Mai 1934 die neue Verfassung gegen den Willen des von ihm regierten

Volkes in Kraft gesetzt hatte, eine „Deutsche“ Verfassung, die diesen Namen um deswillen nicht verdient, weil ein „römisches“ Konkordat als Staats- und Verfassungsgrundlage, gleichzeitig wiederum gegen den Willen des davon betroffenen Volkes, durch einen autoritären Federstrich romhöriger Staatsmänner am gleichen 1. Mai 1934 in Kraft gesetzt worden war. Dieser Kirchenstaat Österreich sollte das Bollwerk Roms gegen das rassistische Erwachen in Deutschland sein; das behaupten nicht nur die Gegner Roms, sondern das gaben die kirchlichen Stimmen in Österreich und außerhalb Österreichs ganz offen zu.

Diese Pläne der Kurie, von der Donau aus die Deutsche Front eines Tages aufzurollen, sind nun durch die Helmkehr Österreichs durchkreuzt worden.

Es ist erfreulich feststellen zu können, daß immer mehr Zeitungen und Zeitschriften sich auf ihre völkische Aufklärungspflicht besinnen, — ohne jede Rücksicht darauf, daß man dabei mitunter auch einmal den einen oder anderen Leser „vor den Kopf stoßen“ muß.

Ein Beispiel soll an dieser Stelle herausgegriffen werden; die Zeitschrift „Der Deutsche Textilarbeiter“, das amtliche Mitteilungsblatt des Deutschen Textilarbeiterverbandes, hat in Ihrer Folge 18 vom 4. 5. 1934 in einem Leitartikel über „Katholizismus und Reaktion“ recht deutliche Feststellungen getroffen; sie hat u. a. geschrieben — und darüber hat sich inzwischen die „Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen“ bereits ganz ohne Grund aufgeregt —:

„Die Struktur der katholischen Lehre begünstigt das Vorgehen des katholischen Klerus. Das katholische Ritual, die Beichte und die völlige Unterordnung des Katholiken unter seinen Seelsorger bedingen in dessen Hand eine ungeheure Beeinflussungsmöglichkeit.“

Das ist richtig gesehen. Es gibt wohl kaum eine zweite Organisation auf der Welt, die ihre Mitglieder in einer derart völligen Unterordnung und Untertwürfigkeit sich unterjocht hat, wie dieser Katholizismus, der nur einen unfehlbaren Willen kennt, dem sich die ganze Herde der Gläubigen blind zu unterwerfen hat. Aber diese „autoritäre Befehlsgewalt“ des Papstes schreibt der „Deutsche Textilarbeiter“ im gleichen Aufsatz unter Hinweis auf den Teil des katholischen Klerus, der seine Pflichten gegenüber Volk und Staat „gröblichst verlehrt oder völlig Ignoriert“, u. a. folgendes:

„Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß nur der heilige Vater in Rom zu bestimmen habe, dessen Anordnungen man zu gehorchen habe, selbst wenn diese ‚Befehle‘ gegen die bestehende Staatsautorität verstoßen.“

So ist's in der Tat, und so hören wir es ja immer wieder aus den Predigten und Hirtenbriefen der römischen Kirche, die jeden Katholiken fortgesetzt darüber belehren, daß man erst der heiligen Kirche und dann erst dem Staate gehorchen dürfe, bzw. daß man unter Umständen auch einmal gegen Staat und Volk handeln müsse, wenn die unfehlbare Leitung der Kirche solches verlangt. Niemand kann zwei Herren dienen, wenn und solange diese verschiedene Anforderungen an ihn stellen; darum muß jeder sich selbst entscheiden, wofür er gehört. Auch der „Deutsche Textilarbeiter“ fordert diese Entscheidung, indem er weiter sagt:

„Die Deutschen Katholiken aber sollen selbst entscheiden, auf wessen Seite sie stehen. Man muß diesen Fragenkomplex einmal zur Sprache bringen, selbst auf die Ge-

fahr hin, daß der größte Teil der Katholiken die verwerfliche Handlungsweise ihrer geistlichen Oberen erkennt."

Nun — man braucht eigentlich keine „Gefahr“ darin zu sehen, wenn katholische Deutsche endlich die „verwerfliche Handlungsweise Ihrer geistlichen Oberen“ gegenüber Volk und Staat erkennen; darin liegt höchstens eine Gefahr für Rom; für die katholische Kirche ist es allerdings gefährlich, wenn ihren blindgläubigen Anhängern auf einmal die Augen aufgehen. Diese internationale Kirche weiß selbst nur zu genau, daß es mit ihrer Machtstellung zu Ende sein wird, sobald die Deutschen ganz sehend geworden sind. Tatsächlich hat ja Rom in Deutschland auch bereits eine gewisse Machtseinbuße erlitten; denn nicht mehr alle folgen blind den anti-deutschen Anordnungen dieser machtpolitischen Weltorganisation; hierüber schreibt der „Deutsche Textilarbeiter“ anschließend an den zuletzt oben wiedergegebenen Satz:

„Der Fels Petri hat in Deutschland schon viel von seiner früheren Stärke verloren.

Immer wieder bröckeln kleine Teilchen ab, d. h. praktisch gesehen: auch in der katholischen Religionsgemeinschaft hat man eine Abnahme gläubiger Schäfschen zu verzeichnen, und aus diesem Grunde richtet sich der Klerus gegen den Nationalsozialismus, ihn fälschlicherweise als denjenigen bezeichnend, der für diesen Schwund verantwortlich zeichnet.“

Der „Deutsche Textilarbeiter“ hat sicherlich recht, wenn er den Vorwurf zurückweist, als ob der Nationalsozialismus an sich die Schuld an den Kirchenaustritten trüge; die nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat es abgelehnt, ihren Mitgliedern Glaubensvorschriften zu machen, sie will es nach den Ausführungen aus berufensiem Munde jedem Deutschen überlassen, welcher „Religion“ er anhängen will; um der Wahrheit willen muß gesagt werden, daß den Nationalsozialismus keine Schuld trifft für die Abkehr so vieler Deutscher Menschen von der christlichen Religion beider Bekenntnisse. Wenn — wie der „Deutsche Textilarbeiter“ und nicht er allein, richtig schreibt — „eine Abnahme gläubiger Schäfschen zu verzeichnen ist“, so liegt der tiefere Grund hierfür nur darin, daß die Deutschen jene Fremdlehre „an ihren Früchten erkannt haben“, daß sie wach geworden sind, daß sie sich wieder auf ihre Urteigenheit und Blutgebundenheit besonnen haben, mit einem Wort:

daß sie wieder nur Deutsch werden und sein wollen!

Wenn neben vielen anderen Deutschen Volksgenossen auch zahlreiche Nationalsozialisten der innerlich längst vollzogenen Trennung auch die äußere Trennung von der Kirche haben folgen lassen, um in nur Deutscher Weltanschauung die Einheit von Blut und Glaube zu erleben, so liegt darin niemals eine Gefahr für unser Deutsches Volk, wie es die Priester der Kirchen uns weismachen wollen, weil sie jetzt auf einmal ihre Macht und Pründen dahin schwinden sehen. Vielmehr ist die steigende Abkehr von der internationalen Kirche nur der Beginn der wahrhaften Deutschen Volkwerdung, weil Deutsche „Heiden“, die das Göttliche aus Blut und Rasse erleben, keinen Zwiespalt mehr kennen. Deutschgottgläubige Volksgenossen sind nur Deutsch und nicht erst christlich und dann Deutsch, wie es die Kirche verlangt!

Das Österreich vor dem März 1938 ist der sprechendste Beweis dafür, wie ein Staat durch Anerkennung päpstlicher staatspolitischer und wirtschaftlicher Anordnungen glattweg zum „Kirchenstaat“ wird. Dort war

erfüllt, was Rom verlangt: Osterreich war laut verfassungsmäßiger Verlautbarung ein römisch-christlicher Ständestaat, der auf der Enzyklika des Papstes Leo XIII. „Rerum novarum“ und der Enzyklika des Papstes Pius XI. „Quadragesimo anno“ aufgebaut war bzw. noch ausgebaut werden sollte.

Unser Deutschland aber will seine Geschichte selbst in die Hand nehmen, will sein Staatsgefüge auf Blut und Boden, Rasse und Heimat, aufbauen. Wer sich dem Rassegedanken entgegenstellt, wer unser Volk und seine Ahnen, die als Rebellen gegen Rom gestanden haben, wie die Stedinger Bauern — wie Ulrich von Hutten — wie Thomas Münzer — wie Martin Luther und die vielen anderen alle, wer alle diese Deutschen Vorkämpfer für Deutsche Geistesfreiheit schmähzt und lästert, **der ist unser Feind! Und so ist Rom unser Erbfeind!**

Und dieses Rom weiß genau, daß es heute nicht mehr darum geht, die christliche Lehre weiter auszubreiten, sondern daß es sich jetzt nur noch darum handelt, den Bestand zu erhalten!

Doch selbst diese Bestandserhaltung ist bereits weitgehend gefährdet, weil die Jugend des heutigen Deutschland begonnen hat, wieder artemgene Deutsche Wege zu gehen unter bewußter und betonter Ablehnung jeder Fremdlehre, die verlangen will, daß über Deutschland noch etwas Höheres stehen soll. Unsere Deutsche Jugend singt nicht nur „Deutschland, Deutschland über Alles!“, sondern sie handelt nach diesen Worten! In dieser Entwicklung liegt für das internationale Christentum eine große Gefahr, und so verstehen wir es wohl, daß Rom gerade heute alle erdenklichen Anstrengungen macht, um die Jugend wieder in seine Hand zu bekommen. Wir stehen heute mitten im Kampf um die Jugend in Deutschland.

Staatliche oder kirchliche Jugenderziehung?

Nach dem Sturz des Novemberstaates hat die Kirche in ihrem Kampf zur Durchbringung des Staates, insbesondere zur nachhaltigen Durchdringung der Staatsjugend mit katholischem Wesen nur die „Taktik“ geändert. Da durch das Reichskonkordat „parteilichtische Betätigung“ — (wie Rom sich ausdrückt!) — für Geistliche und Ordensleute nicht mehr statthaft ist, hat die Kirche ihre Kampfbasis nunmehr ganz auf die Kanzeln, in die Kirchenzeitungen und in die zahlreichen eigenen Jugendzeitschriften verlegt, da hier der Staat Eingriffsmöglichkeiten kaum besitzt. Die amtlichen kirchlichen Stellen pflegen sich nämlich mit Vorliebe auf den Artikel 4 des Reichskonkordates zu berufen, der lautet:

„Der heilige Stuhl genießt in seinem Verlehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verlehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes. Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.“

Über diesen Artikel 4 habe ich in meiner Schrift über das Reichskonkordat geschrieben:

„Da jeder Katholik in seinem Gewissen verpflichtet ist, bei ebtl. Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Kirche — (z. B. bei Erziehungsfragen, was zwischen „böhtisch“ und „international“ durchaus eintreten kann) — dem Papst mehr zu gehorchen als seiner staatlichen Obrigkeit, kann man nur hoffen und wünschen, daß ein solcher Fall Deutsche Menschen nicht mehr in Konflikt bringen wird, — trotz der ungeheuren Gefahr dieses Artikels 4, die darin liegt, daß in einem ebtl. Streitfall die Kirche tatsächlich das Recht hätte, ihren Gläubigen ungehindert diesbezügliche „Anweisungen“ zu geben; denn über das Wort: „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ ist die Romkirche in ihrer langen Geschichte bisher noch nicht gestolpert.“

Die „Laten“ der Rom-Kirche in Deutschland haben diese vor Jahresfrist ausgesprochene Befürchtung leider bestätigt. Seit ungefähr Jahresfrist scheint es der Kirche mehr noch als früher darum zu gehen, die katholische Jugend Deutschlands fest in der Hand zu halten bzw. wieder für die Kirche zu erobern. Nichts fürchtet Rom, ja das Christentum überhaupt, so sehr, als die Aufklärung der heranwachsenden Jugend über die Kaffegehe des Leibes und der Seele. Rom sieht jetzt die Möglichkeit einer solchen umfassenden Aufklärung immer deutlicher als notwendige Folge des Kaffeertwachens im Deutschen Volke und wehrt sich mit aller Kraft dagegen, weil es weiß, daß sonst seine Lage, die Lage des Christentums überhaupt, gezählt sein werden. Wie sehr diese Gefahr der Kirche bereits auf den Nägeln brennt, muß daraus entnommen werden, daß der Papst in höchsteigener Person einen Vorstoß unternommen hat; zu Ostern

1934 hat die „Rölnische Volkszeitung“ ein besonderes Kampfrundschreiben des römischen Papstes an die katholische Jugend Deutschlands veröffentlicht, dessen Weiterverbreitung durch die Tagespresse unterfagt werden mußte. Dieses päpstliche Rundschreiben ist von der „Katholischen Kirchenzeitung“ Nr. 15 vom 15. 4. 1934, Aachen, als eine „Kundgebung der Kirchenautorität“ bezeichnet worden. Sein Inhalt lautet:

„An die katholischen Jugendverbände Deutschlands.
Geliebte Söhne!

Den Ausdruck kindlicher Ergebenheit gegen den Stellvertreter Christi und unverbrüchlicher Treue zur heiligen Kirche, den ihr Uns übermittelt habt, nehmen Wir mit inniger Teilnahme und großer Genugtuung entgegen.

Mit inniger Teilnahme, denn ihr habt in vorerster Linie für eure religiösen Ideale bereits große Opfer gebracht und bringt sie noch täglich.

Mit großer Genugtuung über den Bekennermut, den ihr offenbart, und die echt übernatürliche Gesinnung, von der ihr besetzt seid.

Trotz alles Schweren, durch das euch die Vorsehung hindurchleitet, und entgegen einer mit Lockrufen und mit Druck arbeitenden Propaganda für eine neue Lebensauffassung, die von Christus weg ins Heidentum zurückführt, habt ihr dem Heland und seiner Kirche den Schwur der Liebe und Treue gehalten und bleibt gerade deshalb umso gefestigter in der Hingabe an Volk und Heimat, denen ihr wie in vergangenen Zeiten auch jetzt in engster Verbundenheit selbstlos dienen wollt.

Wir kennen aus verantwortungsvoller Hirtenforge — und Wir wissen, daß sie auch die Sorge eurer Bischöfe ist — die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist.

Wir führen euch in väterlicher Liebe unter das Kreuz Jesu Christi, das auf euren Bannern leuchtet, und spenden euch, euren Eltern und Angehörigen als Kraftquelle unerschütterlicher Glaubenstreue von Herzen den erbetenen apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, — Ostern 1934.

gez. Pius XI.“

Diese Osterbotschaft des „heiligen Vaters“ an die gesammten katholischen Jugendverbände Deutschlands ist eine offene und dazu außerordentlich scharfe Kampfanfrage an Deutschland. Daß sich im übrigen gerade aus diesem Munde Beschwörden über eine „mit Lockrufen und mit Druck arbeitende Propaganda“ sehr merkwürdig ausnehmen müssen, sei nur am Rande bemerkt; — wer treibt denn seit fast 2000 Jahren mit Lockrufen auf die ewige Seligkeit und durch Drohungen mit der ewigen Verdammnis eigene Propaganda für eine allen davon betroffenen Völkern neue Lebensauffassung, die von jedem Volkstum weg in einen uferlosen Internationalismus führt??? Wer anders tut das als Rom!!! Im Vatikan hat man am allerwenigsten Veranlassung, sich über die Kampfmethoden anderer zu beschweren!

Wir aber haben als freie Deutsche Grund besonders aufzumerken und gegen eine gewisse Verhöhnung Deutscher Jugend schärfste Verwahrung einzulegen, wenn wir in der Aachener Katholischen Kirchenzeitung Nr. 16 vom 22. 4. 1934 unter der Überschrift „Der Papst an die katholische Jugend Deutschlands“ folgenden Bericht lesen:

„Nach einem ausführlichen Bericht des ‚Osservatore Romano‘ empfangt der hl. Vater etwa 350 Mitglieder von Neudeutschland sowie der Sturmsharen des Jungmännerverbandes. Der Papst sagte u. a., er wisse, wie vielleicht wenige wüßten, wie schwierig und peinvoll die gegenwärtige Stunde für diese seine lieben Söhne und für ganz Deutschland sei. Täglich empfangt er in dieser Hinsicht Nachrichten, die leider nicht gut seien. Aber er habe die Hoffnung und das Vertrauen in eine bessere und schönere Zukunft nicht verloren. ‚Sie wird kommen und vielleicht bald‘. Man dürfe der göttlichen Vorsehung den Schmerz nicht antun, die Hoffnung zu verlieren. ‚Die Vorsehung wird sicher eingreifen‘. Er lese in den Augen der jungen Leute, daß sie ihrer Devise und ihrer Fahne mit

freudigem Mut treu bleiben wollen. Er wisse, daß schon viele von ihnen gelitten hätten. Viele aus ihren Reihen hätten heroischen Mut gezeigt, einen Glauben und eine Glaubensstreue, die wahrhaft an die Martyrien erinnere. Er beglückwünsche sie deshalb zu allem, was sie erleiden mußten und vielleicht noch erleiden werden. „Die Stunde ist wahrhaft gekommen, in der jeder sich an die schöne und stolze Wahrheit erinnern muß, jene hehren Worte, die von dem ersten Tage der Erlösung datieren, an dem die Apostel froh waren, da sie gewürdigt wurden, für den Namen Christi Schmach zu erdulden.“ Die Jugend möge diesen Glückwunsch und seinen Segen allen ihren Gefährten überbringen. Der hl. Vater werde sicherlich alles tun, was ihm möglich sei, um sie in väterlicher Hut zu halten und sie, wo immer es nötig sei, zu verteidigen. Kämpften sie doch den schönen und glorreichen Kampf für den Ruhm der Kirche, den Ruhm Gottes.

Während die Verantwortlichen verhandelten oder verhandeln wollten, mißhandelten andere, was dem Papst am teuersten sei. Die Bischöfe arbeiteten in dieser Stunde mitten unter ihnen, einer Stunde, die so schwer sei für das christliche, genauer gesprochen, das christkatholische Leben und die christkatholische Lehre. Es handele sich sogar nicht nur um ein falsches Christentum, sondern um ein wahres und eigentliches Heidentum.

Der Papst dankte dann den Priestern Deutschlands für alle ihre Sorge um die katholische Jugend. —

Die Jungens waren mit klingendem Spiel in den Vatikan eingerückt. Der heilige Vater dankte allen für die schöne Stunde, die sie ihm bereitet. Die Jugend sang dann das Lied: „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu.“

Unter Trompetenschall zog dann die Schar durch die Hallen des Vatikans über den dunklen Petersplatz und sang: „Großer Gott, wir loben dich“ und das Deutschlandlied.“

Aus diesem Bericht einer katholischen Kirchenzeitung in Deutschland, entnommen aus dem amtlichen Vatikanblatt, ersehen wir ganz eindeutig, daß der Papst die katholische Jugend im heutigen Deutschland auf eine „bessere und schönere Zukunft“ vertritt, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis: „Die Vorsehung wird sicher eingreifen“! Daß der römische Papst hierbei nicht an ein Eingreifen der Vorsehung für ein böllisches Deutschland denkt, sondern ganz im Gegenteil an ein Wirken der göttlichen Vorsehung gegen das erwachende Rassebewußtsein im weit überwiegenden Teil unserer Deutschen Jugend, braucht hier nicht betont zu werden. Wer in den letzten beiden Jahren die Arbeit des römischen Episkopates und seines niederen Klerus in Deutschland miterlebt und recht beobachtet hat, wer gesehen hat, wie die offiziell von den Bischöfen geführte katholische Aktion sich in Deutschlands Gauen überall antiböllisch betätigt, der weiß nur zu genau, daß das Wort: „Die Vorsehung wird sicher eingreifen“ praktisch hier nichts anderes zu bedeuten hat, als: „die Kirche wird sicher eingreifen“! Ja, diese Kirche, die von ihrem Katholizismus selbst bekennt, daß er im höchsten und weitesten Sinne politisch in sich sei, hat bereits zielbewußt eingegriffen, indem sie unter geschickter Benützung der diesbezüglichen Konfessionsbestimmungen die katholische Jugend in Deutschland dem böllischen Gedanken und damit einem freien Deutschland zu entfremden versucht.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!

Das weiß auch der Papst der katholischen Kirche, der im Schulschniggs-Osterreich das gesamte Schulwesen und darüber hinaus die ganze Jugenderziehung überhaupt — auch die Erziehung der Schulentlassenen — sich restlos hatte ausliefern lassen, sodas österreichische Schulwesen einschließlich der Universitäten „kierikalisiert“ war, wie der Böllische Beobachter am 7. 6. 1934 schreiben mußte. Und jetzt beginnt Rom in verstärktem Maße auch den Wettlauf bei uns, um auch hier als Erster ans Ziel zu

kommen. Es ist in der Tat ein Wettrennen zwischen dem völkischen Deutschland und seinen kirchlichen Widersachern, — ein Wettrennen um dessen Ausgang uns allerdings nicht bange ist; man muß nur den Gegner kennen, man muß nur wissen, wie die Kirche innerhalb der Jugend arbeitet, und auf welche Kräfte sie sich dabei stützt. Wir wollen und werden die Schwere dieses Kampfes zwischen Staat und Kirche über die Frage, wessen Interessen in der Jugendziehung vorzugehen haben, nicht unterschätzen. Wir wollen und werden aber auch nie in den Fehler verfallen, daß wir sagen, ein Kampf gegen Rom und seine Lehre sei unmöglich. Denn nichts ist unmöglich — im Kampfe um unsere heiligsten Güter darf es kein „Unmöglich“ geben.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Wir kennen den Weg: Aufklärung über das wahre und innere Wesen Roms! Und wir haben als Deutsche Revolutionäre und Freiheitskämpfer den unbeugsamen und durch nichts zu erschütternden Willen, diesen Weg bis zum Ende zu gehen.

Am Ende dieses Weges steht dann das erwachte Deutschland, das sich nicht mehr Demut und Untertwerfung unter eine internationale Kurie predigen läßt, sondern mutig und gottesstolz seine Geschichte in eigene Hände genommen hat; dann lassen wir uns nicht mehr Leid und Elend als „von Gott gesandt“ verherrlichen. Noch fordert Rom Knechtsnaturen und will Heldentum nur gelten lassen, wenn es sich um Märtyrer für seine Religion handelt; noch predigt Rom den Völkern, sie alle müßten das Kreuz auf sich nehmen — und Rom will damit jeden Freiheitskampf unterbinden. Solange der Katholizismus das Recht eigener Jugendorganisationen in Deutschland hat, wird es schwer sein, diese volks- und staatschädigende Tätigkeit Roms wirksam abzustellen. Solange der Katholizismus die Möglichkeit hat, Deutsche Jungen und Mädchen vom zartesten Alter an schon dem allein wahren völkischen Staatsgedanken zu entfremden, solange ist eine wirkliche Deutsche Blutsgemeinschaft ein Ding der Unmöglichkeit.

Rom und seine Beauftragten wissen sehr wohl, worum der Kampf jetzt geht, nämlich nicht mehr um die weitere Ausbreitung des Christentums, sondern um die Erhaltung des Bestandes.

Und dieser Bestand ist bereits weitgehendst bedroht, weil die Gefahr riesengroß geworden ist, daß — der Nachwuchs ausbleibt!

Diese Gefahr brennt dem Katholizismus bereits auf den Nägeln; darum erscheint es uns an sich nicht verwunderlich, daß er jetzt alles daransetzt, um zu retten, was noch zu retten ist.

Damit wir dem römischen Angriff gegen unsere Deutsche Jugend gewachsen sind — damit wir den Abwehrkampf richtig führen können — dazu müssen wir die römischen Kampfmethoden so eingehend wie nur möglich erkennen. Also: wie sehen diese Methoden aus?

Die römisch-katholische „Germania“, Berlin, die sich immer noch fälschlich „Zeitung für das Deutsche Volk“ nennt, hat schon sehr oft über Staat und Schule in ihrem gegenseitigen Verhältnis geschrieben, wobei sie selbstverständlich von ihrem römisch-dogmatischen Standpunkt aus die rein konfessionelle Schule als unbedingt erstrebenswert hinstellt. Dabei hat dieses Zentralblatt der schwarzen Internationale für Deutschland einmal die Rahe aus dem Sack gelassen, als es in Nr. 327 vom 22. 5. 1927 schrieb:

„Der Kampf um die Schule ist nur der Anfang zu einem Kampf ums Ganze!“

Wie dieser Kampf um die Schule seitens der römischen Oberhirten in Deutschen Landen geführt wird, dafür gibt es zahllose Beweise, von denen wir aber nur einige (wenige hier anführen können.

Im März 1890 vertrat der damalige Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, die Kurie bei den Schulforderungen der klerikalen Kreise gelegentlich besonderer Beratungen österreichischer Bischöfe, an denen er als gleichzeitiger Bischof von Österreichisch-Schlesien teilnahm; in der fraglichen Schulkommissionsitzung der obersten Kirchenbehörden gab Kardinal Kopp in seiner Begrüßungsansprache an die versammelten Bischöfe namens des gesamten Episkopates die feierliche Erklärung ab,

„daß die ganze moderne Staatenordnung sich in vollstem Widerspruch mit den Grundsätzen der katholischen Religion befände, und daß der Staat die Pflicht habe, sich zureds totaler Umgestaltung der Gesellschaft in diesem Sinne den kirchlichen Oberhirten mit all seiner Gewalt unterzuordnen und zur Verfügung zu stellen.

Dieses weitausgreifende Ziel habe der Episkopat unverrückbar vor Augen.

Die Forderung nach dem uneingeschränkten Besitz der Schule sei nur der Beginn einer langen Reihe von Forderungen und Postulaten, welche nachfolgen werden und nachfolgen müssen.“ (entnommen aus: „Moderner Staat und römische Kirche“ von Graf v. Hoensbroech — Berlin 1906, Seite 117/118).

Das am 1. 5. 1934 in Kraft getretene österreichische Konkordat, — dessen Inhalt übrigens schon ein Jahr vorher festgelegt war —, war der schlüssige Beweis dafür, daß und wie der Episkopat dieses im Jahre 1890 verkündete „weitausgreifende Ziel unberrückbar vor Augen gehabt hat“. In diesem Konkordat hat der Vatikan seine schulpolitischen Ziele restlos durchsetzen können; denn er hat erreicht, daß damals in Österreich auf die rein konfessionelle und nur noch von Geistlichen geleitete Schule als erstrebenswertes Endziel hingearbeitet wurde, indem der Staat den von kirchlichen Organisationen, wie z. B. Ordensgesellschaften, unterhaltenen Schulen besondere Zuschüsse geben mußte; der österreichische Minister Schuschnigg hat hierzu erläuternd erklärt:

„hierdurch soll nämlich nicht nur die Förderung des katholischen privaten Schulwesens eintreten, sondern es soll damit auch die Voraussetzung zur Entwicklung der öffentlichen konfessionellen Schule geschaffen werden; denn im Konkordat ist die konfessionelle Schule als die zu erstrebende Lösung bezeichnet.“

Durch die österreichischen Konkordatsbestimmungen wurde nicht nur das ganze Schulwesen, sondern darüber hinaus die gesamte Jugendberziehung nach und nach der Kirche überantwortet; das ging sogar so weit, daß Jugendorganisationen und Vereine, die „katholischen Interessen dienen“, bzw. die „einen Teil der katholischen Aktion“ bilden, in Zukunft nicht mehr der Staatsgewalt unterliegen, sondern nur noch dem zuständigen Bischof der römischen Kirche unterstellt sein sollten. Darüber hinaus hat sich die Kirche auch die „Überwachung“ derjenigen Jugendverbände, die etwa noch vom Staate selbst neben den rein konfessionellen Organisationen aufgezogen würden, ausdrücklich zugestehen lassen, und zwar durch eine besondere Bestimmung im Konkordat, welche besagte, daß die Gesamterziehung auch aller staatlichen Jugendverbände nur im Sinne der katholischen Kirche

erfolgen dürfe; zur Erreichung dieses Zieles stand der Kirche in Österreich das Recht zu,

„Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch deren nachteilige oder ungehörige Beeinflussung in der Schule insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindung im Unterricht“ zu beanstanden! Und selbstverständlich liegt die Entscheidung darüber, was nun „nachteilig“ oder „ungehörig“ oder „verlezend“ ist, allein bei den kirchlichen Organen.

Diese damaligen österreichischen Verhältnisse sind heute das große „Vorbild“, das in allen Staaten durch die katholische Aktion erreicht werden soll.

Wenn wir uns gegen die Einführung gleicher Verhältnisse in Deutschland zur Wehr setzen, so tun wir das um unserer Deutschen Jugend willen, über deren Erziehung der württembergische Ministerpräsident Mergenthaler auf einer Tagung der württembergischen Schulräte nach dem „Deutschen Volksblatt“ vom 23. 1. 1934 sich folgendermaßen geäußert hat:

„Die Schule hat die Deutsche Jugend zu Deutschen Menschen zu formen, in denen der nationalsozialistische Geist lebendig ist. Erst dann ist die Deutsche Revolution gewonnen, wenn sie dem Deutschen Erziehungswesen ihren Stempel eindeutig aufgedrückt hat. Zurückgestellt werden — so sagte der Ministerpräsident nach dem Bericht des württ. Landespresidenzsekretärs — müssen die verschiedenen konfessionellen Momente. Zuspaltigkeit in der Jugendberziehung kann nicht gebildet werden; das widerspricht dem Ziel der Volksgemeinschaft und verhindert die wirkliche Volkwerbung. Darum erhalten in Zukunft unsere Schüler, die als Deutsche Kinder geboren werden, keine evangelischen und katholischen Hefeln und Lehrbücher mehr; denn auch hier muß in allererster Linie das gemeinsame Deutsche Kulturgut Pflege und Vertiefung finden.“

Im schärfsten Gegensatz hierzu stehen die Worte des römischen Bischofs von Aachen in seinem „Hirtenbrief für den Schul- und Erziehungssonntag“, den die Aachener Kirchenzeitung in Nr. 18 vom 6. 5. 1934 veröffentlicht hat; hier hören wir u. a.:

„Gegenüber mannigfachen Anwürfen, die zu allen Zeiten erhoben werden, stellen wir erneut und eindringlich fest, daß eine echte bekenntnis- und glaubensmäßige Erziehung niemals volkszerspaltend oder trennend wirkt, sondern daß sie Wurzelboden echter Volksgemeinschaft ist, weil lebendiges Christentum zu wahrer Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und damit zu sittlich begründeter Volks- und Staatsgefinnung führt.“

Wundert Ihr Euch da, wenn unser hl. Vater in seinem lichtvollen Rundschreiben über die christliche Jugendberziehung ausdrücklich feststellt: „Es sei laut verkündet, daß die Katholiken, wenn sie ihren Kindern die katholische Schule zu erhalten suchen, religiöse, von ihrem Gewissen als unerläßlich geforderte Arbeit leisten?“

Auch der diesjährige Schul- und Erziehungssonntag möge wieder das hohe Ideal und Bild der katholischen Bildung und Erziehung vor alle Seelen stellen: katholische Familie und katholische Schule mit Kreuz und Gebet, mit Gottesdienst und religiös-sittlicher Laterziehung. Katholische Schule mit der Einheitlichkeit ihres Unterrichtes und der Kraft und Wärme ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung.“

(Hervorhebungen im Original!)

Diese betonte Herausstellung „katholischer Weltanschauung“ für den gesamten Schulunterricht, diese bewußte Betonung einer besonders wertvollen „Einheitlichkeit des Unterrichts“ gerade in katholischen Schulen beweist allzu deutlich, daß Rom in der Erziehung „seiner“ Jugend sich von anderer Jugend des Staates absondern will.

Gegenüber dem in diesem Zusammenhang von der Gegenseite oft versuchten Einwand, daß man eigentlich doch nur den „religiösen katholischen Unterricht“ meinte, muß hier in aller Eindeutigkeit und Schärfe darauf

hingewiesen werden, daß mit solchen Behauptungen bewußt oder unbewußt die Unwahrheit gesagt wird; denn noch immer gilt das unabänderliche Wort des unfehlbaren Papstes als alleinige Richtschnur für alle Katholiken, das der regierende Papst Pius XI. in seiner „berühmt gewordenen“ Enchiklika über die christliche Erziehung am 31. 12. 1929 als

Forderung der Kirche
ausgesprochen hat:

„Unveränderlich ist das Recht und unerläßlich die Pflicht der Kirche, die Gesamterziehung zu überwachen, auch in öffentlichen Schulen, selbst in weltlichen Fächern, die zur Religion und Moral in Beziehung stehen.

Das ist nicht als Einmischung zu scheuten, sondern als wertvolle mütterliche Fürsorge zu werten.“

Und damit ja kein Zweifel darüber auftauchen kann, welche „weltlichen Fächer“ nach der Meinung des Papstes und damit nach der Lehre dieser Kirche „zur Religion und Moral in Beziehung stehen“, hat Pius XI. in der gleichen römischen Erziehungsbotschaft vom 31. 12. 1929 feierlich verurteilt:

„Weder Literatur, noch Wissenschaft und Kunst, auch nicht die körperliche Erhaltung können vom Lehramt der Kirche ausgenommen werden.“

Diese Worte aus höchstem Munde bilden die „Begründung“ für die Forderungen katholischer Jugendführer in den kirchlichen Verbänden, daß die katholisch-konfessionellen Jugendverbände auch eigenen Sport u. s. w. treiben müßten. So haben wir jahrzehntelang das Schauspiel genossen, daß katholisch geturnt — katholisch geschwommen — katholisch Fußball gespielt wurde. Als Anfang 1934 der Präses des Jungmännervereins bei St. Matthias in Berlin, Kaplan Tomberge, das Deutsche Sportabzeichen erworben hatte, schrieb die „Germania“ in ihrer Nr. 87/1934 dazu folgendes:

„Wir glauben, diese Tatsache auch an dieser Stelle hervorheben zu sollen; denn sie zeigt, daß die geistlichen Führer unserer katholischen Jugend auch dem Sport großes Interesse und Verständnis entgegenbringen. Umso leichter wird es ihnen sein, die ihnen anvertraute Jugend sowohl körperlich wie geistig zu tüchtigen Menschen heranzuziehen.“

Die „Junge Front — Wochenzeitung junger Deutscher“, diese im Titel und im Inhalt sehr geschickt „redigierte“ Kampfzeitung für die katholischen Jungmännerverbände u. s. w. hat in ihrer Nr. 15 vom 15. 4. 1934 obige Ausführungen der Berliner „Germania“ noch einmal besonders herausgestellt. Wenn ein katholischer Kaplan das Sportabzeichen in Bronze erwirbt, so ist das gewiß keine welterschütternde Tatsache; wenn aber dann dieser Kaplan durch die katholische Presse gezerrt wird zum Beweis dafür, daß „die geistlichen Führer auch dem Sport großes Interesse und Verständnis entgegenbringen“, dann hat man Grund zu einem gewissen Mißtrauen. Ist dieser Kaplan vielleicht das glücklichertweife gefundene „Paradepferd“, mit dem nunmehr versucht wird, die Daseinsberechtigung „katholischer Sporterziehung“ zu belegen?

Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß dieser Kaplan in der römisch-katholischen Presse dazu herhalten muß, den kirchlichen Totalitätsanspruch in der Erziehung auch auf die Leibesübungen auszudehnen. Wie unsicher muß sich doch diese Kirche in ihrer Lehre fühlen, daß sie befürchten kann, ihre jugendlichen Anhänger könnten bei nicht-katholischer Sportbetätigung ge-

fährdet sein! Die gleiche Befürchtung hat Rom auch bei allen anderen Lehrfachern; und nur der Angst um seine Schäflein entspringt dieser „Totalitätsanspruch auf die Gesamterziehung“, für den wir noch folgende Stelle aus der päpstlichen Enchiklika vom 31. 12. 1929 anführen wollen:

„Die Kirche ist unabhängig von jedweder Macht, wie im Ursprung so in der Ausübung ihrer erzieherischen Sendung, nicht nur was ihr eigentliches Lehrgebiet angeht, sondern auch bezüglich aller Mittel, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig oder geeignet sind. Darum hat sie unbeschränktes Recht, auch jeden anderen Wissenszweig und menschlichen Unterrichtsgegenstand zu benutzen, der in sich betrachtet zum allgemeinen geistigen Bestiztum der einzelnen wie der Gesellschaft gehört.“

Daß und wie diese päpstlichen Richtlinien in ihrer Gesamtheit von den katholischen Bischöfen auch im neuen Deutschland, und gerade hier, in den Vordergrund zu schieben versucht werden, das beweist der Bischof von Aachen, Dr. Joseph Voigt, in seinem „Hirtenbrief zum Schulsonntag“ vom 7. 4. 1933 mit den Worten:

„Die von Christus dem Herrn gestiftete Kirche hat den Auftrag, alle Völker die Wahrheit des Evangeliums zu lehren. Sie hat damit das Recht und die Pflicht, die religiös-sittliche Erziehung unserer Jugend zu gestalten. Eine zweitausendjährige Erfahrung hat gezeigt, daß sie eine vortreffliche Erzieherin der heranwachsenden Nation ist. Diese gottgegebenen Rechte der Kirche müssen zu allen Zeiten anerkannt werden.“

Daher kann die katholische Schule niemals in dem Sinne Staatschule sein, daß der Staat in ihr allein der Herr wäre. Unser heiliger Vater hat in seiner großen Erziehungsenchiklika die Rechte, die der Staat an der Schule hat, klar herausgestellt und bejaht, aber er hat ein Staatsmonopol und eine staatliche Zwangsschule ebenso entschieden abgelehnt.“

Das ist ein Angriff gegen den selbstverständlichen Totalitätsanspruch jedes Staates, wie er schärfer kaum gedacht werden kann. Wenn tatsächlich die katholischen Schulen niemals Staatschulen sein können, in denen der Staat allein das Bestimmungsrecht hat, dann muß schleunigst die Forderung erhoben werden, daß solche konfessionellen Schulen verschwinden. Gegenüber der aus obigem Hirtenbrief und aus der Papstenchiklika sprechenden römischen Überheblichkeit wiederhole ich hier, was ich zur gleichen Frage in meiner Schrift über das Reichskonkordat im Schlußkapitel über „Staat — Schule — Kirche!“ geschrieben habe:

Es ist Aufgabe des Staates, etwaige Berechtigungen von Religionsgesellschaften innerhalb seiner staatlichen Schulen klar herauszustellen und sie nur auf Widerruf zu bewilligen!

Denn wohin der Totalitätsanspruch katholischer Jugendziehung jener Kirche, die „alleinseligmachend“ zu sein vorgibt, praktisch führt, zeigt nachstehende Äußerung aus: „Ewige Anbetung“, Altötting, Dezember 1924,

„Wer sich der katholischen Erziehung in den Weg stellt, der sehe die Kinder der Gefahr aus, daß sie Charakterklumpen, Selbstmörder, Verdreher und ewig Verdammte werden.“

(zitiert aus: „Bleyl: Deutschland und das Konkordat mit Rom“ — Würzburg 1925, 3. Auflage — Seite 234.)

Würde irgendeine andere „Religionsgesellschaft“ etwas Derartiges auszusprechen wagen, dann hätten vermutlich katholische Führer und Zeitungen wegen Gotteslästerung den Staatsanwalt zu bemühen versucht! Wir haben das gar nicht nötig — wir freuen uns beinahe über solche Überheblich-

keiten Roms; denn je überspannter die Forderungen der Kirche sind, je lauter römische Kreise ihren Totalitätsanspruch verkünden, umso schneller gräbt sich Rom selbst sein Grab in Deutschland.

Zur Verdeutlichung dessen, wohin rein katholische Erziehung führen kann, sei hier aus der Jungwacht-Zeitschrift „katholischer Jugend“ — [Herausgegeben vom „Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands“ unter der Schriftleitung des Jesuitenpaters Heinrich Horstmann in Düsseldorf] — ein „Brief“ aus dem Februarheft 1930 im Auszug wiedergegeben, der die bezeichnende Überschrift „Der Kampf der Tertlia“ trägt:

„Ein wichtiges Kapitel ist auch bei uns die Religion. — Wer weiß nicht, wie eng gerade Religion und Weltgeschichte miteinander verbunden sind. Denken wir nur einmal an den Stoff, den uns die Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges bietet.

Da müssen wir selbst einem Herrn Dr. Studienrat, Professor oder Studienassessor einmal zeigen, daß wir katholisch bis ins Mark sind.

Da lassen wir uns nicht Reden halten, die schon mehr den Predigten eines protestantischen Pfarrers gleichen.

Wir haben Deutsch bei einem protestantischen Lehrer. Ausgerechnet zielt unsere Deutschlektüre immer darauf hin, das Protestantentum zu verherrlichen.

Das brauchen, ja das dürfen wir nicht zulassen. Also machen wir dem Deutschlehrer einmal klar, jedoch mit der Ehrfurcht eines Untergebenen, daß auch wir Katholiken noch da sind, und daß es auch katholische Bücher gibt, die wissenschaftlichen Wert haben.

Also haben wir auch in dieser Hinsicht zu kämpfen, nicht nur gegen unsere gleichaltrigen Kameraden, sondern sogar oft gegen unsere Vorgesetzten, was wohl ohne Zweifel schwieriger ist.“

Statt einem solchen Tertlianer einmal handgreiflich klarzumachen, wie er sich an der Volksgemeinschaft in der Schule in schwerster Weise vergeht, geht dieser jesuitische Schriftleiter hin und veröffentlicht den Brief als „vorbildlich“; dadurch wird doch nur die katholische Jugend gegen andersgläubige Deutsche Jugend, ja sogar gegen andersgläubige Vorgesetzte, bewußt aufgehetzt. Wie es bei solcher Auffassung über Jugendberziehung erst in rein katholischen Bekenntnisschulen — die ich aus eigener Anschauung nur zu genau kenne — z. B. mit dem Deutschen Geschichtsunterricht aussteht, kann sich nunmehr auch der Nicht-Katholik ungefähr ausmalen. Mit solchen Erziehungsmethoden, die wir als volkszerfärend, volkstrennend und volkszerfärend kennzeichnen müssen, wird die katholische Jugend nicht für den Staat, sondern gegen ihn erzogen, und es liegt ganz klar auf der Hand, daß eine solche Jugend nie und nimmer einen wahren Volksstaat gestalten kann!

Und da will sich die „Germania“, das römisch-katholische Blatt der Reichshauptstadt, wundern, daß auf dem Tag des Deutschen Jungarbeiters in Essen im März 1934 u. a. gesagt worden ist:

„Aber wir sind nicht bereit, da wir den Marxismus überwunden haben, nun vor der Reaktion zu kapitulieren, vor dem Rest Widerstrebender Halt zu machen. Wir machen nicht Halt vor der Gruppe katholischer Jugendorganisationen. Wir erklären feierlichst, daß konfessionelle Gruppen kein Sonderrecht besitzen. Ich muß es ablehnen, mich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer katholischen Jugendberziehung in besonderen Organisationen zu unterhalten. Während auf der einen Seite die konfessionelle Betätigung allen Mitgliedern freigestellt wird, lassen wir uns in der Frage der Jugendberziehung nicht hineinreden von denen, die von einer solchen Jugendberziehung nichts verstehen.“

Schon diese Worte des Reichsjugendführers sind römisch-katholischen Kreisen auf die Nerven gefallen, obwohl doch hier noch ausdrücklich zugestanden wird, daß die „konfessionelle Betätigung allen Mitgliedern freigestellt sei“. Vom rein Deutschen Standpunkt aus liegt in dem Zugeständnis konfessioneller Betätigung, worin Rom ganz selbstverständlich die Möglichkeit konfessioneller Erziehung einbegreift, eine Gefahr für den völkischen Gedanken; der „Tertianer-Brief“ des Düsselborfer Jesuitenpaters zeigt diese Gefahr. Rom wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, daß bei unserer Jugenderziehung „beim Charakter, beim Sittlichen, beim Blutmäßigen und beim Rassistischen angeknüpft werde“; als der bayerische Kultusminister Schemm in einer Rede vor dem nationalsozialistischen Lehrerbund in Köln derartige Forderungen aufstellte, da antwortete darauf die „Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen“ in Nr. 20 vom 20. 5. 1934 folgendes:

„Diese Auffassung Schemms ist freilich kein Bekenntnis zum positiven Christentum. Eine Offenbarungsreligion mit festem Glaubensinhalt findet hier keinen Platz. Ähnliche Aussagen hat die Kirche als Modernismus bezeichnet und verurteilt.“ — (Sperrung im Original!) —

Die Bistums-Zeitung droht also mit kirchlicher „Verurteilung“!! Im übrigen hat das Kirchenblatt recht, wenn es sagt, daß diese Auffassung kein Bekenntnis zum positiven Christentum ist; damit spricht das Blatt aber gleichzeitig aus, daß christliche und völkische Erziehungsgrundsätze in sich grundverschieden sind; wir haben also nur zu sehr recht, wenn wir sagen, daß man die Jugend nicht nach beiden Richtungen erziehen kann und darf; denn dadurch werden nur Konflikte im jungen Menschen heraufbeschworen! So mancher zerbricht zunächst an diesem Zwiespalt, wird innerlich haltlos, weil er von zwei Weltanschauungen hin und her gerissen wird! Viele, allzu viele bisher, wurden dabei dem gesunden Volks- und Rasseempfinden entfremdet. „Der Kampf der Tertia“ ist ein schlagender Beweis dafür, wohin es führen kann, wenn Deutsche Jugend in allen Lehrfächern von römischen Lehrern unterrichtet wird und in katholischer Weltanschauung aufwächst.

Die in dem „Tertianer-Brief“ des Jesuitenpaters Horstmann sehr geschickt herausgestellte Forderung, daß z. B. die Weltgeschichte nur aus dem Religiösen heraus gelehrt werden dürfe, weil alle Geschichte nur aus der weltanschaulichen Grundstellung des Menschen verstanden werden könne, ist ja an sich richtig; Religion und Politik — und Geschichte ist angewandte Politik — sind „eng miteinander verbunden“. Aber gerade deswegen verlangen wir ja, daß die „Religion“ auch nur Deutsch sein darf, oder mit anderen Worten, daß unsere Geschichte nur aus Deutscher Weltanschauung heraus verstanden werden kann, also auch nur aus dieser GrundEinstellung heraus gelehrt werden darf.

Kardinal-Erzbischof Faulhaber von München hat in seinen bekannten Abtentspredigten Ende 1933, die bereits eine traurige Berühmtheit erlangt haben, den schlüssigen Beweis dafür erbracht, wie Deutsche Geschichte nicht gesehen werden darf! Er hat in seinen Predigten über „Christentum und Germanentum“ alle geschichtlichen Ereignisse einzig und allein „aus römischem Blickwinkel“ untersucht, und er mußte dabei zu Schlußfolgerungen kommen, die in ihrer Verunglimpfung Deutschen Wesens und Deutschen ins Gesicht schlugen.

Das junge Deutschland ist denn auch dem Kardinal die Antwort nicht schuldig geblieben. In einem längeren Aufsatz mit der Überschrift: „Herr Kardinal! — Eine Antwort an den politischen Katholizismus“, hat Hugo v. Hagen in „Wille und Macht“, der Halbmonatsschrift des jungen Deutschland, zu den erzbischöflichen Angriffen auf unsere Vorfahren und damit auf uns alle u. a. geschrieben:

„Wenn Herr Kardinal Faulhaber auf Grund seiner Anschauung vom Leben glaubt annehmen zu müssen, daß gerade er als Deutscher Kardinal es unbedingt nötig habe, in seinen Adventspredigten des Jahres 1933 das alte Testament und das auserwählte Volk verteidigen zu müssen, so ist das eine Angelegenheit, die das Deutsche Volk nur sekundär interessiert. Wenn aber der Herr Kardinal glaubt, hiermit gleichzeitig eine unsachliche Kritik des Germanentums verbinden zu können, so geht das über den Rahmen einer kirchlichen Adventspredigt hinaus. Daß der Herr Kardinal vom Standpunkt des konfessionellen Dogmas aus an das alte Testament herantritt, ist selbstverständlich und nötigt ihn zur einseitigen Stellungnahme, daß er aber weiterhin in seiner dogmatischen Einsicht des Christentums uns unbedingt die überragenden Werte des alten Testaments und des auserwählten Volkes klarzumachen versucht, ist für uns eben nicht einfach verständlich.“

Was Hugo v. Hagen hier von der „unsachlichen Kritik des Germanentums“ durch Kardinal Faulhaber sagt, ist an sich richtig; leider stimmt es aber nicht, daß diese Kritik „über den Rahmen einer kirchlichen Adventspredigt hinausginge“; denn die römische Kirche hat sich im Reichskonkordat vom Jahre 1933 im Artikel 32 ausdrücklich bescheinigen lassen, daß sie das Recht hat, alle Fragen und Dinge vom dogmatischen Standpunkt der alleinigmächtigenden Kirche zu „kritikalisieren“. Der Kardinal kann sich also zunächst einmal auf die noch bestehenden bindenden Abmachungen zwischen Staat und Kirche berufen, und er wird das vorkommenden Falles auch sicherlich tun. Wir würden es übrigens für richtiger halten, wenn nicht immer noch von „Deutschen Kardinalen“ gesprochen würde, sondern wenn wir Deutsche uns allgemein angetööhnen würden, den Tatsachen entsprechend nur noch von „römischen Kardinalen, Bischöfen und Priestern in Deutschland“ zu sprechen. Solche ganz klaren Begriffsbildungen erleichtern ungemein jede weltanschauliche Auseinandersetzung und verhüten ein Aneinander vorbeireden.

Nachdem Hugo v. Hagen sich dann mit dem Kardinal wegen seiner merkwürdig anmutenden Heranziehung von „Geschichtequellen“ auseinandergesetzt hat, wobei er unverblumt sagt, daß Faulhaber mit seiner einseitigen Zitierung des Tacitus doch nur auf „billige Affekthascherei“ ausginge, fährt er fort:

„Wir, die wir keine Mönche sind, die wir als freie Söhne alter Bauerngeschlechter in Geschlechtern denken, und die wir ein Glied in der Kette unserer Ahnen und Nachkommen sind, wir haben soviel Instinkt, soviel Rasse, daß wir nie und niemals eine solche Methode ‚wissenschaftlicher‘ Denkfungart uns zu eigen machen werden. Hier ist bei uns ein Glaube verankert, der nichts mit ‚Phantasien‘ und ‚nach eigenen Vorurteilen erdichteten Märchen‘ etwas zu tun hat, wie der Herr Kardinal sich auszudrücken beliebt. Der Herr Kardinal mag in seiner stillen Kammer einmal darüber nachdenken, wie ungeschickt es ist, Menschen, die in einem, man kann sagen, zeitlosen Geschlechterdenken aufwachsen, klarzumachen, daß ihre Vorfahren ‚sprachwörtliche Faulheit und Trunksucht‘ befaßen, um zu erweisen, inwieweit sein mönchisches Tagdenken und unserem Denken in Jahrhunderten entfernt ist.“

Hier scheidet sich das blutmäßige Denken vom dogmatischen-katholischen. Wir sind schicksalhaft in unsere Geschlechterreihe eingebaut und damit sind wir religiös. Wir sind zeitlos wie unsere Aufgaben, die wir zu lösen haben, und damit von Gott. Wir wollen gar nicht beweisen, weil wir statt Intellekt — Instinkt haben! Wir wollen unsere Religion nicht vom Dogma

abhängig machen, weil wir in uns das Blut von Generationen haben, das wir weitergeben müssen, weil wir schicksalgebunden sind. Wir verwehren Keinem das Mönchsein, Keinem das Denken in Tagen, aber lassen uns auch niemals unser blutgebundenes Denken in Jahrhunderten nehmen.“

Diese Ausführungen sind schon recht deutlich und zeigen das ehrliche Ringen und Suchen des jungen Deutschland, das einen Volksstaat bauen helfen will, und das infolgedessen keinerlei Verständnis für eine „Wissenschaft“ aufbringen kann, welche sich gegen unser Blut wendet und unsere Deutsche Volksseele beleidigt. Mit Recht Hugo v. Hagen dann, daß der Kardinal nicht wenigstens auch die Edda als Geschichtsquelle erwähnt und er sagt daran anschließend wörtlich weiter:

„Warum für die Taten, die das alte Testament schildert, immer wieder Entschuldigungen? Wo sind die gleichen schändlichen Taten eines Dnan, der einem furchtbaren Laster seinen Namen gab, eines Cham usw. im Tacitus über die Haltung der Germanen? Unseres Erachtens kann und wird der Tacitus und die Edda auch für die unreife Schuljugend passen, während Kardinal Faulhaber selbst sagt, daß die Vollbibel nicht in die Hand unreifer Schuljugend gehört. Warum verteidigt Kardinal Faulhaber, was er besser schärfstens anklagen und verurteilen sollte? — System — System.“

In diesen Worten zeigt sich, daß die Deutsche Jugend im Aufbruch begriffen ist, daß in dem tobenden Kampf der Weltanschauungen gerade in unserer jungen Generation die ewig lebendige Volksseele nun doch durchbricht und sich langsam aber sicher von jeder Überfremdung freizumachen gewillt ist, wie es Hugo v. Hagen als Wortführer ausdrückt:

„Jetzt fängt ein junges Geschlecht an, sich auf seinen Mut und seine Rasse zu besinnen, fängt an, die Geschichte seiner Vorfahren richtig zu stellen. Gut als gut und schlecht als schlecht zu werten — und schon glaubt Kardinal Faulhaber, daß die Kirche zusammenfalle. Hat man die Wahrheit zu fürchten, oder ist das Gebäude mit soviel Blut und Lüge aufgebaut, daß es einzustürzen droht?“

Wir, Herr Kardinal Faulhaber, haben nichts zu fürchten, denn mit uns geht ein Schicksal, das nicht aufgehalten werden kann — auch nicht durch Adventspredigten aus Ihrem Munde.“

In der Tat — die Deutsche Jugend, die sich wieder betrußt geworden ist, daß es einen Mythos des Blutes gibt, wird siegen! Aus dieser Jugend wird ein Volksstaat werden, der alle römischen Pläne zur Errichtung eines Kirchenstaates in Deutschland nach dem Muster eines Dollfuß-Osterreich zushanden machen wird.

Rom möchte gemäß den Lehren des Kirchenlehrers Augustinus die „Civitas Dei“, d. h. den „Gottesstaat“ errichten; und dieser Welt-Gottesstaat kann praktisch nur ein „Kirchenstaat“ sein, und zwar in des Wortes wahrster Bedeutung ein ausgesprochener „Ordensstaat“ — nämlich der Staat des Jesuitenordens, jenes großen Gegenspielers der Weltfreimaurerei, die auf ihre Weise einen Weltstaat, die berühmte „Weltrepublik“ unter jüdischer Oberführung errichten möchte.

Der geplante Welt-Kirchenstaat wäre nichts anderes als eine Freimaurer-Republik mit christlichem Vorzeichen, er wäre die Vertwirklichung der Bulle „Unam sanctam“ des Papstes Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1302, wonach jedes „weltliche Schwert“ dem „geistlichen Schwert des römischen Papstes“ unbedingt sich unterwerfen muß.

Schon oft hat Heinrich Bauer in der kulturpolitischen Bellage des „Völkischen Beobachters“ über die Streitfragen zwischen Kaiser und Papst, zwischen Staat und Kirche, schreiben müssen, um die immer wieder aufstau-

ehenden Angriffe römischen Machtbewußtseins zurückzuschlagen; einmal haben wir Deutsche ein „Canossa“ erlebt, dessen Ursprung Heinrich Bauer in Nr. 194 des „Völkischen Beobachters“ vom 13. 7. 1934 in dem Programm des damaligen Papstes Gregor VII., des „Mönches Hildebrand“, in dem sog. „Dictatus Papae“ vom Jahre 1073 sieht, wo dem ungeheuerlichen Machtanspruch des päpstlichen Stuhles zwingend Ausdruck gegeben ist:

„Die römische Kirche ist von dem Herrn allein gegründet. Nur der römische Bischof darf allein der allgemeine Bischof genannt werden.

Er allein darf sich der kaiserlichen Insignien bedienen. Des Papstes Füße allein haben alle Fürsten zu küssen. Sein Name allein darf im Kirchengebet genannt werden. Kein Name ist dem seinen in der Welt zur Seite zu stellen. Ihm ist es erlaubt, Kaiser abzusetzen.

Sein Anspruch darf von keinem anderen angetastet werden, er selbst darf allein die Bestimmungen aller anderen verwerfen. Er selbst darf von keinem gerichtet werden.

Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird sich nie irren.

Der römische Bischof vermag die Untertanen von ihrer Pflicht gegen abtrünnige Fürsten zu entbinden.“

In seinem „Canossa“-Aufsatz, dem wir dieses vielsagende päpstliche Diktat entnehmen, schreibt Heinrich Bauer dann zum Abschluß:

„Unvergeßlich ragen die Tage des 25.—27. Januar 1077 in die Jahrhunderte hinein als dunkles Gedenken an den Tag, da ein Deutscher König im Bühergewand sich vor dem Bischof in Rom demütigen mußte, weil die Großen seines eigenen Reiches ihm in der Stunde der Not nicht die Treue hielten.“

Damit ein zweiter Tag von Canossa — ganz gleich in welcher Form! — in unserer Deutschen Geschichte unmöglich wird, darum und nur deshalb wehren wir uns leidenschaftlich gegen den Weltkatholizismus, der nach seiner eigenen Lehre politisch ist und sein will!

Deutschland war in den langen Jahrhunderten des Mittelalters als sog. „heiligstes römisches Reich Deutscher Nation“ nichts anderes als ein „Kirchenstaat“ in des Wortes wahrer Bedeutung. Zwar haben mehr wie einmal Deutsche Könige den Versuch gemacht, das römische Joch abzuschütteln, aber immer wieder konnte die römische Kirche letztlich triumphieren. Warum war das so? — Weil Deutschland nicht in sich einig und geschlossen war! — Und warum konnte damals und bis zur Gegenwart Deutschland nicht einig sein? — Weil es durch die artfremde Lehre einer aus dem Orient gekommenen und aus jüdischem Geistesgut geborenen Religion innerlich zerrissen war!

Die lebendige Volkseinheit aus Blut und Glaube war lange Jahrhunderte hindurch verschüttet; — aber sie war nicht vernichtet! Denn in jedem Deutschen Kinde wird Deutsches Erbgut und Deutsches Artbewußtsein wieder neu geboren. Damit nun endlich Blut und Rasse als volkserhaltend und staatsgestaltend wieder voll zur Geltung kommen können, müssen wir nur dafür sorgen, daß nicht weiter eine artfremde Lehre unserer Deutschen Jugend schon im zarten Kindesalter die Einheit von Blut und Glaube zerfächelt.

Wenn und solange Rom und das Christentum das Recht behalten, die Jugend christlich zu erziehen, solange ist eine wirkliche staatliche, d. h. in diesem Sinne völkische Jugendziehung einfach unmöglich.

Nach römischem Eingeständnis ist der „Kampf um die Schule“ nur der Anfang für den Kampf um das Ganze!

In ihren „Bekennnisschulen“ hat die römische Kirche vollkommene Gelegenheit auf jenes erzieherische Ziel hinzuwirken, das auf der Paderborner Tagung katholischer Erzieher im September 1930 unter Zustimmung Deutscher Bischöfe, wie folgt, aufgestellt worden ist:

„Wir fordern eine übernationale Erziehung. Wir wollen die Einordnung der nationalen in die übernationale Völkergemeinschaft. Die letzten Werte und Normen der Erziehung liegen gerade für uns Katholiken nicht im Nationalen. Für die katholische Erziehung ist die Ablehnung der autonomen Politik und des Nationalismus bestimmend. Wir fordern neue Lese- und Lehrbücher, in denen das Gedankengut übernationaler Erziehung enthalten ist, und einen Geschichtsunterricht, der unter Ablehnung kriegerischen Heldenideals Begeisterung für aufbauende, kulturschaffende Taten der Völker weckt.“

Nach einer Verordnung des Reichsinnenministers Dr. Frick vom 25. 7. 1933 soll „den Geschichtsunterricht aller Stufen der heldische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung“ durchziehen!! Die Gegensätzlichkeit dieser beiden Auffassungen berechtigt uns — da das katholische Erziehungsziel bis heute innerlich bestimmt nicht gewandelt ist! — um des Staates und des Volkes willen die Mahnung auszusprechen: jeder katholische Unterricht sollte vom Staat scharf daraufhin überwacht werden, daß keine „Sabotage“ des völkischen Gedankens durch Rom und seine ausführenden Organe im geistlichen und im weltlichen Reich verübt werden kann!

Und diese Überwachung darf sich nicht nur auf die Grundschulen, sowie auf die mittleren und höheren Lehranstalten beschränken, sondern sie muß insbesondere auch auf die Hochschulen und Universitäten ausgedehnt werden, nämlich —

zur Wahrung der wissenschaftlichen Freiheit in Forschung und Lehre! Denn die Wissenschaft ist durch das römische Dogma in höchstem Maße bedroht; auch das ist eine Behauptung, die wir unter Beweis stellen. Der Tübinger Professor der römischen Theologie Karl Adam, der bis in die jüngste Zeit hinein durch seine Gegnerschaft gegen den völkischen Gedanken recht unliebsam von sich reden macht, hat in seinem Buch: „Das Wesen des Katholizismus“ (1) auch das Dogma und seine „wissenschaftliche Berechtigung“ eingehend behandelt, und zwar in dem Schlußabschnitt des Buches, der die bezeichnende Überschrift: „Der Katholizismus in seiner Erscheinung“ trägt. Professor Adam geht dabei aus von der unbedingten kirchlichen Autorität, die er damit begründet, daß der Katholik

„nicht vom Philologen und Historiker sich seinen endgültigen Bescheid über die Offenbarungswirklichkeit holt, sondern von den ursprünglichen Zeugen und Bürgen dieser Offenbarungswirklichkeit, von der im Bischof und Papst durch die Jahrhunderte weiterlebenden messianischen Autorität des Logos-Christus.“

Gleichzeitig sagt Prof. Adam dann, daß die so viel angefochtene Enzyklika „Pascendi“, die berühmte „Antimodernisten-Enzyklika“ des Papstes Pius X., und ebenso der Antimodernisteneid doch lediglich nur verbieten, „das Ja des übernatürlichen Glaubens von den Ergebnissen der historisch-kritischen Methode und damit von den Philologen und Historikern, also von der profanen

(1) Wissenschaft, ausschließlich abhängig zu machen.“

Und im gleichen Atemzuge verlangt der Herr Professor sogar, daß sich die gesamte Wissenschaft in ihrer historisch-kritischen Methode

„an dem das Offenbarungsgut durchpulsenden kirchlichen Leben orientieren muß, wenn sie nicht in uferlose, wilde Kritik ausarten will.“

Daß diese Zumutung eines römischen Theologen an die Wissenschaft unerhört ist, brauchen wir einem denkenden Menschen wohl nicht erst zu erläutern; sie bedeutet nichts anderes, als daß sich jede Wissenschaft nach dem Dogmengebäude der römischen Theologie zu richten habe! —

„Wo die Kirche Kerngebanten der christlichen Offenbarung bedroht glaubt, da spricht sie — nicht im Namen der Wissenschaft, wohl aber im Namen ihres Glaubens — durch ihre Kongregationen ein Lehrverbot aus“,

so schreibt Prof. Adam weiter, um dann gleich im nächsten Satz zugeben zu müssen, daß hier der Punkt ist, wo kirchliche Autorität und persönliches Recht eigener Urteilsbildung aufeinander stoßen können; den Gipfel der Unmaßung erkennen wir dabei in der Art, wie der Professor dann anhand eines praktischen Beispiels ein derartiges kirchliches Lehrverbot begründet und rechtfertigt, wenn er schreibt:

„Es ist möglich, daß das kirchliche Lehramt, wie im Falle Galileis, im Namen des Glaubens eine wissenschaftliche Meinung verbietet, die nur scheinbar gesicherten dogmatischen Wahrheiten zuwiderläuft, und die sich nachher zu unwiderleglicher Gewissheit versteift.“

Statt nun aber ehrlich und offen zuzugeben, daß in diesem Falle, wie in unzähligen anderen Fällen, die „dogmatisch gesicherte Wahrheit“ halt doch keine Wahrheit, sondern krasser Irrtum war, daß also ein Dogma sich als grundfalsch herausgestellt hat, versteigt sich dieser „theologische Wissenschaftler“ zu dem Satz, es sei dem Katholiken ja auch bekannt, daß die Kirche dort, wo eine entscheidende Lösung erbracht wurde, ihr Veto nicht aufrecht erhielt, vielmehr

„daß ihr Veto also nicht der Unterdrückung einer Wahrheit, sondern ihrer gründlichen Durchprüfung diente, letzten Endes der Bewahrung ihrer Theologie vor übereilten, nicht genügend unterbauten Thesen.“

Diese „Begründung“ ist ein starkes Stück, das tatsächlich in dieser Form nur ein — Theologe fertigbringt; und nicht minder unerhört ist es, wenn der Herr Professor dann fortfährt, — nachdem er zugegeben hat, daß das kirchliche Lehramt sich bei Galilei doch „geirrt“ habe —:

„als gottbestellter Hüter des übernatürlichen Lebens der Gläubigen kann und darf darum das kirchliche Lehramt nicht ruhig zusehen, daß die Gemeinde der Gläubigen mit umstürzenden Aufstellungen beunruhigt werde, die einer gesicherten wissenschaftlichen Grundlage entbehren, und die meist schon den Keim der Verwerfung in sich tragen, bevor sie noch recht zur Welt gekommen sind.“

Wohlweislich unterläßt es der Herr Professor dann, einen Beweis dafür anzugeben, wo denn einmal das Dogma gegenüber einer den „Verwerfungkeim in sich tragenden“ wissenschaftlichen Erkenntnis Recht behalten hätte. Dafür entschlüpft ihm aber das folgende vielsagende Eingeständnis:

„In der praktischen Forschungstätigkeit, wo es sich nicht bloß um Fragen handelt, bei denen dem kirchlichen Lehramt eine exakte Lösung, ein einwandfreier, erschöpfender Nachweis unterbreitet werden kann, sondern vielfach um Probleme, die der Sache nach nicht auf streng exaktem, sondern letzten Endes nur auf intuitivem, die Gegebenheiten zusammenschauenden Weg eine Lösung zulassen, sind Konflikte möglich.“

Der Forscher leidet in diesem Falle am Zusammenstoß seiner Ideale, der Treue zur Kirche und des Dienstes an der Wahrheit. Es ist ein heiliges Leid, aber doch ein Leid. Er ist an das Kreuz seiner Ideale geheftet. Und niemand kann ihn von diesem Kreuz herabnehmen.“

Das genügt uns! Wir kennen nur das eine Ideal: Dienst an der Wahrheit! Jeder Forscher und Wissenschaftler, der Anspruch auf diesen Ehrennamen erhebt, darf nur diesen Dienst an der Wahrheit als sein Ideal betrachten. „Wirkliche Wissenschaft“ kennt daher keinen Konflikt, keinen „Zusammenstoß von Idealen“, — während die römische Theologienwissenschaft über den Dienst an der Wahrheit die Treue zur Kirche stellt, d. h. praktisch gesehen die Treue zu einem dogmatischen Lehramt, das sich jahrhundertlang fortgesetzt geirrt hat, und das noch heute in unzähligen Irrtümern dogmatisch gefangen ist, wie ein Blick in den „Sylabus“ des Papstes Pius IX. vom 8. 12. 1864 einwandfrei beweist.

Wer über die Wahrheit etwas anderes stellt, muß als „Pseudo-Wissenschaftler“ öffentlich gebrandmarkt werden.

Forschung und Wissenschaft müssen um des Dienstes an der Wahrheit willen gänzlich frei sein; darum kann und darf es nur heißen:

Dogma oder Wissenschaft!

In schärfster Form müssen wir auch gegen die weitere Behauptung und Forderung Roms Stellung nehmen, die da lautet, die Wissenschaft der Philosophie müsse die „Magd der Theologie“ — („ancilla theologiae“) — sein. Katholische Universitätsprofessoren, die sich an solche Lehren gebunden halten, gehören nicht auf Deutsche Lehrstühle, ganz zu schweigen von den Universitätslehrern im Priesterrock der römischen Kirche, die alljährlich den von Papst Pius X. im Jahre 1910 eingeführten „Antimodernisteneid“ schwören müssen, wenn sie ihr Lehramt behalten wollen.

Wohin Rom mit seinen dogmatisch gebundenen Hochschullehrern und deren „Wissenschaft“ zielt, hat die katholische Zentralzeitschrift „Schönere Zukunft — Das neue Reich“, Wien, am 22. 7. 1934 ausgeplaudert, als sie zustimmend folgende Sätze aus der Siller katholischen Zeitschrift „Catho“ zum Abdruck brachte:

„Wir verstehen immer noch nicht hinreichend die wesentliche und großartige Rolle der ‚Kriegsschulen‘ der katholischen Aktion, als welche unsere Universitäten gelten können und müssen. — Nach Leibniz ist jeder Meister der Erziehung in der Lage, das Antlitz der Welt zu wandeln. Lenin, Gentile usw. haben alle ihre Hoffnungen auf die Jugend gesetzt. Humboldt erklärte, daß man zuerst die Jugend mit dem durchbringen müsse, wovon man das Leben durchdringen wünsche, und daß man aus diesem Grunde die Schulen und die Universitäten kontrollieren solle. Nur in unseren Kreisen gibt es Leute, die es nicht verstehen wollen, daß es einer katholischen Bildung integralster Art bedarf. Auf der Mittelschule sind wir noch zu jung und begreifen es darum nicht, daß unser Katholizismus, um ein schönes Wort zu verwenden, ein integraler Humanismus und nicht bloß ein frommer Formalismus zu sein hat.“

Die katholische Universität ist totalitär und will uns entweder zur Gänze oder überhaupt nicht.

Unsere katholischen Prinzipien müssen unser ganzes moralisches, religiöses, intellektuelles, politisches und künstlerisches Leben, unsere ganze private und öffentliche Tätigkeit bestimmen.

Der Katholizismus stellt einen Gärstoff dar, der den armseligen menschlichen Teig, der wir sind, zum Aufgehen bringen muß. Dieser Teig bedarf unbedingt der etwähnlichen Durchsäuerung, um sich völlig in die Höhe und die Breite entfalten zu können.

Wenn jeder von uns es endlich verstehen lernt, daß der Katholizismus uns zur Gänze fordert, dann wird es ihm nicht schwer werden, Gott für die Gnade, die Er uns mit den katholischen Universitäten vermittelt, zu danken. Dann wird auch die katholische Universität im allgemeinen Bewußtsein eine größere Geltung erlangen und die Welt wird ein wenig mehr Aussicht haben, katholisch zu werden.“

Katholische Universitäten mit katholischen Lehrkräften, die durch Dogma gebundene katholische „Wissenschaft“ verbreiten, um die Welt katholisch zu machen? — Das fehlte noch gerade zu allem anderen, was wir auf diesem Gebiete so schon zu tragen haben, weil die katholische Kirche das Recht hat, an Deutschen Hochschulen und Universitäten für ihre eigenen Zwecke eigene Fakultäten zu erhalten, bzw. eigene philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten. — (Vgl. Reichskonkordat Artikel 19 und 20.) — Auf dem gesamten Gebiete des Unterrichts- und Schulwesens ist höchste Gefahr im Verzuge; denn: „Der Kampf um die Schule ist der Anfang für den Kampf ums Ganze!“ Dieses Wort Roms darf man nie außer acht lassen, wenn man an die Erziehung unserer Jugend denkt. Darum müssen wir noch einmal die Warnung und Mahnung aussprechen, daß jeder katholische Unterricht — ganz gleich in welcher Schulart und in welchem Schulfach — vom Staate scharf überwacht werden muß, — und daß jeder Staat aus reinem Selbsterhaltungstrieb unbedingt durchgreifen muß, wenn er die geringste Sabotage eigener Erziehung- und Schulungsarbeit feststellt.

Deutsche Schulen dürfen nur einer Deutschen sittlichen Staatsführung unterstehen! — und nicht einer Konfession!

Der gesamte Unterricht in Deutschen Schulen darf nur auf der Grundlage Deutscher Weltanschauung erfolgen! — nicht auf konfessioneller Grundlage!

Darum können und dürfen Lehrer für Deutsche Schulen auch nur vom Staate herangebildet werden! — Konfessionen haben bei der Ausbildung und Anstellung der Lehrer nicht mitzuwirken!

In Deutschen Schulen sollte christlicher Religionunterricht nicht ordentliches Lehrfach sein, da die Christenlehre sich das Ziel gesetzt hat, die Beziehung ihrer Anhänger zu Volk und Staat zu lockern — (vgl. Offenbarung des Johannes, Kapitel 5, Vers 9 und 10) — und die Moral des Rasseerbutes zu zerstören — (vgl. „Evangelisches Jahrbuch 1932“) —!

Dafür kann christlicher Religionunterricht nach den etwaigen Wünschen der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten wohl außerhalb der Schule den Kindern gegeben werden, doch muß der Staat auch dann dafür sorgen, daß die oben genannten Schädigungen des völkischen Staatsgedankens nicht eintreten, und daß keine Verletzung des germanischen Moral- und Sittengefühls erfolgt.

Unsere Schulen müssen allein Pflanzstätten Deutscher Erziehung und Deutscher Bildung sein.

Gegenüber der dogmengebundenen „Wissenschaft“ römisch-christlicher Prägung, die jede wahre Erkenntnis hemmt und daher den Menschen unfrei macht, müssen wir erklären:

Wahrheit und Bildung machen frei! Nur jene Völker haben Zukunft und sind frei, welche in Schulen und Universitäten ihren Wissenschaftlern die volle und uneingeschränkte Freiheit des Forschens und Lehrens geben!

Darum müssen wir um unserer Volkserhaltung willen die klare und eindeutige Forderung aufstellen, daß in unseren Deutschen Schulen von Deutschen Lehrern die Deutsche Jugend für unseren nur Deutschen Staat erzogen wird!

Religion, d. h. Weltanschauung ist die Urkraft allen Lebens im Einzelmenschen und damit auch im ganzen Volke!

Also muß doch für Deutsche Menschen diese Urkraft Deutsch und nur Deutsch sein!

Wir wollen in unserer Deutschen Jugend nicht irgendeinen „Glauben“, sondern wirkliche Erkenntnis wecken lassen; wir wollen für uns und unsere Kinder nicht den orientalischen Jahweh-Glauben, sondern eine aus dem eigenen Blut und Erbgut geborene Deutsche Gotterkenntnis!

Wenn erst einmal erreicht sein wird, daß nicht mehr unmündigen Kindern Religionunterricht erteilt wird, sondern daß der heranwachsende junge Deutsche Mensch auf Grund der in ihm lebenden, weil mit ihm geborenen Blutsverbundenheit die seiner Art gemäße Weltanschauung selbst wählt und bestimmt, dann erst wird Deutschland wahrhaft völkisch sein!

Schopenhauer hat einmal sehr richtig gesagt:

„Wenn die Welt erst ehrlich genug geworden ist, um Kindern vor dem 15. Jahr keinen (christlichen) Religionunterricht zu erteilen, dann wird etwas von ihr zu hoffen sein.“

Bis zur Stunde liegt die ungeheure Stärke Roms, ja aller christlichen Kirchen, darin, daß sie unmündige Kinder durch Taufgelübde usw. eidlich auf weltanschauliche Dinge verpflichten, die der kindliche Geist noch gar nicht erfassen kann, und die daher — „geglaubt“ werden müssen. Was aber heißt „glauben“ im christlichen Sinne? Glauben heißt: „für wahr halten“ — nämlich das, was andere lehren bzw. einfach als wahr behaupten, auch wenn sie es nicht beweisen können!

Noch einmal sei es wiederholt: Wir wollen nicht „Glauben“, sondern „Erkenntnis“! Darum brauchen wir eine nur Deutsche Schule in unserem Deutschen Staat: eine von den Kirchen unabhängig gemachte, d. h. getrennte Staatschule; eine Gemeinschaftschule Deutscher Kinder, in der die gesamte Jugend unseres Volkes gemeinsam in Deutscher Weltanschauung erzogen wird!

Am 14. 5. 1872 hat Bismarck im Deutschen Reichstag das große Wort gesprochen:

„Seien Sie unbesorgt, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!“

Heute ist es unsere Aufgabe geworden, das Bismarck'sche Schulaufsichtsgesetz, durch das s. Zt. die Unterstellung der Schule unter den Staat bewirkt wurde, weitgehendst im völkischen Staatsgedanken weiter auszubauen. Nur durch gemeinsame Erziehung aller Kinder Deutscher Eltern werden wir erreichen, daß endlich einmal jene mittelalterliche Anschauung beseitigt wird, wonach jeder Deutsche nur katholisch sein dürfe — wie es heute noch in den katholischen Konfessionsschulen gelehrt werden darf, und wie es heute noch von Rom aus machtpolitischen Gründen allgemein verlangt wird; und ebenso wird dann auch jene andere durch Jahrhunderte hindurch vertretene Meinung beseitigt werden können, daß der Deutsche Mensch außer katholisch höchstens noch protestantisch sein dürfe.

Diese Forderung jeder christlichen Kirche auf Alleingültigkeit ihrer Lehre steht in seltsamem Widerspruch zu Forderungen des Christentums zur Zeit seiner Entstehung anderen gegenüber.

Der berühmte Kirchenvater Tertullian hat einmal über „Freiheit der Religion“ folgendes geschrieben:

„Es ist irreligiös, in der Religion Zwang anzuwenden. Menschenrecht ist es doch, und gehört zur natürlichen Gewalt eines Jeden, zu verehren, was er für gut hält; auch schadet oder nützt die Religion des einen dem anderen nicht.“

„Gestattet dem einen, den wahren Gott anzubeten, dem anderen Jupiter; dem einen die betenden Hände zum Himmel, dem anderen sie zum Altare der Treue zu erheben; diesem, wie ihr sagt, die Wolken zu zählen, jenem die Felser eines Tafelwerkes; dem einen das eigene Leben, dem anderen einen Bod Gott zum Opfer zu bringen.“

Hütet euch, dadurch die Irreligiösität zu fördern, daß ihr die Freiheit der Religion und die Wahl der Gottheit nehmet, mir nicht erlaubt, anzubeten, wen ich will, um mich zu zwingen anzubeten, wen ich nicht will.

Wo ist der Gott, der erzwungene Huldigungen liebt? Sollte wohl ein Mensch selbst sie begehren?

Alle Völker haben ihre verschiedenen Kulte, uns allein verweigert man die eigne Wahl unserer Religion.“

(entnommen: G. Uhlhorn „Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum“, Stuttgart, Verlag Gumbert 1879, Seite 357/358 — nach „Flammenzeichen“. Folge 2 vom 13. 1. 1934.) —

So sprach das Christentum mehr wie einmal damals, als es sich bei anderen ausbreiten wollte; da verlangte man Duldung aller Bekenntnisse, Freiheit der Religion als „Menschenrecht“; und heute? Da will man von der Freiheit anderer Bekenntnisse nichts mehr wissen, heute will man die „alleinseigmachende Kirche“ sein. In dem bekannten „Staatslexikon“ der Görres-Gesellschaft, also einem ganz aus katholischer Blickrichtung geschriebenen „Staatslexikon“ kann man z. B. heute folgendes lesen:

„Freiheit, in religiösen Fragen sich selbst eine Meinung zu bilden, ist geradezu unsittlich und verwerflich.“

Demnach ist das früher von dieser Kirche in den Vordergrund gestellte „Menschenrecht“ der freien Religionswahl jetzt auf einmal „unsittlich und vertverflich“, weil vielleicht Andersdenkende dieses Menschenrecht für sich, gegen die christliche Religion, in Anspruch nehmen könnten.

Das katholische Staatslexikon dieser römisch-beeinflußten Gesellschaft geht sogar noch weiter, indem es ausspricht:

„Bezüglich der Gewissensfreiheit in dem Sinne, in dem sie sich als Unabhängigkeit der Untertanen von ihrer Obrigkeit in religiösen Dingen definieren läßt, gelten nach der katholischen Lehre folgende Grundsätze:

- 1) die Staatsgewalt hat als solche nicht das Recht, ihren Untergebenen eine religiöse Anschauung in irgendeiner Weise aufzubringen oder sie zu nötigen, nach der einmal angenommenen Überzeugung zu leben; —
- 2) die katholische Kirche hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf die religiöse Überzeugung ihrer Untergebenen, sowie auf das Handeln gemäß derselben Einfluß zu nehmen;
- 3) diesen Einfluß kann die Kirche nicht nur ausüben durch Glaubensgesetze, d. h. durch Vorschrift dessen, was innerlich für wahr zu halten und äußerlich in Wort und Tat zu bekennen ist, sondern sie kann auch die Beobachtung dieser Gesetze erzwingen, inwieweit eine solche Erzwingung überhaupt sich durchführen läßt.“

Wo bleibt hier die von dem heiligen Kirchenlehrer einstmal geforderte „Freiheit der Religion“ als „Menschenrecht“, wenn die Kirche von ihren „Untergebenen“ die Beobachtung der Kirchengesetze „erzwingt“ ???

Gegenüber dieser merkwürdigen „Kogit“, gegenüber diesem Messen mit zweierlei Maß, hilft nur ein Mittel: Aufklärung der „Untergebenen“ solcher internationaler Kirchen; Aufklärung unserer Volksgenossen, die durch Geburt zuerst einmal Deutsche sind, und die infolgedessen erst ihrem Volke, ja überhaupt nur ihrem Volke gehören dürfen!

Wir wollen nicht mehr gefragt werden: bist du katholisch oder protestantisch, bist du Christ? —

Nein, jeder von einer Deutschen Mutter als Kind eines Deutschen Vaters geborene Mensch soll und kann und darf nur Deutsch sein!

Im Kampfe der Weltanschauungen ist nach Überwindung der mittelalterlich-kirchlichen Lehre und Meinung vom „Christ-sein-müssen“ jetzt wieder die Zeit der geistigen Freiheit angebrochen, in der jeder Deutsche auf Grund eines ganz selbstverständlichen natürlichen Rechtes Gott dort suchen darf, wo er allein — ohne priesterliches Mitteltum — seinen Gott findet:

in sich selbst — geleitet von der in ihm lebenden, weil mit ihm geborenen Blutsverbundenheit —!

Denn:

Gott ist in uns, in unserem Blut, das aus vielen Geschlechterreihen auf uns gekommen ist; und dieses unser Rasseerbgut und Artbewußtsein wollen und müssen wir unverfälscht in Geschlechterfolgen als unsterbliches Erbgut wieder weitergeben!

Das ist der tiefe Sinn menschlicher Unsterblichkeit, die allein in unserer eigenen Hand liegt; so erleben wir im Gegensatz zum internationalen, „überstaatlichen“ und „übervölkischen“ Judentum als Kinder unseres Volkes entsprechend der aus göttlichem Schöpferwillen entstandenen Urteigenheit unserer Deutschen Volksseele das Göttliche in uns und um uns in der

Einheit von Blut und Glaube,
von Kultur, Recht und Wirtschaft!

„Deutschland wird völkisch sein oder nicht mehr sein!“

Dieses Wort des Feldherrn Ludendorff vor dem Volksgericht zu München im sog. „Hitler-Prozeß“ nach der Erhebung des 9. Nov. 1923 ist und bleibt der Mahnruf unseres Blutes. Für uns Deutsche ist jetzt endlich durch das Wiedererwachen des Rassebewußtseins ein neues, das Deutsche Zeitalter, angebrochen.

Rom hatte wohl geglaubt, mit dem Abschluß des Reichskonfordates vom 20. 7. 1933 „sein“ Zeitalter, nämlich das der katholischen Aktion, vor sich zu sehen; und der Vatikan hatte wohl gehofft, damit einen ganz großen Schritt auf dem Wege zur Vertwirllichung „seines Weltkirchenstaates“ getan zu haben, — schrieb doch am 13. 8. 1933, also wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Reichskonfordates, der römische Priester Monsignore Dr. Johannes Mañner, Wien, in der „Schöneren Zukunft — Das neue Reich“, unter der Überschrift: „Der Katholizismus nach dem Reichskonfordat“ u. a., es sei ein ganz großes Ereignis,

„wenn der Staat, dessen Philosophen durch Generationen die Lehrmeister und leider auch die Irreführer der Völker ge-

worden sind, nun mit dem Konkordat eine vollkommene Kursänderung vornimmt und ein feierliches Bekenntnis zum Grundsatz nicht der Trennung, sondern des Zusammenwirkens von Staat und Kirche ablegt.

Man spürt das Atmen der Geschichte. Nun ist der Liberalismus auch von amtswegen überwunden und abgetan. Mit dem großen Florentiner kann das Deutsche Volk sagen: „hic in cipit vita nova“. — („hier beginnt neues Leben“) —. Es fängt ein neues Zeitalter an: das Zeitalter, das anfängt, ist das der katholischen Aktion in jenem säkularen Sinn, den Pius XI. seit Beginn seines Pontifikates nicht müde wird zu verkünden.“

Diese römische Hoffnung müssen wir gründlich zerschlagen; denn wir haben nicht nur Papsst Pius XI., sondern auch seine Vorgänger und die von ihnen allen amtlich vertretene Auffassung über das „Abhängigkeitsverhältnis des Staates von der Kirche“ eingehend genug kennen gelernt, um sagen zu können, daß auf solcher Grundlage ein Zusammenwirken von Staat und Kirche unmöglich ist.

Zwei Organisationen können nur dann „zusammenwirken“, wenn sie gleiche Ziele verfolgen; wir haben gesehen, daß das internationale Judentum und das internationale Christentum große Wegstrecken zusammengehen und „zusammenwirken“, weil beide das gleiche Ziel haben: Entnationalisierung aller Völker.

Jeder Staat aber muß aus Gründen der Selbsterhaltung eine grundsätzliche andere Marschrichtung haben: Pflege des Rassegedankens, des Volkstums, der Nation. Hiermit setzt sich jeder nationale, d. h. wirkliche völkische Staat in den denkbar schärfsten Gegensatz zu dem immer wieder offen verkündeten Ziel des Katholizismus, das wir anhand zahlreicher amtlicher katholischer Quellen jetzt genau kennen.

Völkisch oder international! Deutsch oder christlich!

So und nicht anders lautet die Entscheidung, vor die jeder volksbewußte Kämpfer bei uns wie bei jedem anderen Volke sich gestellt sieht; denn niemand kann zwei Herren dienen!!!

Da Rom sich selbst nie ändern wird, und da infolgedessen auch der Katholizismus seine ihm wesenseigenen machtpolitischen Ansprüche nie zurückschrauben wird, gibt es für uns Deutsche nur eine einzige brauchbare Lösung dieser brennendsten Gegenwartsfrage im neuen Reich:

dieses Rom muß in Deutschland ausgeschaltet werden, —

diese schwarze Reaktion muß sterben,

damit unser Deutschland wieder frei leben kann!

„Deutschland, Deutschland über Alles!“ — auch über Rom!!!

Gegenüber den römischen und allgemein christlichen Plänen der Völkerverflabung in einem Weltkirchenstaat mit römischen Ordensprovinzen an Stelle von Völkern und Staaten, so wie es im Evangelium des Johannes, Kapitel 10, Vers 16, mit den Worten: „Es soll ein Hirte und eine Herde sein“ als Endziel vorangestellt ist, gegenüber solcher Vernichtung völkischen und rassischen Lebens gibt es für uns und alle anderen Völker nur einen gemeinsamen Befreiungskampf zur Erhaltung der aus göttlichem Schöpfungswillen gewordenen Urteigenheiten der Völker in gegenseitigem Verstehen und friedlichem Nebeneinanderleben.

So ersehen wir Deutschen Revolutionäre, die wir ein nur Deutsches Reich wollen, das Wort: „Ex oriente lux“ des jüdischen Christentums

durch den Mahnruf unseres großen Deutschen Freiheitsdichters Theodor Körner:

„Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht!“

Und wir rufen den römischen Machthabern, die uns und alle Welt unter das Kreuzesjoch beugen wollen, mit Ulrich von Hutten, unserem Vorkämpfer als „Rebell gegen Rom“, siegesfroh entgegen:

„Es lebe die Freiheit!“

Wir wollen wieder frei sein wie unsere Väter waren: unsere Väter und Ahnen aus Deutscher Vorzeit aber waren frei von Juda und Rom, frei von jedem jüdischen und christlichen Geist, — sie waren Deutsch an Leib und Seele!

Wir Deutschen Revolutionäre kennen nur ein „Heiliges Land“: Deutschland! Und wir können nur eine „Heilige Religion“ tiefinnerlich erleben: unsere Deutsche Weltanschauung, d. h. die aus unserem Rasseerbgut geborene und in unserem Blute vertourzelte art-eigene Götterkenntnis, die unter Verwerfung jedes Dogmenglaubens stets mit unserer Naturerkenntnis und unserem germanischen Moral- und Sittegefühl übereinstimmt!

Wir haben nur ein hohes heiliges Ziel:

ein Volk

ein Reich

ein Gott!

Wir wollen sein:

ein freies Volk in einem von allem Fremdtum befreiten Deutschen Volksstaat —

ein einig Deutsches Volk, das „eng mit seiner Heimaterde verbunden ist, und dem die geschlossene Einheit von Blut (Rasseerbgut), Glaube, Kultur, Recht und Wirtschaft ganz wiedergegeben ist“.

Dieses Ziel, das der Feldherr Ludendorff seit 1927 seinem Kampf vorangestellt hat, wird das Deutsche Volk erreichen, wenn es seinem Worte folgt:

„Die Freiheit ist das Ziel, dem wir in Denken, Wollen und Handeln leben müssen!“

Diese unsere Deutsche Freiheit aber erringen wir nur im Abwehrkampf gegen Juda und gegen Rom, indem wir in unserer Seele nicht mehr jüdische Gebote und christliche Lehrsätze wirken lassen, sondern indem wir in uns hineinhörchen, um dann der untrüglichen Stimme unseres Rasse-erb-gutes zu folgen.

So allein finden wir zurück zum Heiligen Quell Deutscher Kraft:

„Mag alles dich auch trügen
mit Lug und falschem Schein,
eins wird dich nie belügen:
Horch tief in dich hinein,
vernimm des Blutes Stimme,
die etwig wach und wahr,
dann wirst du Wege finden
arteigen, grad und klar.

Mag dich der Feind auch hassen
und fluchen deiner Tat,
nie darfst du drob verlassen
den einen graden Pfad,
den deines Blutes Stimme
für dich als recht erkürt,
der dich trotz Schein und Dornen
zu wahrer Freiheit führt.

Folg deines Blutes Mahnen
du, Deutsches Volk, allein,
dann wird, wie bei den Ahnen,
Gott wieder in dir sein —
Es werden Haß und Zwietracht
wie Spreu im Wind verweh'n,
und herrlich aus den Trümmern
wird neu das Reich ersteh'n.“

(Erich Limpach).

Das durch blutverbundene Schicksalgemeinschaft in Blut und Glaube, Kultur, Recht und Wirtschaft geeinte Deutsche Volk wird einen Deutschen Volksstaat gestalten können, der dann unüberwindlich sein wird.

